

GR/018/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 02.07.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 23:02 Uhr
Ort: Doppl-Punkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Mitglieder SPÖ

Dorl Karin

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Brandstätter Simon
Brunner Armin, DI
Schneeberger Franz

Vertretung für Frau Mag. Kathrin Lutz
Vertretung für Herrn Klaus Schneider
Vertretung für Frau Petra Asanger
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder ÖVP

Lindlbauer Andreas, Mag.
Panholzer Dietmar

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt
Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky

Ersatzmitglieder GRÜNE

Pichler Rudolf

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder NEOS

Prischi Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

Auskunftsperson

Schosswohl Gisa

zu TOP 28

von der Verwaltung

Angermayer Julia, BSc
Dirngrabner Thomas, Mag. MPA MBA
Maurer Inge
Siegl Marlene, Mag.
Steindl Oliver

zu TOP 28

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

19.30 bis TO 28
bis 19.30 TO 1 bzw. TO 29 bis Ende

Es fehlen:

Stadtrat

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Asanger Petra
Lutz Kathrin, Mag.
Schneider Klaus

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Landvoigt Jochen, Ing.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 05.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.04.2020 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 4 Dringlichkeitsanträge vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

A Öffentliche Abwasserbeseitigung - Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6; Auftragsvergabe, Kreditübertragung

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Um die Kanalsanierung für die Zone 5 und Zone 6 zeitgerecht durchführen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 2.7.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

B Möglichkeit einer Sammelklage wegen illegaler Preisabsprachen betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen - Abtretung von Ansprüchen an die Leondinger Feuerwehren

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Leonding am 03.07.2020:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden:

Möglichkeit einer Sammelklage wegen illegaler Preisabsprachen betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen - Abtretung von Ansprüchen an die Leondinger Feuerwehren

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da das zugrundeliegende Schreiben des Oö. Landesfeuerwehrverbandes bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht vorlag. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Umsetzung fristgebunden ist und mit Ablauf des 14.8.2020 verfristet ist.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 2.7.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

C Überprüfung Leasingvertrag Rathaus - Annahme eines Vergleichsangebots der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH sowie Genehmigung von Kreditübertragungen

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2020.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da wesentliche Unterlagen erst verspätet eingelangt sind.

Um den Vergleich mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH noch vor der Sommerpause des Gemeinderates abschließen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 2.7.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

D Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe und Erhöhung Gesamtkosten

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Um zeitgerecht mit der Auftragsvergabe der Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknotens beginnen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 2.7.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TO-Nr. 34.1 und 34.4 vorzuziehen.

Die Vorsitzende setzt den TOP 4 von der Tagesordnung ab.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliert die Anfrage der NEOS, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

Öffentliche Abwasserbeseitigung - Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6; Auftragsvergabe, Kreditübertragung

Möglichkeit einer Sammelklage wegen illegaler Preisabsprachen betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen - Abtretung von Ansprüchen an die Leondinger Feuerwehren

Überprüfung Leasingvertrag Rathaus - Annahme eines Vergleichsangebots der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH sowie Genehmigung von Kreditübertragungen

Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe und Erhöhung Gesamtkosten

TOP 1 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 04.06.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

TOP 13 Vorgezogene Grundabtretung der GIWOG im Alhartinger Weg, Abschluss einer Vereinbarung

TOP 2 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019

TOP 3 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2019 - Kenntnisnahme

TOP 4 LED-Offensive - Austausch Quecksilberdampflampen bei Straßenbeleuchtung

TOP 5 Stromliefervertrag - Ausschreibung über Bundesbeschaffungsgesellschaft für die Jahre 2022-2024

- TOP 6 Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH (Paschinger Straße) - Beschlussfassung
- TOP 7 Ankauf Fahrgestell MAN für Aufbau Sonderlöschfahrzeug
- TOP 8 Abtretungsvereinbarung über die Mauer am Stadtplatz mit den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding
- TOP 9 Grundeinlöse/Kaufvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern für das Bauvorhaben "Bankettbefestigung Am Dürrweg" durch Abt. 4/IFM, Tiefbau
- TOP 10 Grundstücksverkauf in der Schusterstraße an die Firma Immopoint GmbH
- TOP 11 Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding in der Zaubertalstraße, GSt. Nr. 753/1, KG 45304 Holzheim
- TOP 12 Grundstückstausch mit dem Naturschutzbund OÖ, GSt 662, KG Rufling und GSt 1418/12, KG Leonding - Beschlussfassung
- TOP 14 Baukostenzuschuss Startwohnung - Kreditübertragung - Georg-Erber-Straße 19, Tür 6
- TOP 15 Entschädigung zur Einlösung von öffentlichem Gut - Kreditübertragung
- TOP 16 Bewilligung von Kreditüberschreitungen Personal 06/2020
- TOP 17 Bankettbefestigung Am Dürrweg - Auftragsvergabe
- TOP 18 Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Paschinger Straße, KG Leonding
- TOP 19 Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut an Frau Eveline Oster, Am Waldsaum, KG 45304 Holzheim
- TOP 20 Auflassung einer Teilfläche im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 22 Bebauungsplanerstellung Nr. 4.3 "Schusterstraße" im Bereich des Grundstückes Nr. 1983/2 - Beschlussfassung
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 (Schafferstraße/Percheinerweg) – Beschlussfassung
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding (Füchselbachstraße) – Beschlussfassung
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 2.3. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding (Öllingerstraße) – Beschlussfassung
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding (Mayrhansenstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 27 Dienstpostenplan 2020 – Änderungen und Ergänzungen
- TOP 28 Interreg Europe Project - CINEMA Partnerschaftsvereinbarung
- TOP 29 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Initiative für einen Beitrag Österreichs zur Lösung der Flüchtlingskrise auf den griechischen Inseln
- TOP 30 Aufstockung Baumbestand sowie Schaffung von Trinkwasserentnahmestellen in Naherholungsgebieten - Antrag der FPÖ-Fraktion
- TOP 31 Schutz der Leondinger Interessen - Transparenz - Antrag der FPÖ-Fraktion
- TOP 32 Einsetzung Ausschuss Westbahnausbau - Antrag der FPÖ-Fraktion
- TOP 33 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 34 Allfälliges

TOP Öffentliche Abwasserbeseitigung - Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6; Auftragsvergabe, Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Auftragsvergabe für die Kanalsanierung für die Zone 5 und Zone 6 wurde an das Unternehmen Rohrsanierung und Bau GmbH, 4813 Altmünster, Großalmstraße 90 vom Stadtrat am 23.06.2020 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat die Durchführung folgender Kreditübertragung empfohlen:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/649010/060000	5/851200/619000	EUR 45.000,00	Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten in Höhe von EUR 65.260,32 (exkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2020 auf Voranschlagstelle 5/851200/619000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterungen und Sanierungen, Instandhaltung von Sonderanlagen) im erforderlichen Ausmaß derzeit nicht gegeben.

Daher sind für die Bedeckung Mittel in Höhe von EUR 45.000,- in Form einer Kreditübertragung von der VOP 5/649010/060000 (Straßenverkehr - Sonstige Einrichtung und Maßnahmen – Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) auf die VOP 5/851200/619000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterungen und Sanierungen, Instandhaltung von Sonderanlagen) vorzusehen.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding in diesem Bereich zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Anlagen:

01 Amtsbericht Öffentliche Abwasserbeseitigung - Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6; Auftragsvergabe (AB+SE STR 23.06.2020)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ. GemO durchgeführt.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/649010/060000	5/851200/619000	EUR 45.000,00	Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Nachdem wir nachher noch einen eigenen Punkt haben mit dem Stadtregionalen Forum und Ausbau/Umbau des Stadtplatzes, sind diese Anträge parallel gelaufen.

Ich stelle daher den Abänderungsantrag, den Betrag von 45.000,- Euro nicht von der soeben genannten VOP zu nehmen, sondern von der VOP 5/690021/060000 (Einhausung Westbahn).

Hier haben wir ja 500.000,- Euro vorgesehen und ich gehe davon aus, dass wir diese heuer nicht zur Gänze ausschöpfen werden müssen. Es macht jetzt keinen Sinn, dass wir uns jetzt 45.000,- Euro vom Stadtplatz wegnehmen und im nächsten Punkt beschließen, dass wir ihn doch wieder machen.

Die beiden Anträge sind parallel gelaufen und daher mein Abänderungsantrag auf diese neue VOP-Nummer.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Der Abänderungsantrag von StR Mag. Kronsteiner wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP **Möglichkeit einer Sammelklage wegen illegaler Preisabsprachen betreffend An-
kauf von Feuerwehrfahrzeugen - Abtretung von Ansprüchen an die Leondinger
Feuerwehren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Landesfeuerwehrverband informierte in Absprache mit dem OÖ Gemeindebund, dass hinsichtlich illegaler Preisabsprachen namhafte LKW-Hersteller zu Strafzahlungen verurteilt wurden. Für Geschädigte besteht nunmehr ein Anspruch auf Schadenersatz.

Diese Ansprüche können via Oö. Landesfeuerwehrverband im Rahmen einer Sammelklage durch eine Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend gemacht werden.

Folgende Fahrzeuge wurden durch die Stadtgemeinde Leonding im von den Preisabsprachen betroffenen Zeitraum unter Verwendung der betroffenen Fahrgestelle für die Feuerwehren angekauft und könnten damit von den Schadenersatzforderungen erfasst sein:

Feuerwehr Leonding:

- Tanklöschfahrzeug mit Allrad 4000l/Lieferant Rosenbauer/Baujahr 2014
- Löschfahrzeug mit Allrad/Lieferant Rosenbauer/Baujahr 2019

Feuerwehr Hart:

- Rüstlöschfahrzeug mit Allrad 3600l/Lieferant Rosenbauer/Baujahr 2016

Feuerwehr Rufling:

- Schlauchfahrzeug mit Allrad/Lieferant Primetzhofer/Baujahr 2008

Sämtliche Fahrzeuge wurden von der Stadtgemeinde Leonding angekauft. Die Schadensregulierung erfolgt jedoch über den Feuerwehrverband. Als Entscheidungsträger treten dabei die Feuerwehren auf. Der Eintritt in die Sammelklage ist nicht verpflichtend, bringt jedoch den Vorteil, dass kein Prozessrisiko bei der Geltendmachung von Ansprüchen besteht. Im Gegenzug verringert sich der Schadenersatz um eine Quote im Erfolgsfall. Um den Eintritt in die Sammelklage durch die Feuerwehren zu ermöglichen, wäre es vorab erforderlich, die Ansprüche der Stadt als Käuferin der Fahrzeuge an die Feuerwehren abzutreten. Ein unmittelbarer Beitritt der Stadt in die Sammelklage ist nicht vorgesehen. Eine Abtretung hätte zur Folge, dass die Feuerwehren

selbst entscheiden müssen, ob sie sich an der Sammelklage beteiligen oder aber allfällige Ansprüche selbst verfolgen.

Um den weiteren Weg des Eintrittes in die Sammelklage zu ermöglichen wird empfohlen, die Abtretung der Ansprüche an die jeweiligen Feuerwehren zu beschließen.

Finanzierung:

Mit der Abtretung der Ansprüche sind keine Kosten verbunden.

Anlagen:

Information Kartellrecht Oö Landesfeuerwehrverband
Abtretung der Klagsrechte von Gemeinde an Feuerwehr - Vorlage

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat der Stadt Leonding beschließt:

Auf Grundlage des Informationsschreibens des Oö. Landesfeuerwehrverbandes vom 29.06.2020 werden Ansprüche aus Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, die sich voraussichtlich aus dem LKW-Kartell (EU-Kommission Case AT.39824-Trucks) ergeben, zur Geltendmachung im Rahmen einer Sammelklage an die jeweiligen Feuerwehren (FF Leonding, FF Hart, FF Rufling) abgetreten.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP **Überprüfung Leasingvertrag Rathaus - Annahme eines Vergleichsangebots der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH sowie Genehmigung von Kreditübertragungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2004 wurde der Stadtgemeinde seitens der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH mitgeteilt, dass durch die Abschaffung des steuerbegünstigten Investitionsfreibetrags ein Steuernachteil in Höhe von EUR 528.064,20 entstanden ist. Seitens der Leasinggesellschaft wurde eine Anpassung (Erhöhung) der Kondition bzw. des Aufschlags um 0,53 %-Punkte p.a. nominell vorgenommen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Februar 2018 wurde die Kommunal-Beratungs GmbH, Trappelgasse 4, 1040 Wien, mit der Überprüfung des Leasingvertrags (Rathaus) mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH beauftragt.

Im Rahmen der Begutachtung des gegenständlichen Leasingvertrags durch den Sachverständigen Mag. Peter Asinger (Gutachten per 7. Mai 2018) wurde die Stadtgemeinde Leonding erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass der von der Leasinggesellschaft behauptete Schaden aus der Abschaffung des Investitionsfreibetrages nicht eingetreten ist und die damit zusammenhängende Zinsanpassung vertragswidrig erfolgt sein könnte.

Vertreten durch die Kommunal-Beratungs GmbH wurde von der Stadtgemeinde im Juni 2018 die Rückforderung der unrechtmäßig zu viel verrechneten Zinsen gegenüber der Leasinggesellschaft begehrt. Gleichzeitig wurden die monatlichen Zahlungen (auf Grundlage der Berechnungen des Sachverständigen Mag. Asinger) reduziert. Die einbehaltene Summe beträgt laut den Konten der Stadt **EUR 678.927,42**.

Mit Verweis auf den per 1. Jänner 2001 abgeschafften Investitionsfreibetrag und das Zinsanpassungsrecht gemäß Leasingvertrag Punkt 12.2. wurden die Ansprüche der Stadtgemeinde mittels Schreiben vom 9. Juli 2018 durch die Leasinggesellschaft zurückgewiesen.

Die in weiterer Folge geführten außergerichtlichen Gespräche zwischen der Stadtgemeinde und der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH („KIL“) haben jetzt zu einem Vergleichsangebot mit folgenden wesentlichen Eckpunkten geführt:

- Der seitens Leasinggesellschaft ermittelte Zahlungsrückstand bei den Leasingraten wird mit **EUR 680.000,-** festgestellt.
- Der im Leasingvertrag seitens der Stadt abgegebene Kündigungsverzicht ist per 30.11.2019 ausgelaufen. Der zu diesem Stichtag kalkulierte Restwert des Leasingobjekts beträgt **EUR 14.301.581,42** und entspricht den seitens der Stadt geleisteten Kautitionen.
- Mit Schreiben vom 14.03.2019 hat die Stadt den Leasingvertrag zum 30.11.2019 gekündigt. Ungeachtet der Beendigung des Leasingvertrags fährt die Gemeinde seit dem 1.12.2019 mit der Nutzung des Leasingobjekts fort.
- Dem Leasingvertrag liegt ein Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding als Bestandgeberin und der KIL als Bestandnehmerin vom 31.05. bzw. 26.07.2000 zugrunde.
- Ungeachtet der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte wünschen die KIL und die Stadtgemeinde Leonding die Auseinandersetzung endgültig und außergerichtlich unter nachstehenden Bedingungen zu bereinigen:
 1. Im Hinblick auf die offene Leasingforderung leistet die Stadtgemeinde Leonding bis 31. August 2020 einen Vergleichsbetrag in Höhe von **EUR 380.000,-**.
Für die Stadt bedeutet dies, dass der Verhandlungserfolg ca. **EUR 300.000,-** beträgt.
Mit der Zahlung durch die Stadt sind sämtliche Ansprüche und Rechte welcher Art auch immer endgültig bereinigt und verglichen – d.h. auch die eventuellen Forderungen aus der Rückerstattung zu viel bezahlter Zinsen (subsidiär auch auf die Nichtanrechnung des seit einiger Zeit negativen Zinsanpassungsindikators auf den Aufschlag) sind damit verglichen.
 2. Die KIL und die Stadtgemeinde Leonding sind verpflichtet, bis zum 30. November 2020 einen Kaufvertrag und die Übergabe des Leasingobjektes abzuschließen. Das heißt die Stadtgemeinde Leonding erwirbt – wie ursprünglich vorgesehen – das Leasingobjekt. Der Kaufpreis entspricht dessen kalkuliertem Restwert (EUR 14.301.581,42) und wird mit den bereits geleisteten Kautitionen gegengerechnet.

Im Übrigen wird auf das beiliegende Vergleichsangebot hingewiesen.

Finanzierung:

Die im Vergleichsangebot genannte Leasingforderung von EUR 380.000,- ist im Jahr 2020 auf der VOP 1/029/310 in Höhe von EUR 224.200,- und auf der VOP 1/8463/310 in Höhe von EUR 155.800,- zu verrechnen. Für die strittig einbehaltenen Leasingraten wurde eine Rücklage in Höhe von EUR 678.927,42 gebildet; die Bedeckung der erforderlichen Kreditübertragungen erfolgt durch eine Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 380.000,-.

Anlagen:

Vergleichsanbot_01.07.2020

Antragsempfehlung

- 1) Das vorliegende - an die Stadtgemeinde Leonding - gerichtete Vergleichsanbot der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH („KIL“), Europaplatz 1a, 4020 Linz, FN 50814 b, zur Beseitigung der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte zu den offenen Leasingforderungen wird angenommen.
- 2) Die Ausgabe ist im Jahr 2020 auf der VOP 1/029/310 in Höhe von EUR 224.200,- und auf der VOP 1/8463/310 in Höhe von EUR 155.800,- zu verrechnen. Die hierfür erforderlichen Kreditübertragungen werden gemäß § 79 (2) genehmigt.
- 3) Die Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 380.000,- wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch hinzufügen, dass der Finanzstadtrat und ich harte Verhandlungen hatten, wo davon auszugehen war, dass sich nichts ergeben wird. Erst die dritte Runde war erfolgreich. Dafür möchte ich mich noch bei StR Mag. Kronsteiner bedanken.

GR Katstaller:

Ich war bei der ursprünglichen Besprechung dabei und es hat mir vor den Komplikationen gegraut. Ich sehr glücklich, dass das jetzt so positiv ausgegangen ist und bedanke mich für den Einsatz.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP

Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe und Erhöhung Gesamtkosten

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 05.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die Neugestaltung des Leondinger Stadtplatzes inkl. Errichtung eines Mobilitätsknotens gefasst (Anlage 1). In weiterer Folge wurde im Gemeinderat vom 30.04.2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie eine Verschiebung dieses Vorhabens auf das Jahr 2021 beschlossen (Anlage 2). Um seitens der Stadtgemeinde Leonding einen Beitrag zur Wiederbelebung der angeschlagenen Wirtschaft zu leisten, wird vorgeschlagen das betreffende Stadtplatzneugestaltungsprojekt inkl. Mobilitätsknoten doch noch im Jahr 2020 zu beginnen.

Aufgrund zweckmäßiger Projekterweiterungen (Sanitäreinrichtungen, Tiefgaragenzählssystem, punktuelle Kühlung) kann mit dem derzeit gegebenen Kostenrahmen nicht das Auslagen gefunden werden.

In der momentanen Kostenschätzung des Architekturbüros Luger und Maul wird daher - bei einem Ausschreibungsstand von 75 Prozent - mit Kosten von circa EUR 1.650.000,00 gerechnet, eine Summe in Höhe von EUR 100.000,00 für Unvorhergesehenes wurde eingerechnet.

Aufgrund dieser bereits sehr validen Kostenprognose ist nun eine **Erhöhung des Gesamtprojektkostenrahmens auf EUR 1.650.000,00 inkl. USt.** (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) erforderlich.

Um die Umbauarbeiten für den Stadtplatz inkl. Mobilitätsknoten durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke entsprechende Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) sind in einem ersten Schritt für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten erforderlich:

A) Außenanlagenarbeiten

1.	Leyrer + Graf GmbH	4050 Traun	EUR 646.199,71
2.	WEST-ASPHALT Straßenbau GesmbH	4600 Wels	EUR 731.446,96
3.	Strabag AG	4030 Linz	EUR 733.090,28
4.	Held & Francke Bau GesmbH	4030 Linz	EUR 866.322,88
5.	Swietelsky AG	4020 Linz	EUR 901.670,17

Es wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.

Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, die Außenanlagenarbeiten an die Firma Leyrer + Graf GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 538.499,76 + EUR 107.699,95 USt. somit EUR 646.199,71 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2020 zu vergeben.

B) Schlosserarbeiten

1.	Innovametal Stahl- u. Metallbau GmbH	4020 Linz	EUR 119.112,00
2.	Hess Stahlbau & Montage GmbH	4212 Neumarkt i.M.	EUR 151.137,70

Es wurden 2 Angebote fristgerecht abgegeben.

Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten an die Firma Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, Zamenhofstraße 19, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 99.260,00 + EUR 19.852,00 USt. somit EUR 119.112,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2020 zu vergeben.

C) Elektrotechnikerarbeiten

1.	Ploier + Hörmann Bau GmbH	4050 Traun	EUR 203.888,41
2.	ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik	4020 Linz	EUR 206.429,93
3.	Elektro Kreuzpointner Austria GmbH	4020 Linz	EUR 208.393,08
4.	G. Klampfer Elektroanlagen GmbH	4060 Leonding	EUR 237.827,98
5.	eww Anlagentechnik GmbH	4600 Wels	EUR 246.255,44

Es wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.
Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma Ploier + Hörmann Bau GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, mit einer Auftragssumme von EUR 169.907,01 + EUR 33.981,40 USt. somit EUR 203.888,41 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 06.04.2020 zu vergeben.

D) Haustechnikerarbeiten

1.	Johann Paschinger GmbH	4081 Hartkirchen	EUR 151.982,16
2.	A. Laban GmbH & Co KG	4061 Pasching	EUR 153.500,00
3.	Ing. Pischulti, Heizung-Klima-u. G	4020 Linz	EUR 159.503,86
4.	Hemetsberger e.U.	4060 Leonding	EUR 180.841,98

Es wurden 4 Angebote fristgerecht abgegeben.
Es wurden keine Angebote ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, die Haustechnikerarbeiten an die Firma Johann Paschinger GmbH, Vornholz 30, 4081 Hartkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 126.651,80 + EUR 25.330,36 USt. somit EUR 151.982,16 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 01.04.2020 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 5% der Auftragssummen der Gewerke (EUR 56.059,11 inkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführten Auftragsvergaben für den **1. Teil der Gewerke** (Außenanlagenarbeiten, Schlosserarbeiten, Elektrotechnikerarbeiten und Haustechnikerarbeiten). ergeben nun - inkl. der 5%-Reserve - eine **Projektauftragssumme** von **EUR 1.177.241,39 inkl. USt.**

Der Bund stellt den Gemeinden einen Betrag in Höhe von EUR 1. Mrd. in Form von Zweckzuschüssen zur Verfügung, um damit Investitionen auf kommunaler Ebene mit einer Förderquote bis maximal 50% zu unterstützen. Gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ist der Zweckzuschuss unter anderem auch für Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung bestimmt. Zusätzlich wird versucht auch andere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten im heurigen Jahr sind im Haushalt des Voranschlages 2020 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 (Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Restarbeiten des Stadtplatzes im nächsten Jahr sind die erforderlichen Mittel im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/649010/060000 vorzusehen.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung
- 02_ Verschiebung Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung aufgrund COVID-19
- 03_ Vergabevorschlag Außenanlagenarbeiten
- 04_ Preisspiegel Außenanlagenarbeiten
- 05_ Vergabevorschlag Schlosserarbeiten
- 06_ Preisspiegel Schlosserarbeiten
- 07_ Vergabevorschlag Elektrotechnikerarbeiten
- 08_ Preisspiegel Elektrotechnikerarbeiten
- 09_ Vergabevorschlag Haustechnikerarbeiten
- 10_ Preisspiegel Haustechnikerarbeiten

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Die Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten soll – abweichend vom Beschluss des Gemeinderates vom 30.4.2020 – so rasch wie möglich begonnen werden.
- Der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens auf EUR 1.650.000,00 (inkl. USt) wird zugestimmt.
- Den 1. Teil der Auftragsvergaben (Preise inkl. USt.) für die Umbauarbeiten des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten mit einer Projektauftragssumme von insgesamt EUR 1.177.241,39 (inkl. 5% Reserve) an:
 - die Fa. Leyrer + Graf GmbH, 4050 Traun (Außenanlagenarbeiten EUR 646.199,71),
 - die Fa. Innovametall Stahl- und Metallbau GmbH, 4020 Linz (Schlosserarbeiten EUR 119.112,00),
 - die Firma Ploier + Hörmann Bau GmbH, 4050 Traun, (Elektrotechnikerarbeiten EUR 203.888,41)
 - die Firma Johann Paschinger GmbH, 4081 Hartkirchen, (Haustechnikerarbeiten EUR 151.982,16)
 - zuzüglich 5% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 56.059,11

wird zugestimmt.

- Die Restarbeiten für die Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten sind nächstes Jahr durchzuführen und die dazu notwendigen Mittel im Voranschlag für 2021 vorzusehen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im März/April war nicht abzuschätzen, wie lange die Corona Krise dauern wird und wie lange die Baufirmen nicht arbeiten können. Zu diesem Zeitpunkt war auch die finanzielle Lage der Stadt wenig abschätzbar. Dies war der Grund, warum wir uns einstimmig dazu entschlossen haben, das Projekt Stadtplatzneugestaltung aufzuschieben. Inzwischen hat uns ein Schreiben vom Bund erreicht, welches uns 3,3 Mio. Euro in Aussicht

stellt, wenn wir insgesamt 7,5 Mio. Euro in der Stadt investieren. Damit wir die Wirtschaft in der Region ankurbeln können, haben wir in der Stadtratsklausur darüber gesprochen, das Projekt heuer doch noch zu starten. Es gibt natürlich auch noch andere wichtige Projekte, für die man dringend Geld in die Hand nehmen muss, aber wir haben uns dazu entschieden zwei Projekte vorrangig zu behandeln, nämlich der Stadtplatz und die VS Leonding.

GR Dr. Grünling:

Ich habe bei der Beschlussfassung im Dezember gefragt, ob das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt wird. Dies wurde mir zugesagt, aber bisher noch nicht gemacht. Anscheinend ist das Projekt auch noch nicht fertig, weil im Detail noch immer geplant wird. Wann wird das Projekt dem Gemeinderat nun vorgestellt? Da ich jetzt beschließen soll, obwohl ich das Projekt nicht kenne, werde ich mich enthalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Man kann ein Projekt erst dann präsentieren, wenn es eine politische Willensbildung dazu gibt, wie das Projekt aussehen soll. Das war, leider auch zum Teil eurer Fraktion geschuldet, bis zuletzt nicht ganz möglich, dass man zu einem Punkt kommt, auf den man sich einigen kann. Kaum hat man sich geeinigt, sind wieder neue Anregungen und Ideen gekommen. Irgendwann muss man den Punkt setzen und man einigt sich auf ein Projekt. Es ist auf der Stadtratsklausur sowohl den Fraktionsobleuten als auch den Stadträten vorgestellt worden. Dort war keinerlei Anfrage, dass der Architekt in die Fraktionssitzungen kommen soll. Das wäre kein Problem gewesen. Das Projekt wurde auch noch nicht in der Öffentlichkeit präsentiert, da es zuerst beschlossen werden muss. Diese Präsentation wäre vor dem letzten Gemeinderat geplant gewesen, allerdings ist Corona dazwischengekommen. Es sind dann auch noch ein paar Anregungen gekommen, wie z.B. eine Kühlung durch einen Sprühnebel. Es sind zwar Kleinigkeiten, die aber doch Geld kosten. Wenn heute hier noch eine Diskussion über das WC kommt, dann wird man sehen, wie die Mehrheit das sieht. Sobald das Projekt fertig ist, wird es der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat vorgestellt.

GR Katstaller:

Ist dies nur die Willenserklärung, dass wir das Projekt bauen wollen? Gerüchteweise hat man von einer Tiefgarageneinfahrt gehört.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Version, die wir zuletzt besprochen haben mit dem Radfahrstreifen, die Möglichkeit die Poller herauszufahren und neuer Belag. Die Mehrheit hat sich gegen eine Tiefgarage ausgesprochen.

GR Oismüller:

Wir stimmen grundsätzlich der Idee zu, dass wir in der Wirtschaftskrise investieren müssen. Ich möchte zu bedenken geben, dass es hier um Steuergeld geht. Erst vor 15 Jahren wurde ein neuer Stadtplatz gebaut. Wir bauen jetzt alles neu mit der Begründung, es ist alles unzureichend und in einem schlechten Zustand. Das kann ich noch irgendwie nachvollziehen, denn das heißt, dass es vor 15 Jahren schlecht geplant worden ist. Man hat 1,5 Mio. Euro beschlossen und nun erhöhen wir auf 1.6 Mio. Euro. Viele Ausschreibungen waren vor Corona. Vielleicht wäre jetzt ein Preisnachlass möglich, wenn man Teile des Projektes neu ausschreiben würde. Mir wurde mitgeteilt, dass es eventuell 3 % Nachlass gäbe. 3 % von den Bauwerken sind aber auch ca. 80.000,- Euro. Wenn man überall etwas liegen lässt, ist das in Summe auch ziemlich viel. Wenn man sagt, es gäbe auch noch 50 % vom Bundes, dann ist das auch unser Steuergeld. Das Geld des Bundes ist auch Steuergeld und deswegen werden die NEOS nicht zustimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gerade das Thema Mobilität ist ein zukunftssträchtiges Thema für die Stadt. Wir werden dort einen Mobilitätsknoten realisieren. Die Elektromobilität wird am Stadtplatz Einzug halten. Wir werden für die Busse eine angepasste Bushaltestelle bauen. Dort gibt es dann auch die Möglichkeit die Fahrräder aufzuladen und auch mehr Fahrradabstellplätze.

Man kann sagen, der Stadtplatz ist nicht sehr schön – das würde ich nicht so sehen. Das Bedürfnis der Menschen hat sich geändert und auf das reagieren wir. Wir geben dem Asphalt und den Autos weniger Raum und

geben den Menschen mehr Platz. Ich denke, so sollte moderne Stadtplanung aussehen. Die Umkehrschleife machen wir autofrei, die grüne Zone wird weiter hervorgezogen, der Gastgarten wird erweitert und ein Sonnensegel wird platziert. Ich denke, dies wird dazu beitragen, das Zentrum mehr zu beleben. Wir hatten ein Bürgerbeteiligungsprojekt und daraus ging hervor, dass das Zentrum belebt werden soll. Ein Teil der Zentrumsbelebung ist der Stadtplatz, denn dieses Grundstück gehört uns. Die Stadtplatzneugestaltung soll als Injektion für die Zentrumsbelebung gesehen werden, um der Gefahr der Leerstände von Geschäften vorzubeugen. Das ist der Startschuss für alle, die investieren und ausbauen wollen in der Stadt. Es ist als öffentliche Hand unsere Aufgabe, vorzulegen und vielleicht ein Vorbild zu sein, wie wir uns moderne Stadtentwicklung vorstellen. Dazu haben uns die LeondingerInnen gewählt, dass wir eine Vision für die Stadt haben. Hier setzen wir ein sehr schönes Zeichen, wie wir in die Zukunft dieser Stadt gehen wollen.

StR Mag. Kronsteiner:

Auch der Bundesanteil ist natürlich auch Steuergeld. Es geht darum, dass das Geld schnell in die regionale Wirtschaft fließt. Dadurch sichern wir hoffentlich ein paar Arbeitsplätze.

GR Gattringer:

Ich möchte hinweisen, dass unsere Fraktion aus mehreren Mitgliedern besteht und ich habe nur eine alte Fassung des Planes gesehen. Das Protokoll ist leider noch nicht da. Ich persönlich werde diesen Antrag unterstützen, stelle aber die Abstimmung meiner Fraktion frei.

GR Mag. Lindlbauer:

Der grundsätzlichen Idee das Projekt durchzuführen und der Wirtschaftsbelebung stehe ich sehr positiv gegenüber. Warum wird dies heute als Dringlichkeitsantrag behandelt und nicht ein Grundsatzbeschluss und den Detailbeschluss in einer weiteren Gemeinderatssitzung? Eine zweite Frage stellt sich mir in Bezug auf den Beitrag des Bundes, ob man das noch klären könnte. Auch das würde sich anbieten, dass man es jetzt vom Grundsatz her beschließt, damit man wüsste, wie viel und ob der Bund dazuzahlt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Natürlich wird geklärt, ob wir Förderungen bekommen und ich bin deshalb sehr zuversichtlich, weil die Nationalrätin Prammer gesagt hat, dass der Bund für die Mobilität mehr Förderungen ausbezahlt. Der einfache Grund für den Dringlichkeitsantrag ist die Absage des Stadtfestes und somit ein Baubeginn im September möglich wäre. Es wäre gut, wenn die Bauarbeiten zeitnah beginnen könnten, damit das Stadtfest 2021 stattfinden kann und die Firmen derzeit auch noch für Bauarbeiten verfügbar sind. Außerdem wenn der Fördertopf leer ist, gibt es kein Geld mehr. Deshalb ist es wichtig bei den ersten Gemeinden dabei zu sein.

StR Mag. Kronsteiner:

Bezüglich Förderungen ist die Attraktivierung des Ortskernes neben anderen Dingen explizit angeführt, deshalb brauchen wir überhaupt keine Angst haben, dass wir keine Förderung erhalten.

GR Mag. Prammer:

Das Projekt ist wichtig, weil die Gemeinde das Signal setzt, wie wir uns die Stadtplanung vorstellen und hoffentlich ziehen viele Investoren mit. Das Steuergeld hat keinen Selbstzweck, sondern sollte zurück in die Wirtschaft geführt werden. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt als jetzt dieses Steuergeld zu investieren.

GR Mag. Steinkellner:

Ich hätte mich gerne bei dem Mobilitätsknoten eingebracht. Ich werde mich enthalten, weil bei dieser Klausur der LILLO-Radweg nicht die Priorität bekommen hat, denn ich mir als Leondinger und Infrastrukturlandesrat erhofft habe. Wenn sich das so gestaltet, dass man lieber den Stadtplatz neu gestaltet, bevor man den BürgerInnen in Leonding einen Radweg zur Verfügung stellt, bitte ich um Verständnis. Ich habe noch kein Protokoll und kenne die Projektreihe nicht. Wenn es richtig ist, dass ich das Leondinger Geld nicht für den Radweg einsetze, sondern für einen Stadtplatz, dann bin ich als Verkehrslandesrat nicht dafür zu haben. Da ich aber derzeit keine Information habe, kann ich nicht mehr tun als mich enthalten.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir reden jetzt aktuell von einem Projekt. Natürlich ist jetzt zu erarbeiten, was man alles machen könnte bzw. was sinnvoll wäre. Wir haben ein Projekt, das wir sofort beginnen und natürlich starten jetzt die Planungen, was wir machen können.

StR Ing. Hametner:

Ich möchte festhalten, dass wir hier 1,6 Mio. Kostenrahmen beschließen, ohne dass die Mehrheit des Gemeinderates das Projekt kennt. Wir vergessen die Leondinger Wirtschaftstreibenden und die Anrainer und ich rege noch einmal an, einen Zeitplan darzulegen. Ich weiß nicht, ob die Betriebe am Stadtplatz das schon wissen, ich hoffe, dass die Informationsveranstaltungen bald kommen. Vielleicht hat der eine oder andere Wirtschaftstreibende einen Wissensstand oder eine Information, die für das Projekt sehr dienlich ist. Da die Vorgangsweise, wie wir mit dem Projekt jetzt umgehen, nicht transparent ist, werde ich mich daher enthalten. Es stimmt, wir haben die Bürger befragt, aber nun fehlt einfach das Einbinden der Bewohner im Zentrum und vor allem auch der Wirtschaftstreibenden.

Vbgm Neidl, MBA:

Ich finde das Projekt wichtig und gut. Ich kann mich nicht daran anschließen, dass der Großteil des Gemeinderates nicht eingebunden war. Ich kann mich an zahlreiche Gespräche erinnern, bei denen alle Fraktionen eingeladen waren, auch der Fraktionsobmann der FPÖ. Ich von meiner Seite kann sagen, dass ich unsere Mitglieder der ÖVP informiert habe. Die Bürger und die Wirtschaftstreibenden müssen nun dringend informiert werden. Wir wollten eigentlich schon mit April starten. Das heißt, im Großen und Ganzen war das Projekt fertig. Die Bevölkerung hat schon ein Recht darauf, worum es wirklich geht.

Bezüglich der Sanitäreinrichtungen möchte ich ergänzen, dass es damals 2014 die einzige Lösung war, die am besten und am kostengünstigsten umzusetzen war. Die bestehende Sanitäreinrichtung wurde damals saniert. Ich bitte, darauf zu achten, dass die aktuellen Probleme bei der neuen Sanitäreinrichtung berücksichtigt werden müssen. Wenn man sich die Planrechnungen ansieht, nimmt diese doch einen maßgeblichen Teil des Budgets ein.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Pressesprecherin Marlene Siegl und ich haben uns schon Gedanken gemacht, wie eine Bürgerinformation unter den geltenden Covid-Einschränkungen stattfinden könnte. Wir möchten diese elektronisch übertragen, so wie bei meinem 1-jährigen Dienstjubiläum, denn wir möchten einen breiten Zugang ermöglichen.

2014 war ein gerader Eingang in das WC geplant und auch nicht, dass man das mit einer Rampe löst, so dass es auch behindertengerecht wird. Das hat man 2014 nicht bedacht. Es ist so, dass es ein WC ist, das nicht unbedingt günstig ist.

Bezüglich der Sanitäreinrichtungen habe ich heute mit der Pfarrassistentin Maria Fischer ein Gespräch geführt. Es gäbe die Möglichkeit, unter den Stufen zur Kirche das WC einzubauen. Wir haben diskutiert, ob es nicht auch eine andere Möglichkeit gäbe, nachdem die Pfarre erst vor kurzem das WC renoviert hat und es auch nicht so weit vom Stadtplatz entfernt ist. Ich habe ihr mitgegeben, darüber nachzudenken, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, dass die Stadt die Reinigungskosten bezahlt, dafür dürfen wir das WC mitbenützen. Das WC ist sowieso 7 Tage pro Woche offen, weil es für die Friedhofsbesucher zur Verfügung steht. Sie werden das im Pfarrgemeinderat diskutieren. Es wäre eine Win-Win Situation, denn die Pfarre würde Geld sparen und uns würde es einen Neubau ersparen. Dieses WC ist aber nicht behindertengerecht, aber dieses hätten wir im Atrium. Zumindest hätten wir dann oben ein öffentliches WC.

GRE DI Brunner:

Lieber Herr Landesrat, ich bin nicht in den Gremien vertreten in denen du bist, aber innerhalb der Partei sind wir gut informiert. Seit 2015 höre ich immer wieder das Schlagwort LILLO-Radweg. Bis dato ist das Projekt noch nie konkret vorgestellt worden, als dass wir hier irgendwelche Finanzierungen oder Ähnliches zusagen oder Förderungen einreichen können.

GR Mag. Steinkellner:

Es gibt ein überregionales Forum über einen Hauptradweg, der mit einem Fördervolumen von 60:40 vom Land unterstützt wird. Die erste Trasse ist schon befahrbar. Derzeit finden Gespräche mit den Familien Velechovsky und Kirchmair statt und dann soll es weitergeführt werden bis zur Hitzinger Kreuzung und weiter bis nach Alkoven zum Donauradweg. Das ist im Land und in den Gemeinden abgestimmt und wurde immer wieder bekannt gegeben. Ich dränge darauf, weil es aufgrund der neuen Zusage von Frau Bundesministerin Gewessler gerade für derartige Radwege besondere Unterstützungen gibt. Nun gibt es ein besonderes Paket für die Gemeinde und für mich hat dieser Radweg im Abrufen von Bundesmittel Priorität, noch mehr als die Verschönerung des Stadtplatzes.

Vbgm. Mag. Täubel:

Zur Wortmeldung von GR Oismüller: Du sagst, der Stadtplatz wurde schlecht gebaut. Meine Mutter war damals dabei und du beschuldigst den gesamten Gemeinderat von damals, dass der Stadtplatz schlecht ist. Es wurde über alle Details diskutiert und einstimmig beschlossen. Jetzt sitzen wir wieder vor der gleichen Situation und wissen nichts. Selbst in unserer eigenen Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich bin dafür. Es wird uns nicht gelingen, auch nicht mit der Bevölkerung, ein einheitliches Konzept zu machen.

GRE DI Brunner:

Genau diese Schlagworte sind mir auch bekannt, aber wie die weitere Planung aussieht, weiß ich nicht. Legen Sie dem Ausschuss ein Projekt vor, damit wir es beschließen und dann um Förderungen ansuchen können.

GR Panholzer:

Können wir bei der Mitbenützung des WC der Pfarre eine Kostenersparnis ausführen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es würde eine Kostenersparnis von ca. 180.000,- Euro geben. Dadurch, dass wir das gut ausführen müssen, wäre es schon relativ teuer, daher habe ich versucht, eine andere Lösung zu finden. Wenn diese Lösung möglich ist, was ich hoffe, werden wir dieses Geld nicht in die Hand nehmen.

GR Panholzer:

Haben wir den Bau der Sanitäranlage schon vergeben?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Ausschreibung für die Sanitäranlagen ist noch nicht erfolgt.

StR Schwerer:

Auch die Fraktion der Grünen wurde über die Planung informiert. Bezüglich dem WC bei der Kirche, bitte ich nicht zu vergessen, dass die BesucherInnen des Stadtfestes zu später Stunde über den Friedhof hin und her gehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist ein Punkt der bei der Kirche sofort aufgekommen ist. Ich habe gebeten, dass man darüber diskutiert. Man muss jetzt abwarten, wie die Willensbildung im Pfarrgemeinderat ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird mehrheitlich - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	30
Nein:	2
Enthal- tung:	5

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, GR Gattringer, StR Mag. Kronsteiner, GR Mag. Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, Vbgm Mag. Täubel, GR Gruber, GR T. Täubel, Vbgm Neidl MBA, GRE Panholzer, GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler)
- Nein: (GR Oismüller, GRE Mag. Prischl)
- Enthaltung: (GR Dr. Grünling, StR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Kloibhofer, GR Tagwerker)

TOP 1 **Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 04.06.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

Am 04.06.2020 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

1) Rechnungsabschluss für 2019

Übersicht über den RA 2019 (alle Beträge in Tabellen in EUR 1.000)

Zum Rechnungsabschluss 2019:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
OHH Einnahmen	74.749	6,91%	69.920	6,83%	65.451
OHH Ausgaben	74.749	7,06%	69.820	6,82%	65.365
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0		100		86
AOHH Einnahmen	6.752	-5,42%	7.139	18,86%	6.006
AOHH Ausgaben	6.752	-5,42%	7.139	19,12%	5.993
Sollüberschuss/-fehlbetrag	0		0		13

Sowohl der Ordentliche Haushalt als auch der Außerordentliche Haushalt weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Darlehensaufnahmen:

Im Jahr 2019 waren keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich.

Zuführungen:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Zuführung an den AOHH	3.582	-26,70%	4.887	100,20%	2.441
Rückführungen aus dem AOHH	668	183,05%	236	-42,58%	411

Die Abdeckung der Fehlbeträge hat entweder durch Zuführungen aus dem ord. Haushalt oder durch Darlehen zu erfolgen; es sollte natürlich getrachtet werden, den Haushalt durch Zuführungen auszugleichen. Geplante

Zuführungen 2019: EUR 217.600,-
 Rückführungen 2019: EUR 0,-

Kassenkredit:

Der Kassenkredit muss binnen Jahresfrist zurückbezahlt werden (d.h. bis zum 31.12.)

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Kassenkredit (max. 1/4 der ord. Einn.; bis 2012 1/6)	12.000	0,00%	12.000	0,00%	12.000
Durchschn. Inanspruchnahme Kassenkredit	0	0%	0	0%	0
Zinssatz Kassenkredit (Basis 12-M Euribor)	0,44%		0,49%		0,39%

Rücklagen:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Rücklagenstand lt. VA (Stand 12/2018)	7.978	2,57%	7.778	29,59%	6.002
Rücklagenstand lt. RA	12.220	9,31%	11.179	6,48%	10.499

Nachweis:

Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
8/9990934/00005	Erneuerungsrücklage WVA	300	305		605
8/9990934/00007	Erneuerungsrücklage ABA	1.201	562	407	1.356
8/9990934/00010	Rücklage Neubau Gemeindestraßen	0	102	102	0
8/9990934/00016	Rücklage für ungeklärte Leasingkosten	264	415		679
8/9990935/00001	Allgemeine Ausgleichsrücklage	9.414	165		9.579
	Summe	11.179	1.549	509	12.219

Die Rücklage wird zur Stärkung der Liquidität zur Gänze in der Kassa verwendet.

Gewährung Darlehen an verbundene Unternehmen:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Darlehen an Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG	2.400		0		0

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 wurde der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG ein Darlehen in Höhe von EUR 3 Mio. gewährt (Ausnutzung im Jahr 2019 EUR 2,4 Mio.).

Schuldenstand per 31.12.2019 (= belastende Schulden):

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Summe	6.763	-7,72%	7.328	-7,04%	7.883
- hiervon variabel verzinst	6.634	-7,49%	7.171	-6,80%	7.694
- fix verzinst	128	-18,23%	157	-16,93%	189
- Schulden ohne Gemeindebelastung	0		0		0

Pro-Kopf-Verschuldung und Verschuldungsgrad (Verhältnis der Darlehensschulden zu den Einnahmen des Ordentlichen Haushalts):

Beträge in EUR	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Anzahl Einwohner zum 31.12.(HWS)	28.964	0,37%	28.857	0,38%	28.748
Anzahl EW lt. GR-Wahl	27.186	0,00%	27.186	0,00%	27.186
Pro-Kopf-Verschuld.Darl.lt. RA (EW per 31.12.)	233	-8,06%	254	-7,39%	274
hiervon variabel verzinst	229	-7,83%	249	-7,15%	268
hiervon fix verzinst	4	-18,53%	5	-17,24%	7
hiervon Schulden ohne Gemein- debelastung	0		0		0
Pro-Kopf-Verschuld.Darl.lt. RA (EW lt. GR-Wahl)	249	-7,72%	270	-7,04%	290
Pro-Kopf-Verschuldung Gemein- durchschnitt OÖ (Quelle: KDZ: ei- gene Berechnung 2020 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinan- zen 2009 bis 2018)	n.v.		1.717		1.768
Verschuld.grad in % der ord.Einn. lt.VA	17,72%		19,52%		22,87%
Verschuld.grad in % der ord. Einn. lt.RA	9,05%		10,48%		12,04%
Aufsichtsbehördliche Genehmigung ab:	33,30%		33,30%		33,30%
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftun- gen, Leasingverpfl. und Verwal- tungsschulden (lt. RA) Basis EW per 31.12.	951	-3,68%	987	-12,69%	1.130
Pro-Kopf-Verschuldung mit Haftun- gen, Leasingverpfl. und Verwal- tungsschulden (lt. RA) Basis EW lt. GR-Wahl	1.013	-3,32%	1.048	-12,36%	1.195

Leasing:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Offene Leasingverpflichtungen per 31.12.	783	-35,45%	1.213	-53,68%	2.619

Das Rathaus wurde über Leasing finanziert; die letzte Rate wurde im Nov. 2019 bezahlt; eine Überprüfung des Leasingvertrages ergab, dass versch. Vertragsoptionen nicht zum Vorteil der Stadt ausgelegt wurden. Seitens der Stadt wurden daher seit Juni 2018 die Leasingraten gekürzt (insgesamt EUR 678.927,42).

Haftungen:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Haftungen per 31.12.	9.070	0,55%	9.020	-0,49%	9.064

Für die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH und Co KG besteht per 31.12.2019 ein tatsächlicher Haftungsstand von EUR 9.069.835,78.

Nicht fällige Verwaltungsschulden:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Nicht fällige Verwaltungsschulden per 31.12.	10.484	-3,97%	10.917	-15,55%	12.927

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden setzen sich aus dem noch offenen Beitrag für die Straßenbahnlinie 3 und 4, sowie den aushaftenden Darlehen bei den durch Bauträger errichteten Kinderbetreuungseinrichtungen – bei denen ein Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum vereinbart wurde – zusammen (KG St. Isidor, KG Doppl Remiesenstraße, KBE Holzheim-Berg, TH Remiesenstraße).

Personalaufwand:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Personalaufwand lt. VA	21.584	7,40%	20.097	5,77%	19.000
Personalaufwand lt. RA	21.317	7,01%	19.920	5,15%	18.944
Abweichung zum VA	-1,24%		-0,88%		-0,29%
In Prozent der Ausgaben ord. HH	28,52%	-0,04%	28,53%	-1,56%	28,98%
In Prozent der Gesamtausgaben	26,16%	1,05%	25,88%	-2,50%	26,55%

Die detaillierten Begründungen zu den Abweichungen siehe Rechnungsabschluss-Anhang zu den Erläuterungen. Die wesentlichen Abweichungen wurden diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Entwicklung des Maastricht-Defizits/-Überschusses:

Gemäß den Bestimmungen zum Beitritt zur Europäischen Währungsunion haben auch die Gemeinden bestimmte Bedingungen zu erfüllen, d.h. im Wesentlichen, dass vorhandene Defizite eine sinkende Tendenz aufzuweisen haben und vorhandene Überschüsse bestehen bleiben sollen. Diese Ziffern ergeben sich aus der Differenz der Gesamtsumme der Einnahmen (bereinigt unter anderem um Darlehensaufnahmen, Rücklagenentnahmen) und der Gesamtsumme der Ausgaben (bereinigt unter anderem um die Abwicklung der Vorjahresabgänge, Tilgung der Finanzschulden und Ausgaben für Rücklagenzuführungen).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 ergibt sich folgendes Bild:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. VA	-4.805	-42,32%	-8.330	19,94%	-6.945
Maastricht-Defizit/Überschuss lt. RA	999	29,07%	774	1005,71%	70

Bestattung:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Gewinn/Verlust Bestattung	13,20	138,56%	5,53	-60,02%	13,84

Die Bestattung weist einen Gewinn in Höhe von EUR 13.197,97 aus. Der Gewinn verbleibt im Unternehmen.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Co KG:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	9.070	0,55%	9.020	-0,49%	9.064
Bilanzgewinn/verlust	-564	39,26%	-405	-58,67%	-980
Anlagevermögen	55.420	8,05%	51.291	5,37%	48.676
Forderungen	2.513	106,49%	1.217	-17,27%	1.471
Verbindl. gegenüber verbund. Untern.	2.400		0		0
Lieferverb. Verbund. Untern.	317	12,01%	283		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.452	24,53%	1.969	1079,04%	167
Gesellschafterzuschuss	1.080	20,00%	900	4,65%	860

Die Erhöhung des Anlagevermögens ergibt sich hauptsächlich aus dem Umbau und der Aufstockung bei der VS Haag, der Erweiterung des KG Hart um eine 5. Gruppe sowie dem Einbau von GTS Klassen in der VS Doppl.

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH:

	2019	+/- in %	2018	+/- in %	2017
Bilanzgewinn/Verlust	5	0,00%	5	0,00%	5

2.) Betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadtgemeinde Leonding

Betriebliche Gesundheitsförderung

- ist mehr als der „Gesunde Apfel“ oder Bewegungsangebote
- arbeitet mit den Gesundheitspotentialen –diese finden sich im Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ernährung, Bewegung, Umgang mit Stress, ...), finden sich aber auch in den Verhältnissen im Betrieb (Kommunikation, Abläufe und Prozesse, Führungsverhalten, ...)
- soll Krankheiten am Arbeitsplatz vorbeugen, Gesundheitspotenziale steigern und Wohlbefinden am Arbeitsplatz verbessern
- soll das Betriebsklima und die Arbeitszufriedenheit verbessern
- baut auf Partizipation auf
- soll in die Unternehmensstrategie integriert werden

Derzeitige Angebote der Stadtgemeinde

Verhältnisorientierte Maßnahmen

- Beratung und Begehung durch Präventivfachkräfte
- ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Führungskräfteentwicklung
- Coaching/Fallsupervision/Supervision
- Impfungen

Verhaltensorientierte Maßnahmen:

- Workshops/Seminare zu Themen wie
 - Kommunikation
 - Konfliktmanagement
 - Ernährung
 - Work Life Balance
 - Bewegung
 - Nicht-Rauchen
 - Obstjause

Eckpfeiler zum Projekt GUSTL

- die Ergebnisse der Befragung werden u.a. in den Gesundheitszirkeln kommuniziert
- in diesen Gesundheitszirkeln werden zielgruppenspezifische Maßnahmen erarbeitet
- von der Steuerungsgruppe genehmigte Maßnahmen werden umgesetzt
- eine Evaluierung, d.h. eine zweite Befragung findet im Frühjahr 2021 statt
- ein Gesundheitsbericht wird erstellt
- die Projektstruktur ist gegeben durch die Steuerungsgruppe, das Projektteam und die Gesundheitszirkel
- die Ergebnisse der Befragung werden u.a. in den Gesundheitszirkeln kommuniziert
- in diesen Gesundheitszirkeln werden zielgruppenspezifische Maßnahmen erarbeitet
- von der Steuerungsgruppe genehmigte Maßnahmen werden umgesetzt
- eine Evaluierung, d.h. eine zweite Befragung findet im Frühjahr 2021 statt
- ein Gesundheitsbericht wird erstellt
- die Projektstruktur ist gegeben durch die Steuerungsgruppe, das Projektteam und die Gesundheitszirkel

Mitarbeiter/-innenbefragung

- eine erste anonyme schriftliche Befragung aller Mitarbeiter/innen zur Erhebung gesundheitsrelevanter Faktoren im Rahmen ihrer Arbeitssituationen
- die Befragung besteht aus zwei Teilen
 - Teil A: Evaluierung der psychisch belastenden Faktoren
 - Teil B: Weitere Fragen im Rahmen der BGF Befragung
- dient als Ist-Zustandsmessung
- Ergebnisse dienen als Basis für die Maßnahmenentwicklung in den Gesundheitszirkeln
- eine zweite anonyme schriftliche Befragung nach Umsetzung der Maßnahmen (=Veränderungsmessung)
- ein Gesundheitsbericht wird nach beschlossenen Maßnahmen erstellt

Erste Befragung:

- es wurden 514 Mitarbeiter/innen mittels Fragebogen der KombiAG befragt
- am 24. und 25. Februar 2020 wurden diese in Papierform in einem personalisierten Kuvert inkl. Rückkuvert persönlich ausgeteilt
- im Zeitraum vom 2. bis 4. März 2020 wurden diese von der Personalvertretung mit einer Urne persönlich abgeholt
- am 5. März 2020 wurden diese persönlich zur IfGP gebracht
- **Ergebnis: Rücklaufquote mit 448 Fragebögen = 87,16%**

Teil A: Fragen zur Evaluierung der psychisch belastenden Faktoren:

Betrachtungs- und Handlungsfelder psychischer Belastungen

- Aufgabenanforderungen & Tätigkeiten
- Sozial- & Organisationsklima
- Arbeitsabläufe & Arbeitsorganisation
- Arbeitsumgebung & Arbeitsmittel

Teil B: Weitere Fragen im Rahmen vom BGF:

Betreffend

- der Zufriedenheit mit der Arbeitssituation
- individuellem Gesundheitsverhalten
- Bedingungen der Arbeitstätigkeit und der Organisation
- persönlichen Ressourcen

Kosten für das Projekt

- Österreichische Gesundheitskasse: € 1.890 inkl. MwSt.
- Externe Beraterin: € 9.900 inkl. MwSt.
- Bewirtungskosten für Kick-off Veranstaltungen, Gesundheitszirkel, ...
- Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen noch nicht bekannt

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Die vorgelegten Berichte („Rechnungsabschluss 2019“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Stadtgemeinde Leonding“) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugestellt.

Der Prüfungsausschuss ersucht nach Beendigung des Projekts um einen Bericht über die Maßnahmen und deren Ergebnisse.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Rechnungsabschluss2019_Bericht_04.06.2020

Betriebliche Gesundheitsförderung Präsentation 04.06.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.06.2020 und die Stellungnahme der Bürgermeisterin dazu werden zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Amtsbericht und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herzliche Gratulation zu diesem Rechnungsabschluss und an vorderster Stelle unserem Finanzdirektor Helmut Hochreiner und unserem Finanzstadtrat Harald Kronsteiner. Man sieht, wie wichtig es ist, bei Zeiten auf die Finanzen zu schauen und richtig zu wirtschaften, damit man in Krisenzeiten wie diesen auf das Geld zurückgreifen kann. Es gibt genug Gemeinden, die nicht so eine solide Finanzkraft haben, wie die Stadt Leonding. Auch die Pro-Kopf-Verschuldung nimmt weiterhin ab. Wir wissen nicht, wie die nächsten Jahre ausschauen werden.

Das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ liegt mir sehr am Herzen. Eine 87 %ige Beteiligung zeigt für mich, dass das Haus ein großes Bedürfnis hat gehört zu werden und Vorschläge einzubringen, in welchen Bereichen man handeln könnte. Der Stadtamtsdirektor, Mag.^a Frisch und ich haben uns letzte Woche die Vorschläge jeder Arbeitsgruppe persönlich angehört. Die Mitarbeiter wollen sich auch weiterhin bei dem Projekt beteiligen. Die Steuerungsgruppe wird sich ansehen, welche Maßnahmen budgetär relativ rasch umgesetzt werden können und für die anderen Maßnahmen werden wir einen Zeitplan entwickeln.

GR Mag. Lindlbauer:

Wann werden die Ergebnisse der Befragungen zugestellt und präsentiert? Im Prüfungsausschuss ist es beschlossen worden, dass wir die Ergebnisse zugestellt bekommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Für den Prüfungsausschuss ist es überhaupt kein Thema, dass die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Im Stadtrat werden die weiteren Maßnahmen und die Re-Testung wieder vorgestellt. Wenn die beschlossenen Maßnahmen hier sind, wird das auf jeden Fall präsentiert. Dem Prüfungsausschuss erhält alle Berichte.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

Vbgm Neidl, MBA stellt den **Antrag**, auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 28 zu verzichten.

GR Mag. Prammer:

Wir haben den Punkt vorgezogen, da die Gäste die Beratung mitverfolgen möchten. Sie haben vorher schon gesagt, dass aus der Überschrift nicht sehr gut erklärbar ist, was der Inhalt dieses TOPs ist. Ich bitte, hier noch den gesamten Amtsbericht zu verlesen.

Der Antrag von Vbgm Neidl, MBA wird mehrheitlich - durch Erheben der Hand –angenommen.

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	4

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Geschwendtner, GR Gattringer, StR Mag. Kronsteiner, GR Mag. Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, Vbgm Mag. Täubel, GR Gruber, GR T. Täubel, Vbgm Neidl MBA, GRE Panholzer, GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GR Katstaller, GR Oismüller, GRE Mag. Prischl, GR Dr. Grünling, StR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Kloibhofer, GR Tagwerker)

Nein:

Enthaltung: (GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler, StR Schwerer)

TOP 13 Vorgezogene Grundabtretung der GIWOG im Alhartinger Weg, Abschluss einer Vereinbarung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge einer Bauplatzbewilligung für die GIWOG in Alharting tritt die GIWOG auch eine Fläche im Ausmaß von 28m² kostenlos an die Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut ab.

Bei dieser Grundfläche handelt es sich um eine vorgezogene Abtretung, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesetzlich erforderlich ist, jedoch im vorliegenden Teilungsplan des Dipl.-Ing. Christian Grassnigg vom 08.10.2019, GZ: 0781A/14 bereits als Teilfläche 9 dargestellt wurde.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde erstellt und von der GIWOG bereits unterfertigt.

Gemäß dieser Vereinbarung tritt die GIWOG diese Fläche im Ausmaß von 28m² kostenlos an die Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut ab.

Sämtliche Kosten, die im Zuge dieser Grundabtretung anfallen, werden von der GIWOG getragen.

Anlagen:

Vereinbarung_Grundabtretung_GIWOG

Vermessungsurkunde_GZ: 0781A/14

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und der Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (FN 75584d), 4060 Leonding, Welser Straße 41, wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bittet Herrn AL Dirngrabner die Details zu dem Tagesordnungspunkt auszuführen.

AL Dirngrabner:

Es geht um eine Fläche, die in einem Teilungsplan als Abtretungsfläche eingetragen war. Diese Fläche ist gesetzlich noch nicht abzutreten. Mit einem zivilrechtlichen Vertrag, einer Abtretungsvereinbarung, kann dies nun abgewickelt werden. Ansonsten kann die Abtretung erst bei der nächsten gesetzlichen Abtretung mit einem Bescheid vollzogen werden, wenn angrenzend an dieser Fläche ein Bauplatz beantragt wird. Nachdem dies in diesem Teilungsplan schon vermerkt war und die GIWOG die Kosten übernimmt, wird die Fläche mit 28 m² ins öffentliche Gut gebracht.

Rechtlich gesehen ist es über einen Bescheid, der von der Bürgermeisterin erlassen wurde, nicht möglich, sondern über eine Vereinbarung, die über den Gemeinderat geht.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 28 zu verzichten.

TOP 2 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2019 wurde gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 10. Juni 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020 im Stadtamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden bis dato nicht eingebracht.

A) Sollabschluss der Haushaltsrechnung

a) Ordentlicher Haushalt

	Rechnungsabschluss	Voranschlag
Summe der Einnahmen	74.594.776,66	71.134.000,00
Summe der Ausgaben	<u>74.594.776,66</u>	<u>71.134.000,00</u>
Saldo	0,00	0,00

b) Außerordentlicher Haushalt

	Rechnungsabschluss	Voranschlag
Summe der Einnahmen	5.933.259,41	8.524.500,00
Summe der Ausgaben	<u>5.933.259,41</u>	<u>9.621.000,00</u>
Sollüberschuss bzw. Sollfehlbetrag 2019	0,00	1.096.500,00(-)

B) Kassenabschluss (Gesamt-Ist-Rechnung) per 31.12.2019:

Summe der Einnahmen	147.769.055,68
Summe der Ausgabe	<u>132.395.327,60</u>
Schließl. Kassenbestand	<u>15.373.728,08</u>

C) Vermögensrechnung

Das Vermögen der Stadtgemeinde musste im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 neu bewertet werden. Neben den bisher schon erfassten Grundstücken und Gebäuden wurde auch das öffentliche Gut (z.B. Straßen, Gehsteige usw.) sowie die Investitionszuschüsse erfasst.

Per 31.12.2019 ergibt sich somit ein Vermögen von EUR 127.784.187,66; die Schulden bei Kreditinstituten betragen EUR 6.762.602,65, der Stand der Verwaltungsschulden beläuft sich auf EUR 10.484.057,01.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

Anlagen:
REAB 2019
REAB 2019 Erläuterung Abweichung gegenüber Voranschlag

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

1. Für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage sind Rücklagen in Höhe der im Jahr 2019 vorgeschriebenen Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach Raumordnungsgesetz (ROG), das sind EUR 562.027,73 (ABA) und EUR 305.264,90 (WVA) zu bilden.
Für den Straßenbau (Gemeindestraßenbau) ist eine Rücklage in Höhe von EUR 101.849,39 zu bilden.
Diese Rücklagen sind den bereits bestehenden Rücklagen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage sowie für den Bereich des Straßenbaues zuzuführen und zur Finanzierung künftiger Erneuerungen und Erweiterungen in den jeweiligen Bereichen heranzuziehen.
2. Für ungeklärte Leasingkosten (offene Überprüfung der Leasingraten beim Rathaus) wird eine Rücklage in Höhe von EUR 414.900,09 gebildet.
3. Ein Betrag von EUR 165.339,21 wird an die allgemeine Ausgleichsrücklage zugeführt.
Diese Rücklage ist vorwiegend für den Haushaltsausgleich künftiger Finanzjahre zu verwenden. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850/850), Abwasserbeseitigung (2/851/850) und Gemeindestraßen (2/612/850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, weshalb bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges verbleiben die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt.
Der Gewinn des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 13.197,94 wird zur Kenntnis genommen. Der Gewinn verbleibt vorerst im Unternehmen.
Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2019 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Prinzipiell sind schon einige Sachverhalte im Prüfungsbericht bekannt gegeben worden. Es ist trotzdem wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Wahrscheinlich wird das im laufenden Geschäftsjahr nicht möglich sein. Wir haben keinen zusätzlichen Kredit abgeschlossen. Die Rücklagen von 12,2 Mio. erlauben uns auch positiv in die Zukunft zu sehen. Wir haben zumindest einen Polster, den andere Gemeinden nicht haben. Der Schuldenstand mit 6,7 Mio. Euro ist für ein Budget von 80 Mio. Euro nicht dramatisch, was sich auch an der Pro-Kopf-Verschuldung zeigt. Es wird wahrscheinlich für 1 bis 2 Jahre der letzte schöne Rechnungsabschluss sein.

Die Kommunalsteuer war letztes Monat minus 13 % und die Ertragsanteile, das Wichtigste für uns, haben wir aktuell minus 31 %. Wir werden es nicht aufholen können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte mich auch beim Prüfungs-Ausschuss, allen voran Herrn Dr. Grünling, bedanken. Die Anregungen aus dem Prüfungs-Ausschuss sind immer sachlich, dienlich und konstruktiv.

GR Katstaller:

StR Mag. Kronsteiner war ja im Prüfungs-Ausschuss und hat uns alles erklärt. Aktuell ist jedes Detail des Gemeindevermögens im Abschluss aufgliedert. Mir fehlen in der Tabelle die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer und die Prozente. Es gibt nichts zu bemängeln. In Papierform kann man nichts mehr kontrollieren. Ich wünsche mir eine elektronische Datei. Diese gibt es im KDZ, mit der man sehr gut arbeiten kann. Aktuell habe ich diese Datei nur von 2018 abwärts. Ich bitte um diesen Termin, damit ich mir diese Monierung sparen kann.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir möchten, dass wir in Zukunft etwas Sinnvolles anbieten können, eventuell mit Anschaffung einer Software, damit die Zahlen besser gesteuert werden können. Ein Termin wird angeboten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben auch heuer noch den Dienstpostenplan auf der Tagesordnung, wo es auch um Digitalisierung des Rathauses geht.

GR Katstaller:

Du hast ja einen Termin angeboten, allerdings vor dem Gemeinderat. Danke für das Angebot, aber es ist sich terminlich bei mir nicht ausgegangen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir sind heilfroh, dass wir das mit dem neuen Rechnungswesen, alles einmal so geschafft haben. Danke an das Amt, da das wirklich eine Herkulesaufgabe war, zumal das Land auch noch kurzfristig mit verschiedenen Aufgaben aufgetaucht ist.

Wir haben ein Gemeindevermögen von knapp 128 Mio. Euro. Das ist schon ein schöner Betrag, den wir als Vermögen verwalten, nicht nur das laufende Budget. Wir haben in Summe 6,7 Mio. Schulden. Wenn man noch die Verwaltungsschulden mit einrechnet, z.B. die Straßenbahn die noch bis 2032 bezahlt wird, das sind 10 Mio. Bei einem Vermögen von 128 Mio. Euro haben wir ca. 17 Mio. Euro Schulden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2019 - Kenntnisnahme**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.01.2019 erhielt die Allgemeine Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz (Filiale Leonding) den Zuschlag für einen **Kontokorrentkredit** für die Dauer eines Jahres (bis Ende Feb. 2020) in Höhe von EUR 4,4 Mio.

Per 31.12.2019 betrug der Kontostand der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG auf diesem Konto

EUR -1.308.731,39.

Die bestehenden **Darlehen** weisen folgende Kontostände auf (davon EUR -621.460,24 mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) :

das mit GR-Beschluss vom 01.03.2012 bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2019

EUR -775.199,05;

das mit GR-Beschluss vom 01.03.2012 bzw. 03.05.2012 bei der BAWAG/PSK aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2019

EUR -1.818.405,34;

das mit GR-Beschluss vom 31.05.2016 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2019

EUR -2.887.500,-;

das mit GR-Beschluss vom 31.01.2017 bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommene Darlehen beträgt per 31.12.2019

EUR -2.280.000,-.

Die Summe an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt daher per 31.12.2019

EUR -9.069.835,78.

An Zinsen für Bankkredite (Kontokorrentkredit und Darlehen) fielen 2019 EUR 60.150,07 an.

Die Bilanz der Infrastruktur- und Immobilien **Leonding GmbH** weist für 2019 einen **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** aus.

Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen aus Geschäftsführungsvergütung KG, Haftungsvergütung KG und Vergütung sonstige Kosten KG i.H.v. insgesamt EUR 17.298,- (die Haftungsvergütung wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10. Mai 2011 von 6 % auf 20 % erhöht) abzüglich Aufwendungen für Gehälter, gesetzlichem Sozialaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Geldverkehrs-spesen, Zinserträgen und Zinsaufwendungen und Körperschaftssteuer i.H.v. insgesamt EUR 12.048,-.

Dem Jahresgewinn entsprechend gelangt die Mindestkörperschaftssteuer zur Anwendung.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG** weist für 2019 einen **Jahresverlust** i.H.v. **EUR -564.471,03** aus.

Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen – bestehend aus Miet- und Betriebskostenerlösen von der VS Haag, SZ Leonding, KG Spillheide, KG Hainzenbachstraße, SZ Hart, Hort Hart, Jugendcafe Hart und SZ Doppl – i.H.v. insgesamt **EUR 1.086.870,65** und sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. **EUR 715,40** abzüglich der Betriebskosten i.H.v. **EUR 402.876,35**, abzüglich der Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v.

EUR 855.921,86, abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Instandhaltung EUR 280.040,15; Softwarewartung EUR 780,79; Aufwand für die Geschäftsführung EUR 17.298,- – davon EUR 7.000,- für Haftungsvergütung GmbH; Rechts- und (Steuer-)Beratungsaufwand EUR 33.405,05;-Spesen des Geldverkehrs EUR 1.584,79 sowie Buchwert abgegangener Anlagen EUR 0,02) i.H.v. insgesamt **EUR 333.108,78** und abzüglich Zinsaufwendungen für Bankkredite i.H.v. **EUR 60.150,07**.

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von **EUR 51.290.874,85** auf **EUR 55.419.948,13** erhöht; dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von Sanierungskosten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. insgesamt EUR 5.105.311,19 (Aufstockung VS Haag (2. und 3. Etappe), Ausbau Nachmittagsbetreuung in der VS Doppl, eine 5. Kindergartengruppe in Hart sowie Einbringung des KG Kirchbühelgasse) abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 976.237,91 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse). Das Nettoanlagevermögen stieg somit um **EUR 4.129.073,28**.

Beim **Umlaufvermögen** sind **Forderungen** in Höhe von **EUR 2.513.475,62** (insbesondere Zuschüsse, die im Jahr 2019 noch nicht an die Gesellschaft geflossen sind, Forderungen noch nicht abgerechnete Leistungen

verbundene Unternehmen, sowie Vst.-Guthaben) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. **EUR 2.451.619,09**, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von **EUR 2.717.097,72** (davon das seitens der Stadt gewährte Darlehen i.H.v. EUR 2,4 Mio.), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.H.v. **EUR 74.779,96** sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. **EUR 44.287,14** (noch nicht geschuldete Ust.).

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2019 von **EUR 169.538,89** auf **EUR 844.635,42** verändert (der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2019 EUR 1.080.000,-).

Die vorliegenden Bilanzen wurden zusätzlich durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9 geprüft, und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

Bilanz 2019 Infra GmbH

Bilanz 2019 Infra KG

Bericht 2019 Infra GmbH

Bericht 2019 Infra KG

Antragsempfehlung

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2019, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.
Der **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -564.471,03** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 23.6.2020

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Die Jahresabschlüsse der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG zum 31.12.2019, beide erstellt von TB Traunbauer, die allen Gesellschaftern gleichzeitig zugehen, werden genehmigt und gelten damit als zugestellt.

Der **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und der **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -564.471,03** bei der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG werden zur Kenntnis genommen.

- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4 LED-Offensive - Austausch Quecksilberdampflampen bei Straßenbeleuchtung

Wurde abgesetzt.

TOP 5 Stromliefervertrag - Ausschreibung über Bundesbeschaffungsgesellschaft für die Jahre 2022-2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom Oktober 2017 wurde die Abwicklung des Strombezuges für die Jahre 2019 -2021 über die Bundesbeschaffungsgesellschaft beschlossen.

Die Bundesbeschaffungsgesellschaft bereitet die Folgeausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ vor.

Um wieder an der Ausschreibung teilnehmen zu können, muss eine Vollmacht unterzeichnet werden, welche die Bundesbeschaffungsgesellschaft ermächtigt, den Strombezug der Stadtgemeinde Leonding in ihre Ausschreibung mit aufzunehmen.

Der Verbrauch wird auf 3.350 MWh/Jahr, mit einem Auftragswert von ca. EUR 370.000,00 exkl. MwSt. geschätzt.

Die Kriterien bzgl. „Grüner Strom“ liegen bei und erfüllen die Vorgaben des österreichischen Umweltzeichens. Die Kosten der Ausschreibungserstellung über die Bundesbeschaffungsgesellschaft belaufen sich auf 1% des Auftragswertes – somit ca. EUR 3.700,00 exkl. MwSt. und sind bedeutend günstiger im Vergleich zu einer von uns selbst, in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt, erstellten Ausschreibung.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Ausschreibung erfolgt auf VOP 1/900/640

Die laufenden Kosten für Strom werden auf den dafür vorgesehenen und budgetierten Konten verbucht

Anlagen:

Vollmacht

Vorgabe Grüner Strom

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

1. Die verbindliche Teilnahme an der Ausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ über die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Unterzeichnung der beiliegenden Vollmacht.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von STR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die verbindliche Teilnahme an der „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ über die Bundesbeschaffungsgesellschaft und die Unterzeichnung der beiliegenden Vollmacht wird beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Dienstbarkeitsvertrag mit der Linz Netz GmbH (Paschinger Straße) - Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge des Baues der Linz Netz GmbH entlang der L1227 Paschinger Straße mit ca. 6,5 km sind aus technischen Gründen ca. alle 900 m seitens des Leitungsträgers Muffengruben bzw. Ziehgruben zu errichten. In diesen Gruben werden anschließend notwendige Zieh- bzw. Montagearbeiten durchgeführt.

Laut beiliegender Planbeilage müsste eine dieser Muffengruben im Bereich des Kreisverkehrs der L1227 und L1386 auf den Grundstücken 2021/10 und 2022, je KG Leonding errichtet werden. Diese beiden Grundstücke stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding.

Um das angesprochene Bauwerk inkl. Leitungen errichten, betreiben und warten zu können, ersucht die Linz Netz GmbH um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages laut Beilage. Die Höhe des Entgeltes für die Rechts-einräumung wird voraussichtlich **EUR 3.040,-** betragen.

Die Kosten für die Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages hat die Linz Netz GmbH zu übernehmen.

Anlagen:

2018_024_ST_01_Regelquerschnitt 110kV-2Systeme
2019_010_ST-Muffenbauwerk-V2
2019_010_ST-Ziehgrubenbauwerk-V1

Dienstbarkeitsvertrag L1227 Paschinger Straße – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding
Gemeinde Leonding_aktueller Trassenplan_16.09.2019

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Netz GmbH „Dienstbarkeitsvertrag L1227 Paschinger Straße – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Linz Netz GmbH „Dienstbarkeitsvertrag L1227 Paschinger Straße – Linz Netz GmbH - Stadtgemeinde Leonding“ wird beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Ankauf Fahrgestell MAN für Aufbau Sonderlöschfahrzeug

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 30.01.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines ULF 8000/250/500 (Universallöschfahrzeug) für die Feuerwehr Hart einstimmig gefasst.

Die Feuerwehr Hart hat in mehreren Sitzungen das Universallöschfahrzeug konfiguriert.

Für den von der Feuerwehr Hart beschlossenen Aufbau wird ein MAN TGS 26.470 6x4H-2 BL Fahrgestell benötigt.

Nach Rücksprache mit der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH ist dieses Fahrgestell nur noch bis August 2020 bestellbar. Ab September wird nur noch das Nachfolgemodell bestellbar sein, welches jedoch einen anderen Kabinenaufbau aufweist und daher für den von der Feuerwehr Hart konfigurierten Aufbau ungeeignet ist.

Eine Neuplanung und Zertifizierung des neuen Fahrgestells für den Feuerwehraufbau würde ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Aufgrund der o.a. Situation wurde nun folgende Lösung erarbeitet:

Das Fahrgestell MAN TGS 26.470 6x4H-2 BL wird über die Bundesbeschaffungsgesellschaft zu einem Preis von EUR 157.019,66 inkl. MwSt. schon vorab bezogen und die Ausschreibung des Feuerwehraufbaus erfolgt, sobald alle Daten an uns übermittelt wurden.

Es fehlen noch Daten des Feuerwehrrückbaus und eine Besprechung mit dem Bezirksfeuerwehrrückbauer, in welcher alle Details besprochen werden.

Erst dann kann die Ausschreibungsunterlage finalisiert und online gestellt werden.

Da dieser Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, das Fahrgestell jedoch für den Feuerwehraufbau benötigt wird, ist der Ankauf bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft zu empfehlen.

Der Bezug über die Bundesbeschaffungsgesellschaft ist zum einen günstiger, als ein Gesamtbezug von einer Firma und weiters ist diese Beschaffung lt. Bundesvergabegesetz rechtlich in Ordnung.

Finanzierung:

VOP 5/163022/040

Anlagen:

MAN BBG Angebot

MAN BBG Leistungsbeschreibung

Man BBG Preisdarstellung

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

1. Das Fahrgestell MAN TGS 26.470 6 x 4H-4BL wird von der Bundesbeschaffungsgesellschaft in Wien, Lassallestraße 9B, 1020 Wien zu einem Gesamtpreis von EUR 157.019,66 inkl. MwSt. angekauft.

Die Bürgermeisterin:

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Ankauf des Fahrgestelles MAN TGS 26.470 6 x 4H-4BL wird von der Bundesbeschaffungsgesellschaft in Wien, Lassallestraße 9B, 1020 Wien zu einem Gesamtpreis von EUR 157.019,66 inkl. MwSt. wird beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 Abtretungsvereinbarung über die Mauer am Stadtplatz mit den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge einer Neuvermessung des Areals beim Stadtplatz welches die Grundstücke 11/1 und 1864/4 KG Leonding betrifft, wurde festgestellt, dass bei der Mauer zwischen den Grundstücken 11/1 und 1864/4 der Grundbesitz nicht eindeutig geklärt ist. Um die entsprechende rechtliche Sicherheit herzustellen, ist die Abtretung von den Grundbesitzern des Grundstückes 11/1 KG Leonding notwendig.

Es wurde daher vom von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann eine Vermessungsurkunde nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz angefertigt (siehe Beilage 1). In diesem Plan ist die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von ca. 6 Quadratmeter dargestellt, welche an die Stadtgemeinde Leonding entschädigungslos abgegeben werden soll, im Gegenzug wird von der Stadtgemeinde die Teilfläche 1 ebenfalls entschädigungslos mit einer Fläche von ca. 1 Quadratmeter an die Eigentümer des Grundstückes 11/1 KG Leonding abgegeben.

Die Abtretungsvereinbarung über die Teilflächen ist in Beilage 2 ersichtlich.

Gemäß dieser Vereinbarung wird die entsprechende Teilfläche 2 in das Eigentum der Stadtgemeinde Leonding übertragen, dafür verpflichtet sich die Stadtgemeinde die Erhaltung des Zaunes, welcher auf der Mauer angebracht ist, zu übernehmen.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vertragserrichtung, Vermessung sowie allfällige Steuern, außer eigene Rechtsanwaltskosten) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2020 auf VA Post 5/612/002 (Grunderwerb-Gemeindestraßen) gegeben

Anlagen:

01_Vermessungsurkunde_GZ_6453/20

02_Abtretungsvereinbarung Grundstückseigentümern Grundstück 11/1

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, über die Abtretung der Fläche beim Stadtplatz von den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 23.6.2020

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Vereinbarung nach der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, über die Abtretung der Fläche beim Stadtplatz von den Eigentümern des Grundstückes 11/1 KG Leonding, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Grundeinlöse/Kaufvereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern für das Bauvorhaben "Bankettbefestigung Am Dürrweg" durch Abt. 4/IFM, Tiefbau**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Abteilung 4 – Infrastruktur und Facilitymanagement, Tiefbau plant für das Kalenderjahr 2020 die Umsetzung des, gemäß Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur in der Sitzung vom 23.10.2018 (IFM-mitflo-2018-Güterweg Am Dürrweg-INFRA), Projekts „Bankettbefestigung Am Dürrweg“. Für die Umsetzung des Projekts ist u.a. der käufliche Erwerb von Teilflächen der angrenzenden Grundstücke durch die Stadtgemeinde Leonding-Verwaltung öffentliches Gut erforderlich.

Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich gemäß Flächenwidmungsplan um Grünland, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Ödland in einem Gesamtausmaß von ca. 450m², entsprechend den Projektplänen der Abteilung 4 – Infrastruktur und Facilitymanagement, Tiefbau.

Zu diesem Zweck wurde von der Abteilung 5 – Bauen & Recht, Verwaltung öffentliches Gut ein Sachverständigengutachten für die Liegenschaftsbewertung in Auftrag gegeben und am 24.02.2020 bzw. am 20.05.2020 eine Grundeinlöseverhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt.

Im Zuge dieser Grundeinlöseverhandlungen konnte mit den vom geplanten Projekt betroffenen Grundeigentümern eine entsprechende Kaufvereinbarung für die benötigten Teilflächen erwirkt werden.

Die Kosten für die Endvermessung nach Fertigstellung des Straßenbauprojekts sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Die Abwicklung ist gemäß § 15 LiegTG geplant. Die mit dieser Kaufvereinbarung erworbenen Teilflächen werden nach erfolgter Endvermessung mit dem bereits bestehenden öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Gst. Nr. 805, EZ 294, KG 45309 Rufing, vereinigt.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist durch Kreditübertragung von VA Post 5/612/0601-Gemeindestraßen auf VA Post 5/612/002-Gemeindestraßen-Ausgaben für Straßenbauten (Grunderwerb) herzustellen.

Anlagen:

Kaufvereinbarung „Am Dürrweg“, Grundeinlöse 2020-06-16

Übersichtslageplan Projekt „Bankettbefestigung Am Dürrweg“, M=1:2000

1462 Projektplan IFM-Gesamt
SV Gutachten Ablöseflächen für Straßenerweiterung_Am Dürrweg_2019-12-27

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen.

- Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den Grundeigentümern laut Niederschrift der Grundeinlöseverhandlung vom 20.05.2020, und dem damit verbundenen käuflichen Erwerb von Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von ca. 450m² durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut, wird zugestimmt.
- Der Kreditübertragung von VA Post 5/612/0601 - Gemeindestraßen auf VA Post 5/612/002-Gemeindestraßen-Ausgaben für Straßenbauten (Grunderwerb) wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit den Grundeigentümern laut Niederschrift der Grundeinlöseverhandlung vom 20.05.2020, und dem damit verbundenen käuflichen Erwerb von Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von ca. 450m² durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut, wird zugestimmt.
- Der Kreditübertragung von VA Post 5/612/0601 - Gemeindestraßen auf VA Post 5/612/002-Gemeindestraßen-Ausgaben für Straßenbauten (Grunderwerb) wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Grundstücksverkauf in der Schusterstraße an die Firma Immopoint GmbH**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Grenzvermessung des für die Bahnabsiedler neu geschaffenen Grundstückes Nr. 1983/25, KG Leonding, welches sich derzeit im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindet, wurde festgestellt, dass

sich eine bauliche Anlage (Zaunmauer) auf diesem befindet, welches zu dem Grundstück 1985/2 von der Firma Immopoint GmbH gehört. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 3 Quadratmeter.

Es wurde daher mit der Firma Immopoint GmbH vereinbart, dass die Stadtgemeinde Leonding diese Fläche zum Kaufpreis von EUR 615,00 veräußert (EUR 205,00/m²). Die Vereinbarung über den Verkauf ist in der Anlage 2 ersichtlich. Die Vermessungsurkunde von Geolanz ZT-GmbH liegt in Anlage 01 bei. Das Verfahren soll mittels §13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden, da die Kaufsumme unter EUR 2.000,00 beträgt.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vermessung sowie allfällige Steuern) werden vom Käufer getragen.

Anlagen:

01_Vermessungsurkunde_1594_§13

02_Kaufvereinbarung Firma Immopoint GmbH

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung, über den Verkauf einer Fläche von ca. 3 Quadratmeter des Grundstückes 1983/25 KG Leonding, mit einem Gesamtkaufpreis von EUR 615,00 (EUR 205,00/m²) laut Vermessungsurkunde von Geolanz ZT-GmbH, an die Firma Immopoint GmbH wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der **Gemeinderat beschließt:**

Die vorliegende Vereinbarung, über den Verkauf einer Fläche von ca. 3 Quadratmeter des Grundstückes 1983/25 KG Leonding, mit einem Gesamtkaufpreis von EUR 615,00 (EUR 205,00/m²) laut Vermessungsurkunde von Geolanz ZT-GmbH, an die Firma Immopoint GmbH wird vom Gemeinderat beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 11 Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding in der Zaubertalstraße,
Gst. Nr. 753/1, KG 45304 Holzheim**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund mehrfacher Anregung durch Bürgerinnen und Bürger sowie auch seitens der Politik plant die Abteilung 4 – IFM/Stadtservice im Bereich der Zaubertalstraße ab der Kreuzung mit der Holzheimerstraße die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Richtung Niederbergerweg.

Da der bestehende Gehweg im gegenständlichen Bereich teilweise auf Privatgrund verläuft, wurde hier bis dato keine öffentliche Beleuchtung errichtet.

Für die Umsetzung der geplanten Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung (Lückenschluss) und um hier klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen, soll die entsprechende Grundstücksteilfläche im Ausmaß von ca. 175m² aus dem Gst. Nr. 93/3, KG 45304 Holzheim von der Stadtgemeinde Leonding käuflich erworben werden und mit dem Gst. Nr. 753/1, KG 45304 Holzheim – öffentliches Gut vereinigt werden.

Mit der Grundeigentümerin konnte eine entsprechende Kaufvereinbarung über den käuflichen Erwerb dieser Grundstücksteilfläche getroffen werden, welche auch schon von dieser unterfertigt wurde.

Die Durchführung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die Kosten für Vermarkung, Endvermessung und grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2020 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben f. Straßen- Bauten (Grunderwerb) gegeben.

Anlagen:

Kaufvereinbarung „Zaubertalstraße“

Übersichtsplan Grundeinlöse Zaubertalstraße M=1:500

Lageplan Grundeinlöse Zaubertalstraße M=1:500

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit Frau Krista Schatz als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks Nr. 93/3, KG 45304 Holzheim und dem damit verbundenen, käuflichen Grunderwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 175m² aus diesem Grundstück durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 23.6.2020

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Kaufvereinbarung, abgeschlossen mit Frau Krista Schatz als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks Nr. 93/3, KG 45304 Holzheim und dem damit verbundenen, käuflichen Grunderwerb einer Teilfläche

im Ausmaß von 175m² aus diesem Grundstück durch die Stadtgemeinde Leonding für das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Dr. Grünling erkundigt sich, ob die schönen alten Mostbäume unberührt bleiben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Ich gehe davon aus, dass diese unberührt bleiben.

AL Dirngrabner:
Meines Wissens stehen dort keine Bäume. Der Weg existiert bereits und wir übernehmen ihn selbst ins öffentliche Gut. Es sind keine Veränderungen in der Natur aktuell vorgesehen. Möglicherweise werden eine andere Befestigung und eine Beleuchtung angedacht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12 **Grundstückstausch mit dem Naturschutzbund OÖ, GSt 662, KG Rufing und GSt 1418/12, KG Leonding - Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 9.2.2010 wurde auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses eine Tauschvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Naturschutzbund Oberösterreich unterzeichnet. Die Tauschvereinbarung sah vor, dass die Stadtgemeinde Leonding ein Teilstück aus dem Grundstück 1418/2 (939 m²) dem Naturschutzbund Oberösterreich übergibt und gleichzeitig ein Teilstück aus dem Grundstück 662 (579 m²) vom Naturschutzbund erhält.

Diese Tauschvereinbarung wurde trotz mehrmaliger Urgenzen des Naturschutzbundes im Laufe der Jahre grundbücherlich jedoch nie durchgeführt. Grund des Tausches war die Absicht der Stadtgemeinde Leonding, einen Anschluss an das bereits umgewidmete Betriebsbaugelände entlang der Umfahrungsstraße Doppel II an das öffentliche Gut Kramlehnerweg herstellen zu können.

Aufgrund der langen Verfahrensdauer war es erforderlich, die Pläne nachzubescheinigen, sowie einen neuen Vertrag aufsetzen zu lassen. Der bereits beschlossene und unterzeichnete Vertrag war nicht mehr verbücherrungsfähig.

Um die Sache abzuschließen wird nunmehr ein neuer Vertragsentwurf zur Beschlussfassung mit den gleichen Regelungsinhalten wie der Vertrag von 2010, jedoch adaptiert auf die aktuelle Situation, vorgelegt. Die Stadtgemeinde Leonding erhält vom oberösterreichischen Naturschutzbund ein Teilstück des Grundstückes Nr. 662 im Ausmaß von 364 m², im Gegenzug dazu erhält der Naturschutzbund das neu zu bildende Grundstück Nr. 1418/12 im Ausmaß von 939 m². Eine Abweichung betrifft die Bezahlung der Immobilienertragsteuer, die 2010 noch nicht existiert hat. Die Übernahme der Kosten soll analog den anderen Regelungen im ursprünglichen Tauschvertrag durch die Stadtgemeinde Leonding erfolgen. Nach Abschluss des Tauschvertrages kann das Rechtsgeschäft im Grundbuch eingetragen werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vertragserstellung samt Aufarbeitung in Höhe von EUR 6000 sind auf dem Konto 1/900/640 – Rechtsberatungen bedeckt. Die Grunderwerbsnebenkosten (werden vom Grundbuchsgericht erst vorgeschrieben) sind auf dem Konto 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen bedeckt.

Anlagen:

Tauschvertrag vom 9.2.2010
Teilungsplan GZ: 2317/09
Teilungsplan GZ: 2317A/09
Tauschvertrag Entwurf vom 06.02.2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Leonding möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem beiliegenden Tauschvertrag, mit dem ein Teilstück des Grundstückes 662, KG Rufling, im Ausmaß von 364 m² vom Naturschutzbund Oberösterreich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, sowie ein weiteres Teilstück des Grundstückes 1418/2, KG Leonding, im Ausmaß von 939 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding an den Naturschutzbund Oberösterreich übertragen werden, wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Tauschvertrag, mit dem ein Teilstück des Grundstückes 662, KG Rufling, im Ausmaß von 364 m² vom Naturschutzbund Oberösterreich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding, sowie ein weiteres Teilstück des Grundstückes 1418/2, KG Leonding, im Ausmaß von 939 m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding an den Naturschutzbund Oberösterreich übertragen werden, wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding hat im Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2013 beschlossen, dass Startwohnungen in Leonding vergeben werden sollen.

Mit der Genossenschaft (Vermieter) Neue Heimat besteht die Vereinbarung, dass der Baukostenzuschuss vorerst von der Stadtgemeinde Leonding entrichtet wird. Der Mieter entscheidet sich nach drei Jahren, ob er in der Wohnung verbleibt. Sollte dies der Fall sein, ist der vorfinanzierte Baukostenzuschuss vom Mieter der Stadtgemeinde Leonding zu erstatten. Sollte der Mieter seinen mietvertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Vermieter (Neue Heimat) berechtigt, sich den Baukostenzuschuss einzubehalten.

Die Stadtgemeinde Leonding hat für die Startwohnung Georg-Erber-Straße 19/6, 4060 Leonding (Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat) das Vergaberecht. Der Mieter hat für die genannte Wohnung seine Miete über einen längeren Zeitraum nicht bezahlt und die Wohnung in einem derart desolaten Zustand hinterlassen, dass der Vermieter berechtigterweise den Baukostenzuschuss im vollen Umfang in Anspruch genommen hat. Um die Wohnung neuerlich als Startwohnung vergeben zu können, ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Leonding den reduzierten Baukostenschuss vorfinanziert. Da für derartige Auslagen keine Vorsorge getroffen wurde, ist eine Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung in der Höhe von EUR 1.800 erforderlich. Es soll daher der Betrag von EUR 1.800 von Konto 5/649010/060000 (Straßenverkehr - Sonstige Einrichtung und Maßnahmen – Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) auf Konto 1/429000/273000 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Darlehen und Bezugsvorschüsse zur Investitionsförderung an private Haushalte) übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in nachstehender Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
auf VOP 5/649010/060000	1/429000/273000	EUR 1.800	Baukostenzuschuss Startwohnung Georg-Erber-Straße 19/6 4060 Leonding

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR Sitzungsdatum: 23.6.2020

Über Antrag von VbGm Rainer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Kreditüberschreitungen samt nachstehend bezeichneter Kreditübertragung werden gemäß § 79 (2) Oö GemO beschlossen.

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
5/649010/060000	1/429000/273000	EUR 1.800	Baukostenzuschuss Startwohnung Georg-Erber-Straße 19/6 4060 Leonding

StR Mag Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Panholzer:

Ich gebe zu bedenken, bei der Vergabe solcher Startwohnungen besser zu überprüfen, damit wir nicht wieder subventionieren müssen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Entschädigung zur Einlösung von öffentlichem Gut - Kreditübertragung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge von Bauplatzbewilligungen ist gem. § 16 Oö BauO 1994 idgF eine Grundabtretung ins öffentliche Gut vorzuschreiben, wenn dies ein Bebauungsplan oder eine straßenrechtliche Verordnung vorsieht (siehe Anlage § 16 Oö BauO 1994).

In § 17 (1) OöBauO 1994 idgF ist geregelt, wann die Gemeinde für die abzutretenden Grundflächen eine Entschädigung zu leisten hat (siehe Anlage § 17 Oö BauO 1994).

Die Stadtgemeinde Leonding ist aufgrund der in §§ 16 und 17 der Oö BauO 1994 festgelegten Bestimmungen für folgende Grundabtretungen entschädigungspflichtig:

Pilattistraße in Rufling 391 m² zu je € 360/m² lt. Gutachten des allgemein gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Dr. Erich Kaufmann, Hofmeindlweg 16, 4020 Linz, zum Bewertungsstichtag 27.05.2019; Am Dürrweg/Im Steinfeld 128 m² zu je € 445/m² für Bauland und 10 m² zu je € 89/m² lt. Gutachten des allgemein gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Dr. Erich Kaufmann, Hofmeindlweg 16, 4020 Linz, zum Bewertungsstichtag 29.01.2020;

Um eine entsprechende Bedeckung auf dem für Entschädigungen neu geschaffenen Haushaltskonto 1/612000-002000 herzustellen ist eine Kreditübertragung erforderlich, da dies bei der Budgeterstellung nicht berücksichtigt wurde.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist durch Kreditübertragung in Höhe von € 200.000,-- von VOP 5/649010/060000 (Straßenverkehr – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz) auf VOP 1/612000-002000 (Gemeindestraße, Straßenbauten) herzustellen.

Anlagen:

§ 16 und § 17 (1) Oö BauO 1994

Antragsempfehlung

Der Stadtrat empfehle:

Der Gemeinderat möge die in der nachstehenden Aufstellung angeführte Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigen:

Ausgabeneinsparung von VOP	Auf VOP	Betrag	Begründung
5/649010/060000	1/612000-002000	€ 200.000,00	Entschädigung für Grundstücke welche gem. Bebauungsplan anlässlich einer Bauplatzbewilligung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding übertragen werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die angeführte Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO in der nachstehenden Aufstellung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Ausgabeneinsparung von VOP	Auf VOP	Betrag	Begründung
5/649010/060000	1/612000-002000	€ 200.000,00	Entschädigung für Grundstücke welche gem. Bebauungsplan anlässlich einer Bauplatzbewilligung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding übertragen werden.

StR Mag Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag Kronsteiner:

Aufgrund der mittlerweile geänderten Sachlage hinsichtlich Errichtung des Stadtplatzes ist eine Kreditübertragung von dem in der Vorberatung des Stadtrates genannten Kontos nicht mehr sinnvoll. Anstatt dieser Kreditübertragung ist daher die Finanzierung der Ausgaben durch Rücklagenentnahmen geplant.

Ich stelle daher den Abänderungsantrag, dass die Ausgabe auf der VOP 1/612000-002000 (Gemeindestraßen/ Straßenbauten) in der Höhe von EUR 200.000,- verrechnet und die hierfür erforderliche Kreditübertragung gemäß § 79 (2) genehmigt wird. Die Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 200.000,- wird genehmigt.

Wir nehmen das Geld jetzt von dem Bereich her, wo wir die Rücklagen für das Leasing gemacht haben. Für das Leasing haben wir in Summe EUR 680.000,- rückgestellt, brauchen EUR 380.000,- davon, das heißt, dort sind EUR 300.000,- Rücklagen übrig. Von diesen EUR 300.000,- lösen wir jetzt EUR 200.000,- auf und nehmen es zur Finanzierung von diesen Grundstücken.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Der Abänderungsantrag von StR Mag. Kronsteiner, „dass die Ausgabe auf der VOP 1/612000-002000 (Gemeindestraßen/ Straßenbauten) in der Höhe von EUR 200.000,- verrechnet und die hierfür erforderliche Kreditübertragung gemäß § 79 (2) genehmigt wird. Die Rücklagenentnahme (Konto 8/9990934/00016) in Höhe von EUR 200.000,- wird genehmigt“ wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Schneeberger und StR Schwerer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Bewilligung von Kreditüberschreitungen Personal 06/2020**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für das Personalinformationssystem engage wurden seitens der Fa. Infoniqa 11.640,54 EUR netto für das Lizenzupgrade aufgrund der seit Anschaffung dieses Systems gestiegenen Mitarbeiteranzahl in Rechnung gestellt und die VOP 1/016000/070100 (Elektronische Datenverarbeitung – aktivierungsfähige Rechte) damit belastet. Da die Mittel dieser VOP bereits erschöpft sind, auf der VOP 1/010000/640300 (Hauptverwaltung Zentralamt – Beratungskosten Organisation allgemein) jedoch noch Mittel in der Höhe von 7.451,78 EUR, die voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr nicht mehr benötigt werden, vorhanden sind, soll der Betrag von 7.400 EUR für diesen Zweck auf die VOP 1/016000/070100 übertragen werden.

Aufgrund schwierig zu besetzender und daher mehrfach ausgeschriebener Positionen bzw. unvorhersehbarer Nachbesetzungen sind noch weitere Mittel auf der VOP 1/011000/728000 (Personalamt – Entgelte für sonstige Leistungen - Stellenausschreibungen) erforderlich. Für das zweite Halbjahr 2020 sind weitere Positionen, darunter die Leitung der Abteilung Finanzen, Organisation sowie neue Funktionen, auszuschreiben, so dass noch Finanzmittel im Ausmaß von ca. 10.000 EUR benötigt werden. Diese können aufgrund von Covid und sich daraus ergebenden Einsparungen von der VOP 1/091000/590200 (Personalausbildung und Fortbildung) übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen gemäß § 79 (2) Oö. GemO zu genehmigen:

von VOP	auf VOP	Betrag EUR	Begründung
1/010000/640300	1/016000/070100	7.400	Personalinformationssystem engage - Lizenzupgrade aufgrund der seit Anschaffung dieses Systems gestiegenen Mitarbeiteranzahl
1/091000/590200	1/011000/728000	10.000	Vermehrte Stellenausschreibungen

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen werden gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt.

von VOP	auf VOP	Betrag EUR	Begründung
1/010000/640300	1/016000/070100	7.400	Personalinformationssystem engage - Lizenzupgrade aufgrund der seit Anschaffung dieses Systems gestiegenen Mitarbeiteranzahl
1/091000/590200	1/011000/728000	10.000	Vermehrte Stellenausschreibungen

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Schneeberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 Bankettbefestigung Am Dürrweg - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Infrastruktur am 23.10.2018 wurde über den Zustand des Bankettes Am Dürrweg beraten und empfohlen den Güterweg mittels Bankettplatten auszubauen und dies ehestmöglich umzusetzen.

Bei der Informationsveranstaltung für die geforderte Bankettbefestigung im Jahr 2019 war eine positive Grundstimmung der betroffenen Grundeigentümer erkennbar. Die Grundeinlöseverhandlung fand am 24.02.2020 vor Ort statt und wurde federführend durch die Abteilung Bauen und Recht geleitet. Das Ergebnis wird in einen anderen Amtsbericht behandelt.

Die Bankettplatten wurden aufgrund des noch vorhandenen Budgets bereits 2019 in Zuge einer Aktion der Fa. Graspöckner bestellt und geliefert. Die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding schrieb am 10. Jänner 2020 daher folgende Leistungen aus:

1. Baustellengemeinkosten
2. Erdarbeiten
3. Oberbauarbeiten
4. Deckenarbeiten
5. Nebenarbeiten
6. Regiearbeiten

Für die angeführten Maßnahmen im Gemeindegebiet Leonding wurden die Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorhergehender Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 idGF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Es wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 24.01.2020 um 11:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden fünf Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Swietelsky AG	Linz	148.761,-	100
2	Stallinger Zamboni Bau GmbH	Naarn	168.780,-	113,5
3	Bernegger GmbH	Molln	169.009,-	113,6
4	Hofmann Bau GmbH	Redlham	170.944,-	114,9
5	Schaufler Bau GmbH	Linz	182.505,-	122,7

Die Firma Swietelsky AG geht für die Straßenbauarbeiten als Billigstbieter hervor.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von EUR 148.761,- (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2020 zu vergeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2020 auf der Voranschlagsstelle 5/612/00601 Ausgaben für Straßenbauten im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Lageplan Am Dürrweg
- 02 eingelangte Angebotsunterlagen Am Dürrweg
- 03 Niederschrift Anbotsöffnung Am Dürrweg
- 04 Vergabevorschlag Am Dürrweg – intensive Prüfung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Bankettbefestigung Am Dürrweg“ werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 148.761,-. inkl. USt. (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2020 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 03.03.2020

Über Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 03.03.2020 die vorge-tragene Antragsempfehlung mit dem Zusatz, dass vor Beauftragung die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bankettbefestigung mit den Grundeigentümern geregelt sein muss, einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Bankettbefestigung Am Dürrweg“ werden an die Firma Swietelsky AG mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 148.761,-. inkl. USt. (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt) auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2020 mit dem Zusatz, dass vor Beauftragung die rechtlichen Rahmenbe-dingungen für die Bankettbefestigung mit den Grundeigentümern geregelt sein muss, vergeben.

VbGm. Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18 Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Pa-schinger Straße, KG Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.7.2019 beehrten die Trautenberger Privatstiftung und Herr DI Siegfried Augl die Rück-gabe von Flächen nördlich der Firma Kaindl und des ASZ, die in den Jahren 2001 und 2009 zur Errichtung ei-nes Geh- und Radweges abgetreten worden waren. Sie berufen sich darauf, dass bis dato kein Radweg errich-tet wurde, und da die Grundflächen vom ÖBB Projekt betroffen sind, auch kein Radweg mehr entstehen wird.

Im konkreten sind folgende Teilflächen betroffen:

- Die Teilstücke 1 und 2 laut Plan im Ausmaß von 231 m² und 336 m²
- Das Teilstück 3 laut Plan im Ausmaß von 152 m²
- Das Grundstück Nr. 2012/8, KG Leonding, im Ausmaß von 175 m²

Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich gesichert sagen, dass die Teilstücke 1 und 2 laut Plan kostenlos, ohne (erkennbare) Gegenleistung, abgetreten wurden. Argumentiert wurde diese Abtretung mit der geordneten und gesicherten Bebauung. Ein Großteil des Teilstückes 1 wurde als Zufahrt zum ASZ verwertet. Das verbleibende Reststück liegt zwischen der Firma Kaindl und dem ASZ und hat derzeit keine Funktion. Das Teilstück 3 wurde zu einem Preis von ATS 1000 je m² von der Stadtgemeinde Leonding erworben. Das Grundstück Nr. 2012/8, KG Leonding, wurde ebenfalls kostenlos und ohne (erkennbare) Gegenleistung abgetreten. Auch dieses Teilstück sollte der Errichtung eines Geh- und Radweges dienen.

Da die Abtretungen aufgrund der Situation rund um das ÖBB Projekt nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden können, erscheint es sachgerecht, die Abtretungen rückabzuwickeln. Dies gilt jedenfalls für die unentgeltlich erworbenen Teilstücke 1 und 2, sowie für das Grundstück 2012/8. Das Teilstück 3 ist insofern anders zu betrachten, als dieses entgeltlich und ohne Zweck von der Stadtgemeinde Leonding erworben wurde. Nach Vorgesprächen mit dem Grundeigentümer wäre es möglich, das Teilgrundstück 3 rückzuübereignen, und als Wertausgleich das Teilstück 1 im Gegenzug dazu im Vermögen der Gemeinde zu belassen. Während das Teilstück 3 keine Verwendung mehr hat, könnte das Teilstück 1 als Reserve für eine mögliche Erweiterung des ASZ dienen.

Die Rückübereignung der Grundstücke kann vermutlich, aufgrund der bereits laufenden Grundeinlöseverhandlungen durch die ÖBB, nicht mehr rechtzeitig stattfinden. Da aber die Eigentümer für diese Grundflächen keine andere Verwendung als deren Abtretung haben, wäre es ein gangbarer Weg, dass die Stadt selbst diese Flächen abtritt und den Erlös aus den Abtretungen an die ursprünglichen Eigentümer weiterleitet. In diesem Sinne wäre es auch zweckmäßig, das Teilstück 1 und das Teilstück 3 hinsichtlich deren Rückabwicklung zu kompensieren, den Erlös des Teilstückes 3 an den ursprünglichen Eigentümer weiterzuleiten und im Gegenzug dazu das Teilstück 1 zu behalten. Da die grundbücherliche Durchführung durch die ÖBB erfolgt, wäre diese Variante ohne weitere Kosten für die Verbücherung belastet. Diese Variante steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ursprünglichen Grundeigentümer. Da die Grunderlöse an die Eigentümer weitergeleitet würden, ist diese Variante für die Stadt kostenneutral. Lediglich auf das Vermögen der Gemeinde wirkt sich diese Variante aus, allerdings in gleicher Form wie eine Rückabwicklung.

Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, die oben angeführten Teilflächen an die ursprünglichen Eigentümer in der Form rückzuübereignen, dass die Erlöse aus den abgetretenen Flächen im Zuge der Grundeinlösung durch die ÖBB an die ursprünglichen Eigentümer ausbezahlt werden.

Finanzierung:

Da die Weiterleitung der Abtretungserlöse für die Stadtgemeinde Leonding kostenneutral ist, fallen in Summe keine Kosten an.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Abtretung Teilstücke 1 und 2
- Erwerb Teilstück 3
- Abtretung 2012/8

Antragsempfehlung

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Leonding möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen: Die Zustimmung der ehemaligen Grundeigentümer vorausgesetzt mögen die Erlöse der an die ÖBB abzutretenden Flächen der Teilstücke 2 und 3 sowie des Grundstückes 2012/8, KG Leonding, an die ursprünglichen Grundeigentümer weitergeleitet werden. Im Gegenzug dazu verbleibt das Teilstück 1 unabhängig von der Realisierung eines Geh- und Radweges im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding ohne Geltendmachung eines Rückabwicklungsanspruches durch den ursprünglichen Grundeigentümer.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 23.6.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Zustimmung der ehemaligen Grundeigentümer vorausgesetzt mögen die Erlöse der an die ÖBB abzutretenden Flächen der Teilstücke 2 und 3 sowie des Grundstückes 2012/8, KG Leonding, an die ursprünglichen Grundeigentümer weitergeleitet werden. Im Gegenzug dazu verbleibt das Teilstück 1 unabhängig von der Realisierung eines Geh- und Radweges im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding ohne Geltendmachung eines Rückabwicklungsanspruches durch den ursprünglichen Grundeigentümer.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

AL Dirngrabner erklärt den Sachverhalt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 19 **Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut an Frau Eveline Oster, Am Waldsaum, KG 45304 Holzheim**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.12.2019, GZ: 5-352-031/6-2019 sucht Frau Eveline Oster um Schaffung von Bauplätzen bei gleichzeitiger Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß § 4 Oö. BauO 1994 idF für das Grundstücke 687/1, KG 45304 Holzheim an. Diesem Antrag wurde u.a. ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer, GZ: 1036A/19 beigelegt.

Gemäß dem aktuell gültigen Bebauungsplan Nr. 7.1, „Zaubertal – Teil Süd“, Änderungsplan Nr. 1 für diesen Bereich sieht dieser Teilungsplan u.a. die Rückübereignung der Teilfläche „1“ und „2“ aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, Gst. Nr. 687/35 und 756/1, an Frau Eveline Oster als grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstücks Nr. 687/1 vor.

Eine entsprechende Vereinbarung für die Rückübereignung dieser Teilflächen „1“ und „2“ an Frau Eveline Oster wurde vom Notariat Mag. Huber & Partner erstellt.

Gemäß dieser Vereinbarung überträgt die Stadtgemeinde Leonding die Teilfläche „1“ aus Gst. Nr. 687/35 und die Teilfläche „2“ aus Gst. Nr. 756/1 im Gesamtausmaß von 81m² aus dem öffentlichen Gut, EZ 158, KG Holzheim an Frau Eveline Oster und wird mit Gst. Nr. 687/1, KG Holzheim vereinigt.

Ein Ordnungsverfahren nach §11 Oö. Straßengesetz, für die Auflassung der öffentlichen Straße auf den gegenständlichen Teilflächen, wurde mit GZ: 5-006-261/5-2020 per 28. Februar 2020 eingeleitet.

Die Kosten für die Errichtung dieser Vereinbarung, sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2020 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte f. sonstige Leistungen gegeben

Anlagen:

Vereinbarung Notariat Mag. Huber & Partner, AZ 4496-N/MK
Vermessungsurkunde DI Lanzendörfer, GZ 1036A/19
Bebauungsplan Nr. 7.1 „Zaubertal – Teil Süd“

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Frau Eveline Oster, Koppstraße 4, 4060 Leonding, für die Rücküberweisung der Teilflächen „1“ und „2“ gemäß Teilungsplan GZ: 1036A/19 von Hr. Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer im Gesamtausmaß von 81m² an Fr. Eveline Oster wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Frau Eveline Oster, Koppstraße 4, 4060 Leonding, für die Rücküberweisung der Teilflächen „1“ und „2“ gemäß Teilungsplan GZ: 1036A/19 von Hr. Dipl. Ing. Herwig Lanzendörfer im Gesamtausmaß von 81m² an Fr. Eveline Oster wird zugestimmt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 20 Auflassung einer Teilfläche im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2, und 11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 7.1 „Zaubertal – Teil Süd“, Änderung Nr. 1 ist vorgesehen einen Teil des öffentlichen Gutes aus den Grundstücken Nr. 687/35 und 756/1, KG Holzheim aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Laut Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Herwig Lanzendörfer vom 02.12.2019, GZ: 1036A/19, sollen nunmehr die Teilflächen 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding ausgeschieden werden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 23. März 2020 bis einschließlich 21. April 2020 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen.

Herr Gahleitner Ludwig, Am Waldsaum 6, 4060 Leonding hat per Mail festgestellt, dass er kein Verständnis dafür habe und auch keine Notwendigkeit sehe die Straße einzuengen. Das rechtwinkelige Eck war immer, insbesondere für größere LKW mit Anhänger oder Tieflader, ein großes Problem. Er schlägt vor, dass dort eine Abschrägung angebracht wird. Damit könnten künftig Probleme vermieden werden.

Dazu ist festzustellen, dass das Ausscheiden der Teilflächen 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut auf Grund eines rechtswirksamen Bebauungsplanes erfolgt.

Herr Gahleitner wurde im Zuge der Verständigung der Betroffenen mit ha. Schreiben vom 23.07.2019 von der geplanten Bebauungsplanänderung mittels RSb Brief verständigt und hat die Möglichkeit einer Stellungnahme nicht genutzt.

Mit dem Ausscheiden der Teilflächen wird lediglich der im rechtswirksamen Bebauungsplan vorgesehene Straßenverlauf rechtlich hergestellt.

Anlagen:

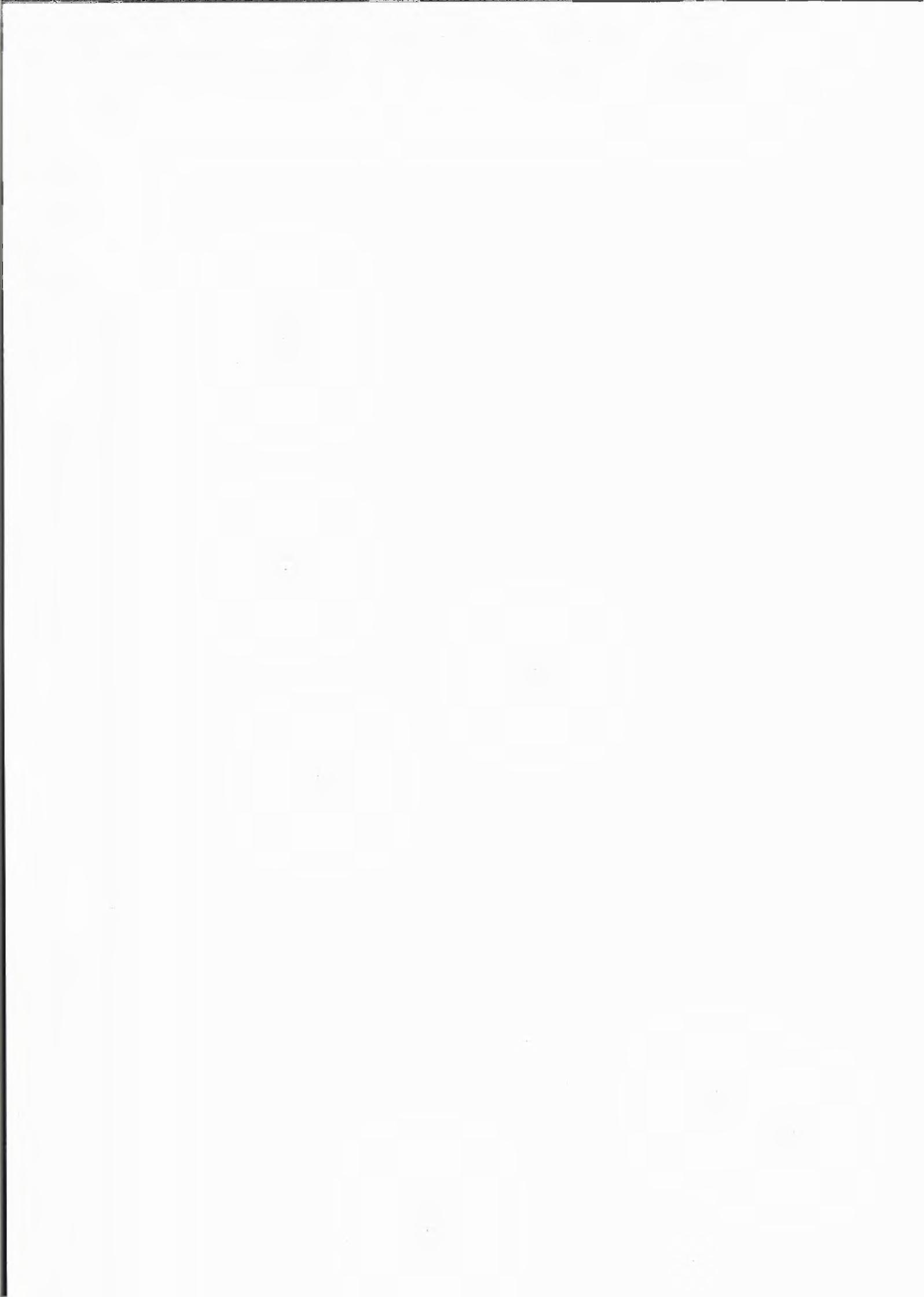
Plan

Verordnungsentwurf

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen: „Die Auflassung der Teilflächen 1 und 2 im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek



Beratungsergebnis

Planungs-A **Sitzungsdatum: 09.06.2020**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Auflassung der Teilflächen 1 und 2 im Bereich des Objektes „Am Waldsaum 1a“ als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung bzw. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Buchberg“ lt. beiliegendem Plan. Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 einstimmig beschlossen. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 1.4 geführt. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes erfolgt die Teilung in mehrere Blöcke.

Amtsintern wurde nun der zweite Block (Bebauungsplan Nr. 1.4.2) des Bebauungsplanes überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt. Die Geschoßanzahl und die Baufluchtlinien wurden grundsätzlich wieder in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst.

Aufgrund der Topographie wird in der Legende festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 wurde die Kenntnisnahme der Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.02.2019, 26.02.2019, 07.03.2019 und 28.03.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.04.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.04.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Weiters besteht eine Hangwassergefährdung durch massiv genutztes Einzugsgebiet westlich

der Böcklinggasse (Weinbau). Die angefügte Stellungnahme ist in den Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird den entsprechenden Abteilungen zur Kenntnis gebracht.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Stellungnahme 1 (Gst. Nr. 642/6, KG Leonding)

Wegen einer möglichen höheren Ausnutzung auf der Nachbarparzelle Nr. 642/7, KG Leonding (Abstand Straßenfluchtlinie 5 Meter statt vorher 8 Meter) kommt es zu einer Nutzungsverschlechterung auf meinem Grundstück (Beschattung). Der Abstand soll wieder auf 8 Meter erhöht werden. Gleichzeitig soll der nordseitige Baufluchtlinienabstand auf 3 Meter reduziert werden.

Stadtplanung:

Die nordseitige Baufluchtlinie soll künftig als „anbauverbindlich“ geführt werden. Daraus resultierend wären dann sowohl die bestehenden, als auch die noch möglichen Bauten, gleichgestellt (Licht, Verschattung).

Stellungnahme 2 (Gst. Nr. 736/19, KG Leonding)

Auf dem Grundstück steht seit vielen Jahren eine Hütte entlang der straßenseitigen Grundgrenze. Dadurch ergibt sich eine Verengung, die in diesem aktuellen Bebauungsplan nicht eingezeichnet ist. Im vorhergehenden Änderungsplan 22.62 ist diese Straßenverengung aufgrund der Hütte eingezeichnet.

Stadtplanung:

Die Straßenbreite im Bereich des Grundstücks 736/19 (Durchfahrt Schieleweg) wurde aus dem rechtswirksamen Änderungsplan unverändert übernommen. Die notwendigen Abtretungsflächen sind bereits im Stammbauungsplan 1980 so vorhanden, damit der Schieleweg mit einer Breite von ca.6 Metern durchgebaut werden kann.

Stellungnahme 3 (Gst. Nr. 640/35, KG Leonding)

Die Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“ ist auf dem betroffenen Grundstück für einen Baumbestand vermerkt. Diese Signatur beruht auf einer Stellungnahme aus dem Jahr 2013 für mögliche schützenswerte Flächen. Der Ist-Zustand hat sich seit 2013 stark verändert. Ein Großteil der Bäume war nicht mehr zu erhalten. Somit gibt es keinen Grund für eine Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“.

Stadtplanung:

Ein Großteil des Baumbestands wurde mittlerweile entfernt. Der Hauptanteil der möglichen bebaubaren Fläche kollidiert nicht mit dem tatsächlich noch vorhandenen Baumbestand. Auf die Signatur kann dadurch verzichtet werden.

Stellungnahme 4 (Gst. Nr. 736/8, KG Leonding)

Es wird um Abminderung der Anzahl der Stellplätze auf 1,5 pro Wohneinheit ersucht. Dann wären bei einem möglichen Dachgeschossausbau insgesamt 2 Wohneinheiten mit je 1,5 Stellplätzen (gesamt 3) realisierbar.

Stadtplanung:

Im gesamten Planungsgebiet gibt es die Stellplatzregelung mit 1:2. Aktuell sind hier keine Stellplätze grundbücherlich erfasst, weil eine bereits bestehende Doppelgarage genutzt wird. Somit stehen für eine künftige Erweiterung der Wohneinheiten 2 Stellplätze zur Verfügung.

Stellungnahme 5 (Gst. Nr. 736/11 und 736/12, KG Leonding)

Die Grenzlinie zwischen den unterschiedlichen Bauweisen war in der Erstauflage der gegenständlichen Planung nicht ersichtlich. Dieser Redaktionsfehler wird nun in Form der Grenzlinie zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen im Plan ergänzt (Abgrenzung zwischen „gekuppelter“ und „offener“ Bauweise).

Stellungnahme 6 (Straßenverwaltung Leonding)

Die Weiterführung der Böcklinggasse ist in einer Breite von 6m weiterzuziehen. An der Ecke Böcklinggasse/Schieleweg soll der Kreuzungsbereich aufgeweitet werden (mind. 2x2m). Im Kreuzungsbereich Schieleweg/Leitenstrasse soll eine Kleinfläche aus dem öffentlichen Gut herausgelöst werden. An der Ecke Gaumbergstrasse/Schieleweg soll eine Aufweitung von 4x4m entstehen, an der Ecke Buchbergstrasse/Nussböckstrasse von 3x3m.

Stadtplanung:

Die weiterführende Breite der Böcklinggasse wird im gegenständlichen Bebauungsplan nicht behandelt, weil diese außerhalb des Planungsgebietes liegt. Im Bereich der angestrebten Straßenaufweitungen seitens der Straßenverwaltung (Ecke Böcklinggasse/Schieleweg, Schieleweg/Gaumbergstraße, Buchbergstraße/Nussböckstraße) handelt es sich um bebaute Liegenschaften, teilweise mit im Kreuzungsbereich errichteten Anlagen (Stützmauern, Einfriedungen). Eine Abtretung in Form der angestrebten Kreuzungsaufweitungen wäre generell erst ab einem Zubau von 50m² und in Form einer erneuten Bauplatzbewilligung wirksam.

Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich sind in den Richtlinien und Vorschriften des Straßenwesens (RVS) vorgegeben und sollten ohne neuerliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse und Abtretungen geregelt werden. (z.B. durch Schneiden der Sträucher und Hecken in den Kreuzungsbereichen).

Aus den genannten Gründen empfahl die Stadtplanung die Punkte 1, 3, 5 und 6 teilweise abzuändern und die Punkte 2 und 4 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfahl die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 wurde die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.07.2019, 12.08.2019 und 29.08.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 15.08.2019, 09.09.2019 und 26.09.2019.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 21.02.2020 wurde mitgeteilt, dass ein Verfahrensmangel vorliegt. Das Verfahren ist ab der öffentlichen Auflage zu wiederholen.

Die öffentliche Planaufgabe wurde in der Zeit vom 10.04.2020 bis 11.05.2020 kundgemacht. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Forderungen der Aufsichtsbehörde wurden erfüllt. Seitens der Stadtplanung wird die neuerliche Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 1.4.2

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 21.02.2020

Kundmachung „Öffentliche Planaufgabe“

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- 1) „Die Kundmachung vom 13.01.2020 wird aufgehoben.“
- 2) „Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.“

- 3) „Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig– durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Kundmachung vom 13.01.2020 wird aufgehoben.
- Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.
- Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 Bebauungsplanerstellung Nr. 4.3 "Schusterstraße" im Bereich des Grundstückes Nr. 1983/2 - Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, soll für den Bereich des Grundstückes Nr. 1983/2 (Verlängerung Schusterstraße) ein Bebauungsplan erstellt werden.

Grund für die Erstellung ist die durchgeführte Flächenwidmungsplanänderung die künftig eine Wohnbebauung (Bahnabsiedler) ermöglichen soll.

Um die Erstellung des Bebauungsplanes nicht zu erschweren bzw. zu behindern ist es zweckmäßig ein Neuplanungsgebiet für den gegenständlichen Bereich zu erlassen.

Die Planungsabsichten werden in den Grundzügen folgendermaßen formuliert:

- Max. Geschossanzahl 2 Vollgeschosse
- Max. Geschossflächenzahl 0,5
- Max. Grundflächenzahl 0,35
- Max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz

- 2 PKW-Abstellplätze pro Wohneinheit
- Die straßenseitige Baufluchtlinie verläuft in einem Abstand von 4m zur Straßengrundgrenze
- Offene Bauweise
- Schutz- oder Pufferzone im Bauland im nördlichen Bereich

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Neuplanungsgebietsverordnung zugrundegelegt. Die Stadtplanung empfiehlt auf Grund der durchgeführten Vorarbeiten, die Erstellung des Bebauungsplanes amtsintern durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019 wurde einstimmig beschlossen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 24.07.2019 bzw. 12.08.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 21.08.2019 bzw.09.09.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.08.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wurde aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2019 wurde die Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 21.02.2020 wurde mitgeteilt, dass ein Verfahrensmangel vorliegt. Das Verfahren ist ab der öffentlichen Auflage zu wiederholen.

Die öffentliche Planaufgabe wurde in der Zeit vom 10.04.2020 bis 11.05.2020 kundgemacht. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Forderungen der Aufsichtsbehörde wurden erfüllt. Seitens der Stadtplanung wird die neuerliche Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 4.3

Kundmachung „Öffentliche Planaufgabe“

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 21.02.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- 4) „Die Kundmachung vom 19.11.2020 wird aufgehoben.“
- 5) „Der Bebauungsplan Nr. 4.3 wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.“
- 6) „Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.“

Die Bürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Kundmachung vom 19.11.2020 wird aufgehoben.
- Der Bebauungsplan Nr. 4.3 wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.
- Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 (Schafferstraße/Percheinerweg) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,3 auf 0,45 anzuheben. Die bebaubare Fläche soll in südöstlicher Richtung um 1,3m erweitert werden. Die Festlegung der vorgegebenen Firstrichtung soll aufgrund des geplanten Flachdaches entfallen.

Grund für die Anregung ist eine bereits erfolgte Bebauungsplanänderung auf den Nachbarparzellen (Bebauungsplan Nr. 51.66). Bei dieser Änderung wurde die Geschossflächenzahl auf 0,45 angehoben. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll auf der gegenständlichen Parzelle die Geschossflächenzahl ebenfalls auf 0,45 angehoben werden.

Die geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche (um 1,3 m Richtung Südosten) soll die gewünschte Bebauung der Parzelle ermöglichen.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erweiterung der bebaubaren Fläche als geringfügig angesehen wird und die Anpassung der Geschossflächenzahl auf 0,45 eine Gleichstellung für die gegenständliche Parzelle darstellt.

Die Zustimmung der benachbarten Grundeigentümer liegt der Anregung bei.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 02.03.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 31.03.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Von der Abteilung 4 IFM langte am 10.03.2020 eine Stellungnahme hinsichtlich der Hangwassergefährdung ein. In dieser wird hingewiesen, dass das gegenständliche Planungsgebiet durch Hangwasser gefährdet ist. Das Büro Lassy architektur+raumplanung hat die Planunterlagen hinsichtlich der Hangwassergefährdung ergänzt.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 11.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aufgrund der ergänzten Planunterlagen aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 51.11.89

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 11.03.2020

Stellungnahme Planverfasser vom 08.05.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.11.89 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig– durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.11.89 wird unverändert genehmigt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding (Füchselbachstraße) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.05.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die bebaubare Fläche in nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung geringfügig zu erweitern. Der Abstand der Baufluchtlinie zur nördlichen Grundstücksgrenze soll zukünftig 3m betragen. Die nordöstliche Baufluchtlinie soll um 3m verschoben werden.

Grund für die Anregung ist die Erweiterung in Form eines Zubaus beim bestehenden Objekt, da zurzeit 4 Generationen auf dem Bestandsobjekt auf sehr beengtem Raum wohnen. Durch die Schaffung des Zubaus wäre es möglich einen zeitgemäßen Wohnraum zu schaffen.

Die gegenständliche Parzelle ist im Flächenwidmungsplan als gemischtes Baugebiet ausgewiesen. In der Nutzungsschablone des rechtswirksamen Bebauungsplanes ist eine Zweigeschossigkeit in offener Bauweise ausgewiesen. Für diesen Bereich ist keine Geschoßflächenzahl ausgewiesen. Die Baufluchtlinien sind derzeit direkt am Gebäude angelegt. Bei voller Ausnutzung der derzeitigen bebaubaren Fläche würde sich rechnerisch über die zwei Geschosse eine Geschoßflächenzahl von 0,4 ergeben. Durch die geplante Vergrößerung der bebaubaren Fläche würde die Geschoßflächenzahl auf ca. 0,51 erhöht werden. Durch die geplante Erweiterung wird die Geschoßflächenzahl bei voller Ausnutzung der bebaubaren Fläche um ca. 27,5% erhöht.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung ein sparsamer Umgang mit Baulandressourcen erzielt wird und die Erweiterung der bebaubaren Fläche als geringfügig zu bewerten ist.

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 02.01.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 31.01.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden.

Die Abteilung Straßenbau und Verkehr fordert in ihrer Stellungnahme vom 02.03.2020, ein Zu- und Abfahrtsverbot in den Planunterlagen aufzunehmen.

Seitens des Planverfassers wurden die Änderungspläne um das geforderte Zu- und Abfahrtsverbot ergänzt.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der ergänzten Planunterlagen aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 1.1.19

Stellungnahme Planverfasser vom 04.05.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 23.04.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 02.03.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.19 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.19 wird unverändert genehmigt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GR Tagwerker sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 25

Bebauungsplan Nr. 2.3. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding (Öllingerstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 27.10.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.3 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding, abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die nordöstliche Baufluchtlinie geringfügig in Richtung nordöstlicher Grundstücksgrenze zu verschieben.

Grund für die Anregung ist die Absicht den Wohnraum im 1.OG zu erweitern. Die Wohnraumerweiterung ist deshalb notwendig, weil der Sohn der Familie seinen Wohnsitz nach Leonding verlegen möchte.

Die Änderung der östlichen Baufluchtlinie wird seitens der Stadtplanung als geringfügig angesehen, da dies lediglich eine Begradigung der bestehenden Baufluchtlinie darstellt. Durch diese Begradigung rückt jedoch die Baufluchtlinie um ca. 2m näher zum bestehenden Erholungswald.

Bei der Durchsicht des beigelegten Vorabzuges des Einreichplanes wurde bemerkt, dass die gewünschte Baufluchtlinie mit dem geplanten Bauprojekt nicht übereinstimmt. Diesbezüglich wurde für den 12.11.2019 ein Abstimmungstermin mit der Antragstellerin vereinbart.

Bei diesem Termin wurde die gewünschte Baufluchtlinie entsprechend dem Vorentwurf des Einreichplanes angepasst.

Da die Erweiterung der bebaubaren Fläche im Schutzbereich des Waldes liegt, wird die Einleitung des Änderungsverfahrens, unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes des Landes OÖ, empfohlen.

Per Mail langte am 13.12.2019 eine Stellungnahme von DI DI Diwold (Abteilung Land- und Forstwirtschaft) ein.

In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass aufgrund der Geringfügigkeit der Erweiterung der bebaubaren Fläche nichts einzuwenden ist.

Der geplante Zubau muss derart beschaffen sein, dass dieser einer Belastung eines umfallenden Baumes standhält.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen unter Berücksichtigung der Auflagen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 03.03.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 01.04.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, diese dem Akt beiliegen.

In der Stellungnahme der Rechtsanwälte Prof. Haslinger & Partner vom 25.03.2020 wird ausgeführt, dass durch die Bebauungsplanänderung es zu einer wesentlich stärkeren Gefährdung der Parzelle 1410/5, KG Leonding durch allenfalls umstürzende Bäume kommen kann.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 18.05.2020 liegt vor.

In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden.

In der forstfachlichen Stellungnahme vom DI DI Diwold wird folgendes ausgeführt:

Durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung kommt es durch die geringfügige Erweiterung des Wohnbereiches zu keiner weiteren maßgeblichen Verschlechterung der Gefahrensituation bzw. Bewirtschaftbarkeit im Verschneidungsbereich zwischen Wald und Bauland. Allerdings kann aus forstfachlicher Sicht durch die Vorschreibung baulicher Maßnahmen, die bereits bestehende Gefährdungssituation, entscheidend verbessert werden. Aus diesem Grund wird die geringfügige Erweiterung der Wohnfläche nur unter der Voraussetzung befürwortet, wenn die oberste bewohnte Geschoßdecke (im gesamten Gefährdungsbereich) aus Stahlbeton gefertigt wird. Die Ausfertigung soll derlei beschaffen sein, dass sie einem umfallenden Baum jedenfalls standhält.

Nach Auskunft der Abteilung Sicherheit und Recht ist durch die Abgabe der forstfachlichen Stellungnahme und bei Einhaltung der geforderten baulichen Ausführung im Schadensfall kein haftungsbegründender Tatbestand, den die Stadtgemeinde Leonding im Falle eines Schadens ersatzpflichtig machen würde, erkennbar.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung und der positiven forstfachlichen Stellungnahme die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 2.3.3

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 18.05.2020

Stellungnahme Prof. Haslinger & Partner vom 25.03.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.3 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 2.3.3 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 2.3 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1410/5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 2.3.3 wird unverändert genehmigt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26 **Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding (Mayrhansenstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Bebauung (Zubau) des Grundstückes Nr. 19/7, KG Leonding soll aufgrund des rechts-wirksamen Bebauungsplanes ein Gehweg in das öffentliche Gut abgetreten werden. Im Zuge der Grundlagen-forschung wurde von der Stadtplanung festgestellt, dass der Naturstand des Gehweges nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmt. Der Gehweg ist von einem Teil des Bestandbauwerkes im 1.OG überbaut. Durch die Bestimmungen in der OÖ Bauordnung ist eine Abtretung bei einem bebauten Grundstück nur durch Entschä-digung möglich. Weiters besteht im Bereich des öffentlichen Weges eine Stiegenanlage.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wurde ein Gespräch zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Eigen-tümer Christian Nopp, auch als Vertreter der Josef Nopp GmbH, geführt.

Seitens der Stadtplanung und dem Eigentümer Josef Nopp wird folgendes vorgeschlagen:

Der Bebauungsplan soll so abgeändert werden, dass keine Abtretungen in das öffentliche Gut erforderlich sind. Im Gegenzug wird in dem Bereich der bestehenden Gehwege (an der Fassade sowie im Straßenraum) ein Gehrecht der Stadtgemeinde Leonding vertraglich eingeräumt. Die Flächen der Gehwege sind in der Bei-lage farbig dargestellt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Abtretung Gehsteig Nopp

Fotos Nopp

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.19/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 09.06.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr.19/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 27 Dienstpostenplan 2020 – Änderungen und Ergänzungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding zuletzt mit Beschluss vom 05.12.2019 fixiert.

Generell ist festzustellen, dass die Abwicklung höherwertiger, komplexer Tätigkeiten und die zunehmende Spezialisierung der Aufgabenbereiche einer Stadt in der Größenordnung von Leonding ein kontinuierlicher Prozess ist, der Änderungen in der Anzahl von Arbeitsplätzen und deren Einreihung in Funktionslaufbahnen mit sich bringt. Durch veränderte Arbeitsanforderungen, die Umverteilung von Aufgaben sowie die zunehmende Inanspruchnahme der Elternteilzeit, die mit einem weniger planbaren Beschäftigungsausmaß einhergeht bzw. regelmäßig den Erfordernissen anzupassen ist, bildet der bestehende Dienstpostenplan die tatsächlich notwendigen Posten sowie die aktuellen Zeitressourcen nicht mehr vollständig ab. Aufgrund dieser Umstände bzw. der notwendigen Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation sind die im Folgenden angeführten Ergänzungen sowie Abänderungen erforderlich. Die Details dazu wurden den Fraktionen bereits am 10.06.2020 präsentiert.

Diese Umstrukturierung des Dienstpostenplans soll es der Stadtgemeinde Leonding ermöglichen, Ziele wie eine verstärkte Digitalisierung, transparente, funktionale Prozesse sowie bürgerorientierte Serviceleistungen, weiter voranzutreiben.

Im Schreiben vom 7. Jänner 2020 stellte das Amt der Land Oö. Landesregierung – Direktion für Inneres und Kommunales – zudem fest, dass aufgrund mehrmaliger Änderungen des Dienstpostenplans sowie den ausstehenden Verordnungsprüfungen ein abweichender Stand von Dienstposten vorliegt. Um die Verordnungsprüfungen final abzuschließen und die daraus resultierenden Differenzen beizulegen, wurde vorgeschlagen, bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplans nicht nur Ergänzungen und Änderungen, sondern den gesamten Dienstpostenplan vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

1 Formale Richtigstellungen

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat die Stadtgemeinde Leonding zur formalen Richtigstellung folgender Punkte aufgefordert:

- a) **Mitarbeiter/innen Druckerei und Kopierstelle GD 22 EB auf GD 18.5**
[Beschluss des Gemeinderates am 12. Dezember 2014 und 31. März 2016]

Um die neue Einreihung der Mitarbeiter/innen der Druckerei und Kopierstelle richtig abbilden zu können, ist es notwendig, die zwei Dienstposten in GD 22EB aufzulassen und zwei neue Dienstposten für Sachbearbeiter/innen in GD 18.5 zu schaffen.

- b) **Veranstaltungstechniker/in Kürnberghalle GD 19 EB auf GD 18.1**
[Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2016]

Zur korrekten Abbildung der Führungsstruktur und des Dienstpostens muss auch hier der Dienstposten Veranstaltungstechniker/in GD 19EB aufgelassen und die Position Vorarbeiter/in GD 18.1 geschaffen werden.

- c) **Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit teilweiser Referentenfunktion GD 15.1 auf GD 15 EB**

Aufgrund einer von der IKD geforderten Einzelbewertung der Position IT-Support wurde diese beim Land Oö beantragt. Da eine positive Erledigung durch Fristablauf erfolgte, wird der Dienstposten im Dienstpostenplan ab sofort mit GD 15EB geführt.

2 Schaffung neuer Dienstposten

[jeweils 100 %]

- a) **Wissenschaftliche Referent/in in der Stadtamtsdirektion (Referent/in Sicherheit und BGF)**
[GD 11.4. bzw. VB I/a]

Aufgrund sich verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen haben die Bereiche Arbeitssicherheit und SGM enorm an Bedeutung gewonnen. Hier gilt es, die Anforderungen im Hinblick auf Gebäudenutzung und -sicherheit auf die Stadtgemeinde Leonding zugeschnitten und den Vorgaben entsprechend konsequent umzusetzen. Ins Aufgabengebiet dieser Position fallen zudem die Unterstützung des Stadtamtsdirektors bei präsidialen Agenden sowie die Leitung des BGF-Projekts.

- b) **Juristische Referent/in in der Stadtamtsdirektion (Jurist/in für Stadtamtsdirektion)**
[GD 11.4. bzw. VB I/a]

Die stetig wachsende Einwohner/innenzahl der Gemeinde sowie immer komplexere rechtliche Rahmenbedingungen, sei es zum Thema Datenschutz oder den privatwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde, verlangen sowohl erhöhte Zeitressourcen, als auch fundierte juristische Praxiskenntnisse. Diese Position soll daher zur Entlastung des Stadtamtsdirektors sowie der gesamten Organisation geschaffen werden.

- c) **Wissenschaftliche/r Referent/in (Referent/in Personal)**
[GD 11.4. bzw. VB I/a]

Die Zufriedenheit der Bürger/innen mit ihrer Stadtgemeinde hängt in hohem Maße von den bereitgestellten Dienstleistungen und somit von den Mitarbeiter/innen ab. Dem Personalmanagement und Projekten im Bereich Personal kommt daher eine steigende Bedeutung zu. Die professionelle Erfüllung dieser Tätigkeit erfor-

dert eine Ausbildung auf akademischem Niveau sowie eine hohe Bereitschaft, sich mit komplexen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die Schaffung dieses Dienstpostens ergibt sich aus der Änderung der Organisation: Die bisherige Inhaberin des Dienstpostens wechselt in die Abteilung Organisationsmanagement, übernimmt dort jedoch neue Aufgabengebiete, weshalb ihre bisherigen Agenden in der Abteilung Personalmanagement verbleiben.

d) Technische/r Referent/in (Referent/in Projektmanagement)
[GD 11.4. bzw. VB I/a]

Durch die veränderten Aufgabengebiete der Organisationseinheit „Organisationsmanagement“ und das Zukunftsthema Digitalisierung werden hier zusätzliche Personalressourcen benötigt, um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können. Für diese Tätigkeit sind eine akademische Ausbildung sowie fundierte Kenntnisse im Bereich IT sowie Organisationsentwicklung und Projektmanagement.

e) Referent/in (Referent/in Prozessmanagement)
[GD 14.1 bzw. VB I/b]

Die Stadtgemeinde Leonding ist als Organisation in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Dies ging mit strukturellen Umbildungen und Kompetenzänderungen einher. Nun gilt es, ein professionelles Prozessmanagement zu etablieren, um den Anforderungen an eine moderne Organisation gerecht zu werden und die notwendigen Schritte im Bereich Digitalisierung einzuleiten bzw. fortzusetzen. Der/die Inhaber/in dieser Position soll die Leitung der Organisationseinheit „Organisationsmanagement“ bei diesen Aufgaben entlasten.

f) Referent/in (Projektassistenz KBE)
[GD 14.1 bzw. VB I/b]

Der Bereich der Kinderbetreuung stellt in Hinblick auf die beschäftigten Mitarbeiter/innen das größte Tätigkeitsfeld der Stadtgemeinde Leonding dar und hat aufgrund der Vielzahl an beteiligten Personen auch die unmittelbarste Außenwirkung. Um Projekte in diesem Bereich professionell abwickeln zu können, bedarf es zusätzlicher Unterstützung.

g) Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit teilweiser Referentenfunktion (Unterstützung Projekt- und Prozessmanagement) [GD 15.1 bzw. VB I/c]

Die wachsenden Anforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung von internen Prozessen und Serviceleistungen bedürfen einer unterstützenden Position, die sich um Abläufe und Koordinationsaufgaben kümmert.

h) 2 Sachbearbeiter/innen (Kundenservice KBE/Assistenz BGM)
[GD 18.5 bzw. VB I/c]

Die erhöhte Komplexität der Aufgaben sowie die durch die steigende Bevölkerungszahl wachsende Zahl an Anfragen hat zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung geführt. Die Assistenz der Büroleitung der Bürgermeisterin bzw. der/die Mitarbeiter/in im Kundenservice KBE sollen hier wichtige Mithilfe leisten.

3 Aufwertung bestehender Dienstposten

a) Referent/in mit besonderer Funktion (Teamleitung Personaladministration und -verrechnung)
[GD 14.1 → GD 13.2 bzw. VB I/b]

Die Stadtgemeinde Leonding konnte in den vergangenen fünf Jahren über 100 neue Mitarbeiter/innen gewinnen, um die vielen neuen Aufgabengebiete und den erhöhten Kinderbetreuungsbedarf abdecken zu können. Dadurch sind auch die Verpflichtungen sowie die Verantwortung der Leitung der Abteilung Personal massiv

gestiegen. Zu deren Entlastung soll nun ein eigenes Team innerhalb der Abteilung 6 geschaffen werden, das den Fokus auf eine moderne wie effiziente Personaladministration und Lohnverrechnung legt. Die Leitung dieses Teams geht mit erweiterten Kompetenzen und Personaladministration einher, weshalb der bestehende Dienstposten aufzuwerten ist.

- b) **Referent/in (Referent/in Personaladministration und -verrechnung)**
[GD 18.5 → GD 14.1 bzw. VB I/b]

Die erhöhten Personalressourcen der Stadtgemeinde Leonding bedingen einen deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand in den Bereichen Personaladministration und Lohnverrechnung. Um hier den Verwaltungsaufwand zu verschlanken, sollen diese Bereiche nun zusammengeführt werden, was eine Erhöhung der Komplexität der Tätigkeiten mit sich bringt.

4 Umwandlung von Dienstposten

- a) **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Bürgerservice Standesamt**
[16 EB (65,0 %) → 16 EB (100,0 %)]

Nach der Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin wird das FTE dieses Dienstpostens von 65,0 % auf 100 % erhöht, um den gewachsenen Aufgabenbereich bestmöglich abdecken zu können.

- b) **Vorarbeiter/in → Facharbeiter/in (Mitarbeiter/in Stadtservice)**
[GD 18.1 → GD 19.1 bzw. VB II/p 3]

Im Stadtservice besteht der Bedarf nach einer zusätzlichen Fachkraft. Um die Einstellung einer solchen zu ermöglichen, wird die nicht länger benötigte Position eines/einer Vorarbeiter/in in die Position eines/einer Facharbeiter/in umgewandelt. Da nun dem Stadtservice anstelle einer weiteren Hilfskraft eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung steht, kommt diese Umwandlung einer Aufwertung gleich.

- c) **Vorarbeiter/in → Facharbeiter/in sowie Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbediensteter/en** *[GD 18.1 → GD 19.1 bzw. VB II/p 3]*

Diese Umwandlung ergibt sich aufgrund der Pensionierung des aktuellen Posteninhabers mit Juli 2020. Der Posten wird von einem Beamten- (GD 18.1 bzw. P1/I-IV) in einen Vertragsbedienstetenposten (GD 19.1 bzw. VB II/p 3) abgeändert und dadurch den aktuellen Anforderungen angepasst; er wirkt sich somit budgetmindernd aus.

- d) **Facharbeiter/in: Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbediensteter/en**
[GD 19.1 bzw. VB II/p 3]

Diese Änderung ist nicht budgetrelevant.

- e) **Facharbeiter/in: Umwandlung von 2 Dienstposten**
[GD 19.1 bzw. VB II/p 2 ad pers → GD 19.1 bzw. VB II/p 3]

Diese Änderung ist nicht budgetrelevant.

- f) **Umwandlung von 6 Pädagog/innen-Posten in Posten für pädagogische Hilfskräfte**
[KBP → GD 22.3 bzw. VB I/e]

Aufgrund des dringenden Bedarfs wurden bereits Mitarbeiter/innen aufgenommen. Die Abwertung dieser Dienstposten wirkt sich jedoch insgesamt budgetmindernd aus.

- g) **Badewart/in → Angelernte/r Arbeiter/in (Mitarbeiter/in Freizeitbetriebe)**
[GD 21.2 → GD 23.1 bzw. VB II/p 4 (BA 50 %)]

Hierbei handelt es sich um eine budgetneutrale Maßnahme – der Dienstposten wird an die tatsächliche Tätigkeit angepasst.

- h) **Kanzleibedienstete/r → Kassier/in (Mitarbeiter/in Freizeitbetriebe)**
[GD 22.5 → GD 20.2 bzw. VB II/p 4]

Hierbei handelt es sich um eine budgetneutrale Maßnahme – der Dienstposten wird an die tatsächliche Tätigkeit angepasst.

- i) **Umwandlung von 3 Posten des Stadtservices: Straßenarbeiter/in → Angelernte/r Arbeiter/in**
[GD 23.2 → GD 23.1 bzw. VB II/p 4]

Hierbei handelt es sich um eine budgetneutrale Maßnahme: Da die Funktion 23.2 (Straßenarbeiter/in) in der Stadtgemeinde Leonding nicht mehr benötigt wird, erfolgt eine Umwertung der drei Dienstposten auf die Funktion 23.1 (Angelernte/r Arbeiter/in).

5 Auflassung von Dienstposten

- a) **Reinigungskraft (Bestattung)**
[GD 25.1 bzw. VB II/p 5 (10 %)]

Aufgrund der geringen Stundenbewertung kann dieser Dienstposten aufgelassen werden. Die Tätigkeiten wurden bereits an eine Reinigungskraft des Rathauses übertragen, wobei die Kostenübernahme der Leistungen von der Bestattung erfolgt.

6 Schaffung von Dienstposten für Teilzeitmodelle

Die veränderten Arbeitsbedingungen – insbesondere die verstärkte Inanspruchnahme von Alters- und Elternzeitmodellen – haben zu einem signifikant erhöhten Aufwand in der Personaladministration sowie einer geringeren kurz- wie langfristigen Planbarkeit geführt. Viele Mitarbeiter/innen kehren nach dem Ende ihrer Karenz nicht mit dem vollen Stundenausmaß zurück, sondern nehmen Elternteilzeit in Anspruch. Um diese Stundenreduktionen abfangen zu können, müssen Karenzvertretungen verlängert bzw. auf die Elternteilzeit befristete Mitarbeiter/innen eingestellt werden. Stockt nun der/die Mitarbeiter/in während der Elternteilzeit das Beschäftigungsausmaß auf, kommt es zu einer Überbelegung von Dienstposten. Die Abteilung für Personalmanagement und Organisation empfiehlt daher die Schaffung von zusätzlichen Dienstposten für die Konsument/innen diverser Teilzeitmodelle. Diese sollen die Personaladministration vereinfachen, stellen aber keine freien Dienstposten im engeren Sinne dar und sind daher nur für die Dauer der Überbelegung budgetwirksam. Sie sind bereits von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besetzt, die sich aktuell in Elternteilzeit befinden und bei denen eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes in den ersten Jahren wahrscheinlich erscheint. In diesem Sinne gilt es, folgende Dienstposten zu schaffen:

- a) **Referent/in**
[GD 14.1 bzw. VB I/b]
- b) **Qualifizierte Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion**
[GD 16.3 bzw. VB I/c]
- c) **Sachbearbeiter/in**
[GD 18.5 bzw. VB I/c]

Finanzierung:

Für die oben angeführten neuen bzw. geänderten Dienstposten erhöhen sich die Personalkosten für das nächste Jahr voraussichtlich um rund 550.000,- EUR. Dieser jährliche Betrag relativiert sich in den nächsten Jahren aufgrund bevorstehender Pensionierungen und somit ergibt sich in Summe eine jährliche Nettomehrbelastung um voraussichtlich 0,5% der gesamten Personalkosten.

Anlagen:

a) Dienstpostenplan 2020 (Übersicht)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden geänderten Dienstpostenplan samt Anhang. Nach diesem Beschluss wird der Dienstpostenplan dem Amt der Land Oö. Landesregierung – Direktion für Inneres und Kommunales – zur (finalen) Verordnungsprüfung vorgelegt. Zukünftige Änderungen werden aufbauend auf dieser Version geplant, beschlossen und durchgeführt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis:

PBR Sitzungsdatum: 15.06.2020

Der Personalbeirat nach dem Oö. G-PVG hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die Antragsempfehlung mehrheitlich empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden geänderten Dienstpostenplan samt Anhang. Nach diesem Beschluss wird der Dienstpostenplan dem Amt der Land Oö. Landesregierung – Direktion für Inneres und Kommunales – zur (finalen) Verordnungsprüfung vorgelegt. Zukünftige Änderungen werden aufbauend auf dieser Version geplant, beschlossen und durchgeführt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Vorstellung des Dienstpostenplans im Gemeinderat war notwendig, weil es ein paar formale Änderungen gegeben hat und weil eine Umstrukturierung der Organisation ins Haus steht. Mit der Neueinstellung des Stadtamtsdirektors hat sich diese Umstrukturierung eigentlich schon angekündigt. Vereinfacht dargestellt, haben wir das Modell Linz gewählt. Dort gibt es einen Stadtamtsdirektor und flankierend dazu zwei Positionen, die wesentlich sind, nämlich das Personalmanagement und das Organisationsmanagement. Diese beiden Positionen werden nun im ersten Schritt besetzt, weil es Schnittstellenproblematiken gibt, welche bearbeitet werden müssen. Wir glauben, dass eine der wichtigsten Aufgaben einer serviceorientierten Verwaltung sein sollte, dass die Organisation und das Management dahinter funktionieren. Das zweite Thema ist das Personalmanagement. Die Abteilungsleitungen bleiben so, wie sie sind. Aber diese drei Einheiten sollen sich um Innovationen, Einführen der Innovationen und das Leben der Innovationen im Haus kümmern. Über kurz oder lang wird es auch notwendig sein, dass man sich das Thema Finanzmanagement anschaut. In einer Stadt unserer Größenordnung geht es um viel Geld und es geht darum Herrn Hochreiner zu beerben, der bald pensioniert wird. Damit wir das auch machen können, ist es notwendig, dass man diese Positionen auch bezahlt. Genau deswegen brauchen wir etwas, das so nicht vorgesehen ist, eine Zwischenorganisation zwischen einer Statutarstadt und einer Stadt unserer Größenordnung. Eine Statutarstadt ist natürlich in Diskussion, aber es ist aktuell nicht finanzierbar. Es würde die Organisation wahrscheinlich auch überfordern. Wir haben in der Stadtratsklausur besprochen, wie groß wird Leonding bzw. wie groß darf Leonding werden. Wir haben eine

Zielgröße in den nächsten 20 Jahren mit 38.000 bis 40.000 Einwohner angenommen. Laut Statistik ist diese Annahme sehr realistisch. Dort sollte sich dann auch die Verwaltung abbilden. Die Statutarstadt Steyr hat ungefähr diese Einwohnerzahl.

Vbgm. Neidl, MBA:

Grundsätzlich ist eine Neustrukturierung positiv und ich sehe eine Veränderung auch als Chance, dennoch stelle ich mir die Frage, ob die Produktivität wirklich maßgeblich gefördert wird bzw. steigt. Nur weil man das Organigramm ändert, heißt das nicht, dass alle Abteilungen untereinander wirklich miteinander reden und sich abstimmen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Zusätzlich sollte man die Personalkosten im Blick behalten.

GR Dr. Grünling:

Es hat auch eine Auswirkung auf die Finanzen der Stadt und zwar nicht einmalig, sondern dauerhaft und als Obmann des Prüfungsausschusses muss ich ja auf die Finanzen genau schauen. Ich kann jetzt wirklich nicht sagen, ob das in dieser Form jetzt notwendig ist. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich mich aufgrund meiner Funktion der Stimme enthalten werde.

StR Mag. Kronsteiner:

Bisher ist die Entwicklung der Personalkosten auch mit den Einnahmen einhergegangen. Die Einnahmen veranschaulichen auch das Wachstum der Stadt. Durch mehr Einwohner und mehr Betriebe steigt das Budget auf der einen Seite, dadurch steigen die Aufwendungen und die Aufgaben auf der anderen Seite. Und das muss personell auch nachgeführt werden. Die Personalkosten haben ca. 26 % Anteil an den Gesamtausgaben, im Jahr 2019 waren es 26,1 %, im Jahr 2018 25,9 % und 2017 26,6 %. Leonding wächst und die Aufgaben auch. Durch meine Mitarbeit in diesem Bereich habe ich den Eindruck gewonnen, dass es andere Strukturen für eine größere Organisationseinheit braucht. Es braucht eine Entlastung im operativen Bereich für die Bürgermeisterin und den Stadtamtsdirektor. Gerade bei Personal und Organisation und in Zukunft auch Finanzen wird es notwendig sein, dass es noch andere Ansprechpartner gibt und eine andere Expertise ins Haus kommt. Auch wenn es komisch klingt und auch so nicht nachweisbar ist, diese Änderung wird in der Zukunft wahrscheinlich kostensenkend sein, weil wir in manchen Dingen sogar effizienter arbeiten können, als es jetzt passiert.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Produktivität sagen. Es klingt irgendwie so, dass das Rathaus derzeit nicht produktiv wäre. Da möchte ich mich schützend davorstellen. Beim Abarbeiten der täglichen Aufgaben mangelt es nicht an der Qualität und Produktivität der MitarbeiterInnen. Aber ein Thema ist die Unternehmenskultur. Mir ist es wichtig, dass es Vorbilder gibt, die diese Unternehmenskultur auch leben. Wir wollen eine Modernisierung, denn die Stadt, die Bürger und die Möglichkeiten mit der Stadt in Verbindung zu treten haben sich verändert. Beispielweise haben die Bürger rund um die Uhr mit der App „Schau auf Leonding“ die Möglichkeit, mit uns in Kontakt zu treten. Dies stellt die Verwaltung täglich vor enorme Herausforderungen. Unsere Struktur ist im Wandel, weil eine neue Generation hereinkommt und aufgrund von Pensionierungen viel Wissen verloren geht. Das Organisationsmanagement soll sich darum kümmern, dass der Wissenstransfer stattfinden kann. Es gibt bereits einen Personalvorschlag für eine flankierende Position und die zweite wird noch besetzt, da die vorgesehene Person die Stadt leider verlassen hat.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird mehrheitlich - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Mag. Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, Vbgm Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR T. Täubel, GR Kloibhofer, Vbgm Neidl MBA, GRE Panholzer, GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler, GRE Mag. Prischl, GR Oismüller)
- Nein:
- Enthaltung: (GR Dr. Grünling)

TOP 28 Interreg Europe Project - CINEMA Partnerschaftsvereinbarung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt unter anderem gemeinsam mit der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH, der Business Upper Austria und der CIMA an einem internationalen Projekt zur Innenstadtbelebung teil. Das „INTERREG Danube Transnational Programm“ bietet der Stadtgemeinde Leonding die Möglichkeit, Ideen und Erfahrungen in der Praxis auszutauschen und so die Strategien für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Revitalisierung städtischer Gebiete, insbesondere der Innenstädte, wird bei diesem Projekt als zentrale Herausforderung gesehen.

Dieses INTERREG Förderprojekt geht von einer Revitalisierung des Stadtzentrums und der Erneuerung der Innenstadt aus. Das ganzheitliche Ziel von INTERREG Danube Transnational Programm „CINEMA“ ist die Innenstadtentwicklung und Erprobung innovativer Modelle, Werkzeuge und Dienstleistungen der teilnehmenden Regionen und Städte.

Die Stadtgemeinde Leonding versucht unter anderem mit der Neugestaltung des Stadtplatzes diesen zu beleben und zu attraktiveren. Mit Hilfe des CINEMA – Projektes wird versucht das 44er Haus als Ausgangspunkt für die Revitalisierung der Innenstadt zu etablieren. Die Projektleitung seitens der Stadt übernimmt Julia Angermayer, als Projektpartner steht die Agentur für Standort und Wirtschaft für inhaltliche Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Pilotprojekt wird als "Living lab" entwickelt, wodurch die Umwandlung des öffentlichen Raums in einen Ort mit einer wichtigen Bedeutung für Nutzerinnen und Nutzer gefördert wird. Living Labs basieren auf dem breiten Engagement der Bürgerschaft und der Beteiligung der Gemeinschaft.

Das gesamte Förderbudget liegt bei EUR 151.671,00. Die Förderquote beträgt ca. 85%, das sind EUR 128.920,35 und der Rest (EUR 22.750,65) wird seitens der Gemeinde kofinanziert. Dabei fällt lediglich ein tatsächlicher Betrag von ca. 1/3 als echter Cashflow an, da die entstehenden Personalkosten ohnehin seitens der Stadtverwaltung anfallen würden.

Verschiedene Partnerländer nehmen an diesem Projekt teil, in dem es vor allem darum geht mit und voneinander zu lernen. Um die Förderung für dieses Projekt zu erhalten muss von allen Beteiligten die angehängte Partnerschaftsvereinbarung unterschrieben werden:

Die Partnerschaftsvereinbarung erfolgt zwischen:

- ÖSTERREICH (Business Upper Austria, CIMA, Stadtgemeinde Leonding)
- **SLOVENIEN – Lead Partner** (Ljubljana)
- SLOVAKEI (Košice)

- DEUTSCHLAND (Stuttgart)
- RUMÄNIEN (Timișoara, Timișoara)
- BULGARIA (Sofia, Gabrovo)
- SERBIEN (Novi Sad, Sombor)
- MOLDAWIEN: (Balti)

Es folgen die wichtigsten Punkte als Auszug aus der Vereinbarung:

Artikel 1, 2 und 3. Gegenstand des Partnerschaftsabkommens

Gegenstand dieses Partnerschaftsabkommens ist die Organisation der Partnerschaft, indem die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden, um das transnationale Projekt CINEMA erfolgreich umzusetzen.

Das genehmigte Antragsformular und der Subventionsvertrag werden nach der Genehmigung des Projekts durch den Begleitausschuss integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Parteien müssen den Inhalt und die Verpflichtungen, die in den oben genannten Dokumenten festgelegt sind, vollständig respektieren und die volle Verantwortung für die Einhaltung aller für die Durchführung des Projekts relevanten Vorschriften übernehmen.

Artikel 4. Einrichtung Projektlenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Lead Partners besteht aus je einem Vertreter jedes Projektfinanzierungspartners.

a) Aufgaben des Projektlenkungsausschusses

Der SCOM beaufsichtigt die Wirksamkeit und Qualität der Durchführung des Projekts CINEMA.

- er prüft alle relevanten Probleme, die während der Durchführung des Projekts auftreten, und trifft Entscheidungen darüber, wie diese Probleme gelöst werden können;
- er überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Erreichung der spezifischen Ziele des Projekts;
- er prüft die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere die Erreichung des im Antragsformular angegebenen Zielwertes (Outputs/Ergebnisse), auf der Grundlage von Partnerberichten und anderen Dokumenten, die von den Partnern entweder regelmäßig oder ad hoc erstellt werden;
- sie kann jede Überarbeitung oder Prüfung des Projekts vorschlagen, die geeignet ist, die Erreichung der Projektziele zu ermöglichen oder sein Management, einschließlich des Finanzmanagements (z.B. Umverteilung von Aktivitäten und Budget innerhalb der Partnerschaft), zu verbessern;
- sie genehmigt größere Änderungen, die für die Durchführung der Projektaktivitäten beantragt werden (z.B. Ausschluss/Ersetzung/Sanktionen eines PP wegen mangelnder Leistung, Änderung von Aktivitäten und Ergebnissen usw.);

b) Vorsitz und Sitzungen

Den SCOM-Vorsitz führt ein Vertreter des Lead Partners oder eine vom LP berechnigte Person.

Der LeadPartner beruft den SCOM mindestens einmal alle 6 Monate ein, in der Regel zeitgleich mit dem Projekttreffen.

Die Teilnahme an den SCOM-Sitzungen ist für alle Finanzierungspartner obligatorisch, und jede Abwesenheit von den Sitzungen muss gegenüber dem LP) im Voraus gebührend begründet werden.

c) Arbeitssprache

Die Arbeitssprache des SCOM ist Englisch. Diese Regel gilt auch für die offiziellen Dokumente des SCOM.

Unter Artikel 6 sind die Verpflichtungen der Projektpartner definiert:

Die PPs müssen alle im Subventionsvertrag festgelegten Regeln und Verpflichtungen einhalten.

Die PPs müssen die EU-Verordnungen und Regulierungsdokumente auf Programmebene - wie im Subventionsvertrag erwähnt - sowie die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften einhalten.

Jedes PP verpflichtet sich, seinen eigenen Projektteil gemäß dem genehmigten Antragsformular, dem Partnerschaftsvertrag und den Programmdokumenten durchzuführen.

Unter Artikel 7 sind die Berichtspflichten der PPs definiert:

Jeder Projektpartner legt den Partnerbericht zur Validierung der Ausgaben dem verantwortlichen Kontrolleur, der gemäß den nationalen Vorschriften ausgewählt oder benannt wurde, online über das Donauüberwachungssystem vor. Die vom verantwortlichen Controller gesetzte Frist für die Einreichung des Partnerberichts ist vom PP einzuhalten.

Unter Artikel 8 sind die Audits definiert:

Für Prüfungszwecke muss jedes PP

a) alle Akten, Dokumente und Daten über das Projekt für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 31. Dezember nach Vorlage der Abrechnungen, in denen die endgültigen Ausgaben für das abgeschlossene Projekt enthalten sind, aufbewahren.

b) den zuständigen Rechnungsprüfungsorganen der Europäischen Union und des betreffenden Partnerstaates sowie der Rechnungsprüfungsbehörde, dem MA/JS und der Bescheinigungsbehörde Einsicht ermöglichen.

Unter Artikel 9 sind Information und Öffentlichkeitsarbeit, Nutzung von Outputs und Ergebnissen definiert:

Jede Werbemaßnahme, die von einem der PP durchgeführt wird, ist gemäß der entsprechenden Verordnung (EU) der Kommission durchzuführen. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden zwischen den PPs koordiniert.

Anlagen:

Partnerschaftsvertrag (Partnership Agreement Project Acronym: CINEMA)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Partnerschaftsvertrag (Partnership Agreement Project Acronym: CINEMA) mit „Interreg – Danube Transnational Programm“ und Lead Partner „Chamber of Commerce and Industry of Slovenia“ wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir wollen die Zentrumsentwicklung anstoßen. Der erste Schritt war die Ansiedlung der Standortagentur im 44er Haus. Im Dachgeschoss ist ein Repair-Cafe angesiedelt. Dieses Projekt soll das 44er Haus mit neuem Leben füllen. Wir bekommen einen Großteil der Personalkosten über das Projekt ersetzt. Julia Angermayr kümmert sich in der Stadt um das Projekt und ist das Bindeglied zur Standortagentur. Gisa Schosswohl begleitet das Projekt extern.

GR Dr. Grünling:

Betrifft das nur das 44er Haus oder auch den neuen Stadtplatz?

Mag. Schosswohl:

Wir sind in einem zweistufigen Verfahren von der EU ausgewählt worden, dieses Projekt umzusetzen. Einerseits geht es in diesem Projekt auf regionaler Ebene ausgehend vom 44er Haus die Stadtplatzbelebung voranzutreiben und andererseits sich mit Städten entlang des Donauraumes mit den Themen Stadtrevitalisierung und Stadterneuerung zu beschäftigen. Leonding kann sich von Statistikern die Kennzahlen für Innovation und Kreativität erheben lassen. Zurückkommend auf die Frage darf ich die Aussagen von Susanne Steckerl wiederholen: Das 44er Haus ist der zentrale Punkt und dieser soll auch ausstrahlen. Es sollen rund um das 44er Haus innovative Projekte bzw. Handelsprojekte entwickelt werden.

GR Dr. Grünling:

Die Projektsteuerung erhält von der Stadt Informationen und Zahlen. Aufgrund dessen entstehen daraus gewisse Eingriffsrechte. Solange es nur das 44er Haus betrifft, habe ich nicht s dagegen, aber wenn diese auf andere Gebäude und den Stadtplatz ausstrahlen, dann könnte daraus unter Umständen für uns noch nicht ganz absehbare Schwierigkeiten in unserer Gestaltungsfreiheit etc. entstehen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich sehe diese Bedenken nicht. Das ist ein Projekt, welches den Donauraum verbindet, deswegen gibt es die Städtepartner. Das sind Städte, von denen wir als kleinste Stadt in diesem Projekt, gut profitieren können. Dieser Austausch ist ein wesentliches Element in dem Projekt. Ich verstehe zu einem geringen Teil deine Sorgen, allerdings kann ich dir versichern, dass nicht nur wir uns in eine Richtung öffnen, sondern wir bekommen sehr viele Daten zurück. Das 44er Haus ist der zentrale Punkt des Projektes.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 2.7.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 29

Resolution an die österreichische Bundesregierung: Initiative für einen Beitrag Österreichs zur Lösung der Flüchtlingskrise auf den griechischen Inseln

StR Schwerer erläutert die Resolution, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Schwerer:

In Europa haben wir immer am meisten erreicht, wenn wir Dinge gemeinsam gemacht haben. Österreich muss einfach einen Beitrag leisten. Je mehr Gemeinden die Bundesregierung auffordern, desto eher kann man etwas erreichen.

Es ist mir wichtig, zu betonen, dass sich auch die katholische Kirche, allen voran Bischof Manfred Scheuer, vehement für dieses Thema einsetzt.

Wir haben in Leonding nicht nur den Platz, wir haben sogar die zusätzliche Betreuung durch den Verein Leon-Help. Ich finde, wir sollten den Flüchtlingen ein faires Verfahren ermöglichen.

GR Dr. Grünling:

Meiner Meinung nach betreibt die EU einen Kniefall vor dem Herrn Erdogan. Ich interpretiere diesen Antrag jedenfalls als Misstrauen der Grünen gegen die eigene Regierungsfraktion, die offensichtlich nicht in der Lage ist, das in der Bundesregierung durchzusetzen.

Die UNO hat in den Jahren 2018 und 2019 an die 2000 Flüchtlinge aus Afrika befragt, warum sie nach Europa kommen. Davon hatten 58 % eine Schule besucht, eine Ausbildung und einen Beruf. 50 % davon gingen nach

Europa, weil sie zu wenig verdient haben. Das Durchschnittsalter betrug 24 Jahre. 60 % wollten in Europa arbeiten, um das Geld nach Hause schicken zu können. 18 % wollten zu ihrer Familie oder Freunden, die in Europa lebten. 8 % erhofften sich eine bessere Ausbildung. Keiner der Befragten erklärte, dass er vor Gewalt, Verfolgung oder Hunger geflüchtet ist. Die Ergebnisse bestätigen, dass 100.000de Afrikaner illegal nach Europa gekommen sind und um nicht ausgewiesen zu werden, behaupteten sie, dass sie Flüchtlinge seien. Es kommen nicht die Ärmsten der Armen, vielmehr geht Afrika seine urbanisierte und besser ausgebildete Mittelschicht verloren.

In der Tagesschau ist zu lesen „Europa ist das Ziel der Gebildeten“.

GR Oismüller:

Ich gebe Herrn Dr. Grünling recht, es wird sicher einen großen Anteil an schwarzen Schafen geben. Dennoch hat jeder Mensch das Recht auf ein faires Verfahren. Wir haben in unserem Grundsatzprogramm stehen: „Es gibt nicht nur das Recht zu bleiben, wenn die Bedingungen erfüllt werden, es gibt auch die Pflicht zu gehen, wenn man sie nachweislich nicht erfüllt“. Wenn in einer Einrichtung, die für ungefähr 2500 Leute gedacht ist, ungefähr 20.000 Leute leben müssen, dann sind diese Zustände einfach eine Schande und abgrundtief menschenverachtend.

Wir brauchen auf europäischer Ebene einen fairen Verteilungsschlüssel, einheitliche Regeln und Grenzkontrollen. Es gibt zwei Parteien (ÖVP und FPÖ), die seit längerem diese europäische Einigung zu einem gemeinsamen Grenzschutz und gemeinsame Regeln bezüglich Asyl und eine gelenkte Zuwanderung verhindern. Jetzt zu sagen, die EU, wo man es ja verhindert hat, dass es das gibt, sei daran schuld, dass es diese Regeln nicht gibt, ist schon ziemlich mutig. Es ist nicht zu viel verlangt, die europäischen Grenzländer zu unterstützen, indem wir einen gewissen Teil der Last abnehmen. Zehn Familien überfordert Leonding nicht. Daher unterstützen wir diese Resolution.

StR Ing. Hametner:

Wir haben in diesem Gemeinderat schon viele Resolutionen gehabt und auch diese kann man inhaltlich diskutieren. Diese Resolution geht mir in zwei Richtungen zu weit.

Wir als Gemeinde Leonding würden uns bereit erklären, diese Familien zu versorgen. Jetzt möchte ich gerne wissen, wo hat die Stadt Leonding eine Unterbringungsmöglichkeit, wie sollen diese Familien versorgt werden, wer zahlt die Versorgung, wie lange müssen wir dafür zahlen und wie weit betrifft es unser Budget. Wie können wir das bewerkstelligen ohne auf gemeinnützige Vereine zurückzugreifen und ohne auf Geld zurückzugreifen, wo ich glaube, dass wir uns alle sicher sind, dass das Sache des Bundes ist.

Ich hoffe, diese Fragen können beantwortet werden. Ich finde es schon ein bisschen anmaßend, die Stadtgemeinde Leonding in eine etwas vage formulierte Resolution direkt in die Verantwortung zu nehmen.

StR Mag. Kronsteiner:

Vielleicht kommen wir auf „vage formuliert“ noch einmal zurück.

Ich gehe davon aus, dass bei den Flüchtlingsströmen aus dem Süden einige Wirtschaftsflüchtlinge aus Afrika dabei sind. Es geht hier um die Flüchtlinge auf den griechischen Inseln und diese kommen nachweislich aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, die im Normalfall keine Wirtschaftsflüchtlinge sind. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass man hier unterstützt. Ich rede von der humanitären Katastrophe dort. Leider ist Europa nicht so weit, dass jeder einen kleinen Teil aufnimmt. In einem Flüchtlingslager geht es um 36.000 Personen, wenn man diese auf die EU aufteilt, kommen auf jedes Land nicht sehr viele Leute.

GR DI Haudum:

An Griechenland haben wir finanzielle Unterstützung für die Flüchtlinge in diesen Lagern zur Verfügung gestellt. Wir als Gemeinderat von Leonding sind nicht zuständig, weil es die Bundesregierung ist. Da wir wissen, dass das nichts bringt, lehnen wir solche Resolutionen grundsätzlich ab.

GR Mag. Prammer:

Die Statistik gibt es und da stehen auch die richtigen Schlüsse aus den Antworten auf die Fragen. Allerdings muss man sich überlegen, woher die Menschen kommen, denen man diese Fragen gestellt hat. Menschen, die nicht in Kriegsgebieten oder Hungergebieten leben, werden natürlich nicht antworten, dass sie vor Krieg

oder Hunger fliehen. Die Menschen, die jetzt auf europäischen Boden in menschenunwürdigen Zuständen leben. Diese Antworten, die sie dort bekommen haben, sind im Wesentlichen eine Anfrage auf eine völlig verfehlte Migrationspolitik von ganz Europa, Österreich eingeschlossen. Die Menschen, die auf den griechischen Inseln sind, können nichts für diese verfehlte Migrationspolitik noch für die Zustände, die in ihren Herkunftsländern herrschen. Die sind dort in erbärmlichsten, menschenunwürdigsten Situationen und dagegen muss man etwas tun. Dafür müssen wir uns alle gemeinsam einsetzen und dafür setzen wir uns auf allen Ebenen ein. Man möchte in gewissen anderen Denkschemata nichts daran ändern. Wir werden trotzdem nicht aufhören, immer wieder diese Forderungen zu stellen, solange bis sie erfüllt wird und ich bin froh, dass der Leondinger Gemeinderat hier auch seinen Beitrag leistet und diesen Appell verstärkt. Natürlich werden Menschen, die hier als Asylanten herkommen, in ein normales Asylverfahren überstellt. Sie sind damit zuerst in der Bundesgrundversorgung und kommen dann in die Landesgrundversorgung. Je länger das Verfahren dauert, umso größer ist der Anteil, den der Bund zu leisten hat. Das ist ein vereinbartes und bestehendes System. Daran ändert die Aufnahme in Leonding nichts. Was Leonding macht und was in dieser Resolution auch erklärt wurde, ist genau das, was vor 5 Jahren gemacht wurde. Da ist es auch passiert, dass Quartiere gesucht wurden, dass BürgermeisterInnen angerufen und gefragt wurden, wie viele Menschen in der Gemeinde aufgenommen werden können. Genau diese Arbeit wollen wir den Verantwortlichen ersparen, wenn diese Menschen herkommen, indem wir uns bereits vorweg bereit erklären, 10 Familien in Leonding in einem Grundversorgungsquartier unterzubringen, genauso wie es die üblichen Vorgänge sind.

StR Mag. Kronsteiner:

Es soll nur ein Zeichen der Willensbildung sein und je mehr Städte und Gemeinden diese Resolution an die Regierung schicken, umso leichter wird die Bundesregierung vielleicht etwas ändern. Wenn man sagt, wir sind nicht der Adressat und darum lehnen wir das grundsätzlich ab, so kann ja nicht sein. Bei aller Freiheit der eigenen Meinung, denn, wenn man dagegen ist, ist man dagegen, aber diese Haltung kann ich wirklich nicht verstehen.

GRE Mag. Lindlbauer:

Es ist eine bundes- und gesellschaftspolitische Debatte. Es erinnert mich an diese alte Diskussion von Gesinnungsethik versus Verantwortungsethik. Jeder Einzelfall ist zu viel und jedem sollte geholfen werden. Die Frage ist, was es geostrategisch bewirkt. Es gab keine Flüchtlingskrise in Griechenland bevor Erdogan diese Flüchtlingskrise nicht initiiert hat. Griechenland ist für das Asylverfahren zuständig. Wir können weder in Leonding noch in Österreich die Welt retten. Es gibt hier unterschiedliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Jeder Flüchtling ist zu viel und es ist eine Katastrophe, denn die Menschen sind arm. Aber hier in der Gemeinde können wir nichts machen, das gehört ins Parlament.

StR Schwerer:

Die Begründung ist, ihr lehnt die Resolution ab, weil wir nicht zuständig sind. Nach meinem Verständnis haben wir, da wir ja nicht zuständig sind, nur diese Möglichkeit, Resolutionen zu verabschieden.

GR DI Haudum:

Die Grünen sitzen in der Regierung und haben einen direkten Zugang zu den Gesetzen. Es ist ein wenig komisch, wenn man zum einen in der Regierung sitzt und zum anderen Opposition spielt und eine Resolution gegen die Regierung veranlassen möchte. Das finde ich nicht sehr gut.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wenn es so ist, dass man nicht mehr seine Meinung sagen darf, wenn man in der Regierung ist, dann habe ich in einer Demokratie etwas falsch verstanden.

GRE DI Brunner:

Wir haben schon viele Resolutionen hier abgesehnet. Sie sind Symbole, sie sind Zeichen, sie sind Ausdruck des Willens. Zu „wenn man selbst in der Regierung sitzt, braucht man keine Resolutionen zu stellen“: Ich erinnere mich, als im Frühjahr 2019, der Kollege Ex-Vizebürgermeister Bäck eine Resolution bezüglich Aufstockung der Polizei in Leonding gestellt hat. Somit erledigt sich dieses Thema von alleine.

Zuständigkeit Bund oder Land: Auch da wieder die Polizeiresolution.

Die Diskussion, die wir im letzten Gemeinderat hatten, wer für die Covid-Masken zuständig ist und warum wir das zahlen müssen. Wenn wir es schaffen, das Budget und unsere Beschlüsse so zu entflechten, dass wirklich nur mehr das für Leonding übrig bleibt und Land bzw. Bund getrennt ist, dann haben wir den Finanzausgleich revolutioniert.

Lieber Peter, wir beschließen bei jeder Gemeinderatssitzung Budgets und wofür wir Geld ausgeben. Das ist nicht immer nur für Leonding, sondern wir zahlen auch bei vielen anderen mit, was uns vielleicht nicht unmittelbar betrifft. Auch hier sind es Aufgaben, die den Bund oder das Land betreffen und wir sind trotzdem dabei.

Natürlich würde sich die Stadt Vereine bedienen, um diese Grundversorgung zu machen. Wir brauchen uns aber auch nicht anlügen, nie im Leben werden diese 10 Familien kommen, weil es uns einfach untersagt wird. Diese Resolution ist ein richtiges Zeichen, es ist ein Zeichen gegen Zynismus, gegen das Wegschauen und es ist vor allem ein Zeichen gegen Gleichgültigkeit. Es reicht nicht, sich nur mit dem Kreuz vor dem Stephansdom abbilden zu lassen und es reicht auch nicht, dass man sich beim Erntedankfest-Gottesdienst zünftig und fesch fotografieren lässt. Menschlichkeit oder Nächstenliebe, wie es in der Bibel heißt, müssen durch Taten gezeigt werden und nicht durch Bilder. Ich bin froh, dass wir keinen Innenminister mehr haben, der Asylwerber am liebsten konzentriert halten möchte. Ich hoffe, dass das grüne Pflänzchen in der Regierung hier wächst und es einen Umschwung auf Bundesebene geben wird.

StR Ing. Hametner:

Agnes Prammer hat den eigenen Antrag wieder relativiert, indem sie richtigerweise erklärt hat, dass die Stadt Leonding nicht für die Versorgung zuständig sein kann. Daher nehme ich an, dass der Antrag falsch formuliert worden ist. Leonding soll sich bereit erklären, 10 Familien aufzunehmen. Daher ist dieser Antrag abzulehnen, weil er falsch formuliert ist und falsch in der Begründung geführt worden ist. Auch meine Fragen wurden nicht beantwortet. Es geht da für mich nicht um Fragen der Weltpolitik, sondern was die Aufgabe von Leonding ist. Diese ist, die Personen, die uns zugewiesen werden, zu unterstützen – das gebe ich auch zu. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, dem Bund Geldgeschenke in dieser Resolution hin zu werfen.

GRE Panholzer:

Meiner Meinung nach, wissen wir nicht, was wir auslösen, wenn wir in einem Gemeinderat so eine Resolution unterstützen, da uns ja das Ausmaß gar nicht bewusst ist, was wir oben in einer europäischen Regierung oder in einer Bundesregierung damit machen. Es gibt Verhandlungen und Gremien, wo wir das nicht mitbekommen. Deshalb finde ich es nicht sinnvoll, eine solche Resolution zu stellen, wenn wir das Ausmaß nicht kennen. Wir haben Personen dort sitzen, die über das Ausmaß Bescheid wissen und die Informationen haben. Ich bitte darum, dass sich diese darum kümmern, damit gute Antworten und Informationen kommen und nicht einfach Anträge für eine Gemeinde wie Leonding, damit sie sich mit solchen Dingen beschäftigen und Diskussionen führen muss, ohne irgendeine Grundlage wie Zahlen etc. zu haben.

GR Mag. Prammer:

Ich würde mir für alle zukünftigen Debatten über Resolutionen, die wir in den unterschiedlichsten Gemeinderats- und Regierungszusammensetzungen führen werden, wünschen, dass man klarstellt, dass eine Resolution ein Wunsch/Forderung an eine andere Körperschaft ist.

GR Dr. Grünling:

Ein Schlusswort über Verantwortungsethik, Handlungsethik etc.

Ich stehe auf dem Standpunkt was ein Franzose schon vor einigen Jahren gesagt hat:

Den Menschen sind wir Gerechtigkeit schuldig, Milde und Wohlwollen, den übrigen lebenden Geschöpfen. Menschen sind von Natur aus keine Objekte des Erbarmens, sie sind keine Almosenempfänger, sie sind Subjekte und Verantwortungsträger. Was ihnen auf Dauer zusteht, ist nicht Erbarmen, sondern Gerechtigkeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vor einigen Monaten habe ich schon eine Initiative unterstützt, die „BürgermeisterInnen mit Herz“ heißt. Warum ich diese Initiative unterstützt habe, ist relativ einfach zu erklären. Wir sind PolitikerInnen und haben

eine gewisse Klientel zu vertreten, aber in erster Linie bin ich Mensch und Mama. Bei uns ist alles da, damit mein Kind versorgt ist. In welche glückliche Welt ist dieser kleine Mensch geboren. Nicht, weil er sich das ausgesucht hat, dass er in Leonding ist und ich seine Mama bin, sondern weil dieser kleine Mensch Glück gehabt hat. Diese Menschen haben dieses Glück nicht, egal ob sie von Krieg verfolgt werden oder von sonstigen Dingen, denn auch wirtschaftliche Repressalien können einem durchaus in Lebenssituationen bringen, die so sind, dass man es nicht mehr aushalten und leben kann.

Warum die wirtschaftlichen Grundlagen in diesen Ländern so sind, darüber will ich keine Diskussion führen, denn dass meine Tochter unter diesen Umständen einschlafen kann, hat wesentlich damit zu tun, dass es diesen Menschen dort schlecht geht und auch das darf man nicht vergessen. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, bei dieser „BürgermeisterInnen mit Herz-Plattform“ mitzumachen. Ich bin auch Realistin und einen Beitrag leisten ist für mich in Ordnung, aber ich möchte, dass es ein Beitrag ist, der die LeondingerInnen nicht überfordert. Wenn mir irgendwer erzählt, dass wir es nicht schaffen, bei einer Einwohnerzahl von über 30.000 10 Familien, denn auch darauf habe ich Wert gelegt, das heißt entweder Ehepaare, Eltern mit Kind, alleinstehende Frauen mit Kinder oder alleinstehende Männer mit Kinder, in Leonding unterzubringen, dann machen wir in unserer Stadtpolitik etwas falsch. Wenn morgen 50 Menschen auf der Straße stehen würden, weil ein Haus abgebrannt oder sonst irgendetwas passiert ist, würden wir nicht einmal 5 Sekunden zögern, diese Personen unterzubringen. Ich kenne den Verein LeonHelp sehr gut, das ist ein kirchlich beeinflusster Verein. Dort arbeiten sehr engagierte Personen, deshalb mache ich mir keine Sorgen, dass man sich um diese Menschen nicht kümmert auch im Hinblick auf die Sprache. Wir haben einen Sozialfond in der Pfarre. Also wenn wir oder Teile von euch beschließen, dass wir als Stadt Leonding kein Geld in die Hand nehmen, wäre es möglich, die Menschen zu versorgen. 10 Familien und ich mache das, weil ich es mir nicht nehmen lasse, dass ich auch Mensch bin.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird mehrheitlich - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	20
Nein:	17
Enthaltung:	0

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler, GR Oismüller, GRE Mag. Prischl)
- Nein: (GR Dr. Grünling, StR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, Vbgm Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Gruber, GR T. Täubel, Vbgm Neidl MBA, GRE Panholzer, GRE Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr)
- Enthaltung:

TOP 30 **Aufstockung Baumbestand sowie Schaffung von Trinkwasserentnahmestellen in Naherholungsgebieten - Antrag der FPÖ-Fraktion**

GR Gattringer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:
Grundsätzlich haben wir einige Straßenzüge, bei denen dies schon durchgeführt worden ist, zum Beispiel in der Limesstraße. Ich glaube, es wäre ein gutes Vorbild, das auf weiteren Gemeindefstraßen durchzusetzen.

Bezüglich der Trinkwasserentnahmestellen gibt es vermutlich einige Möglichkeiten und da haben wir am Amt genügend Expertise, um dies relativ rasch umsetzen zu können.

GRE Panholzer:

Grundsätzlich gibt es zu diesem Antrag ja positive Dinge zu sagen. Unser Problem von der ÖVP ist, dass das Aufforsten nur vage beschrieben ist. Man könnte jetzt aus dem Stadtpark einen Wald machen oder auch nicht. Es gibt oft Gebiete wo Gehsteige nicht der Gemeinde gehören oder zumindest das Grundstück neben den Gehsteigen. Wenn ich nun einen Baum pflanze und ich nicht weiß, wie groß dieser Baum sein sollte, lassen sich die Kosten schwer abschätzen. Das Bekenntnis, dass wir mehr Bäume setzen sollen, finde ich gut und dass wird, glaube ich, vom Amt ununterbrochen gemacht.

Zu dem zweiten Punkt mit den Trinkwasserentnahmestellen möchte ich ergänzen, dass wir dies bei allen Hundewiesen und Spielplätzen machen, wenn dies möglich ist. Überall Leitungen hinzuziehen, würde ein Vermögen kosten. Aber dazu gäbe es einen Ausschuss, der sich darum kümmern könnte. Dies ist zu vage formuliert. Wir wissen, wo wir in Leonding sind und wenn wir einen Punkt haben, an dem Wasser notwendig wäre, dann reden wir mit der Bevölkerung und schauen, dass wir das Anliegen in den Ausschüssen weiterbringen.

GRE Mag. Prischl:

Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir sind gestern in der Fraktionssitzung mehr oder weniger von GR Mairinger dazu genötigt worden und sollen der FPÖ einen schönen Gruß ausrichten, dass ein ähnlicher Antrag von ihm vor etlichen Jahren eingebracht worden ist, bei dem die FPÖ nicht zugestimmt hat.

Vbgm Rainer:

Heute wird es wahrscheinlich länger dauern, denn über Inhalte möchte ich jetzt nicht sprechen. Man kann einen Antrag nicht so verfassen, dass man alles hineinbringt. Das war bei der Resolution nicht anders. Deshalb stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag im Umweltausschuss behandelt wird.

StR Schwerer:

Ich möchte mich für diesen Antrag bedanken. Es zeigt, dass euch der Klimaschutz und die Zukunft Leondings wichtig ist. Auch bei Dr. Grünling möchte ich mich bedanken für die Wortmeldung bezüglich der Sorge um die Obstbäume. Es ist wichtig, dass man solche Dinge aufzeigt.

Ich würde das Thema etwas umfassender betrachten, nicht nur die einzelnen Maßnahmen, sondern das Gesamte. Die Abteilung Raumplanung und der Umweltausschuss bereitet gerade die Klimastrategie für Leonding vor und dies ist nicht nur ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz. Wenn wir noch rechtzeitig mit der Anpassung beginnen, dann können wir den Menschen Sicherheit bezüglich Lebensqualität und dem Standort Sicherheit für Arbeitsplätze und Raum für Innovationen geben. Wir bekommen einen Gesamtüberblick, wo Maßnahmen notwendig sind und welche. Wir hätten dem Antrag gerne zugestimmt, aber wenn die Meinung Richtung Ausschuss geht, dann schließen wir uns dahingehend an.

GR Gattringer:

Grundsätzlich wäre dies auch ein Zeichen zu Natur- und Umweltschutz, wenn man Maßnahmen zustimmt. Das man dies alles zerpflücken und sich rausreden kann, dass man nicht zustimmt, ist auch eine Möglichkeit. Ich glaube nicht, dass ich die Möglichkeit habe, jeden Baum auf einem Stadtplan einzuzeichnen und dass das Sinn macht. Ich denke, wir haben am Amt genügend Expertise dafür. Auf fremden Grund Bäume zu pflanzen wird schwierig, außer wir haben die Zustimmung des Eigentümers.

StR Mag. Kronsteiner:

Damit man das alles etwas relativieren kann: Leonding hat eine Gesamtgröße von 2404 ha und davon sind knapp 63 % Grünzonen. Unsere Grünzonen sind so groß wie die gesamte Gemeinde Traun. Prinzipiell ja. Überall, wo es sinnvoll ist, sollte man dies tun, aber nicht mit Gewalt. Mit Freude merken wir, dass ihr mittlerweile die Themen der Grünen übernehmt. Wenn wir noch 1-2 Jahre warten kommen vielleicht die Flüchtlingsthemen auch von euch.

TL Steindl:

Ich bin sehr für mehr Bäume und mehr Grün. Ich habe eine Landschaftsgärtnerin bei mir beschäftigt, die sich darüber nicht nur in der Arbeit, sondern auch privat darüber Gedanken macht. Wir haben 63 % Grünfläche in Leonding, darauf stehen ca. 2800 Bäume, die alle der Stadt Leonding gehören. Wir haben 13 Spielplätze und 12 davon sind mit Trinkwasser versorgt und zwei Hundewiesen, welche auch mit Trinkwasser versorgt sind. Für jeden Vorschlag stehe ich offen. Man darf nur nicht vergessen, dass die Stadt Leonding für die Bäume eine rechtliche Verantwortung übernehmen muss und das beinhaltet auch die Pflege und Überprüfung dieser. Dadurch entstehen Kosten. Wir haben im letzten Jahr über 50 neue Bäume gesetzt, welche durch Unfälle beschädigt worden sind. Wir setzen jedes Jahr zusätzlich Bäume. Die rechtliche Lage, dass der Baum geprüft werden muss, darf man nicht außer Acht lassen. Wenn es Vorschläge gibt, gerne, wenn es das Budget zulässt auch gerne. Wie es mit dem Stadtpark weitergeht, ist noch offen. Da ist noch Potenzial nach oben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vor kurzem hat es eine Baumpflanzaktion im Stadtpark gegeben, angestrengt von einer Firma. Man sollte darauf achten, welche Bäume gepflanzt werden können, denn es gibt Bäume, die sehr kurzlebig bzw. tief wurzeln und Probleme verursachen. Deshalb würde ich es unterstützen, diesen Antrag an den Expertenausschuss zu verweisen.

StR Ing.Hametner: (Teile der Wortmeldung aufgrund technischer Probleme nicht verständlich.)

Man kann dies als Ideengeber nehmen. Im Detail hätte man dies besser ausführen können. Ich bin nicht der Freund des Umweltausschusses, und dass dieser diese Agenda noch nicht aufgenommen hat, finde ich persönlich sehr schade. Er hat sich als beratender Ausschuss dargelegt, aber nicht als umsetzender. Deshalb würde ich als umsetzender Ausschuss den Infrastrukturausschuss empfehlen. Ohne dir, lieber Stadtrat für Umweltangelegenheiten, Arbeit wegnehmen zu wollen, glaube ich, dass es hier um die Umsetzung geht und das ist nicht dein beratender Ausschuss, sondern der Infrastrukturausschuss. Uns wäre es lieber, wenn der Antrag sofort die Zustimmung finden würde und wenn das Amt sofort in die Umsetzung gehen kann. Wenn es nur ein Baum oder ein Trinkwasserbrunnen ist, haben wir für die Leondinger wieder etwas gemacht.

GR Mag. Prammer:

Ich hätte das auch eher im Infrastrukturausschuss gesehen, aber es passt in den Umweltausschuss auch sehr gut, weil gerade an der Klimastrategie gearbeitet wird und weil dies ein Punkt ist, der in einem größeren Gesamtkonzept besprochen werden muss. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Klimastrategie. Eine Maßnahme, die davon abzuleiten ist, ist mehr Bäume zu pflanzen, denn diese geben Schatten, geben Feuchtigkeit ab und nehmen CO₂ auf. Sie sind wichtig für die Temperaturregulierung. Dies bedeutet auch eine Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt. Da es ein langfristiges und umfassendes Konzept ist, kann ich es mir als ein Punkt, der in dieser Klimastrategie unterzubringen ist, auch wirklich gut im Umweltausschuss vorstellen.

Der Antrag von Vbgm Rainer wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	28
Nein:	9
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Mag. Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, Vbgm Neidl, MBA, GRE Panholzer, GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler, GR Oismüller, GRE Mag. Prischl)

Nein: (Vbgm Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Dr. Grünling, StR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR T. Täubel,)

Enthaltung:

TOP 31 Schutz der Leondinger Interessen - Transparenz - Antrag der FPÖ-Fraktion

GR Gattringer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Steinkellner:

Dieser Antrag hat zwei Komponenten. Der eine Punkt bezieht sich auf den Informationsfluss an das Land Oö unmittelbar, an den Finanzreferenten und an mein Ressort, obwohl hier keine Fachsachzuständigkeit meinerseits gegeben ist, aber ich zur Vermittlung immer wieder herangezogen werde. Das Land Oö soll eine Summe von 25 Mio. Euro aufwärts in die Hand nehmen und sollte daher über alle Handlungen umfassend informiert werden. Wir haben ein Jahresbudget von 80 Mio. Euro und wir sprechen hier von 25 Mio. Euro aufwärts. Dies ist ein erheblicher Anteil unseres Jahresbudgets, daher glaube ich, dass es eine umfassende Informationspflicht gegenüber allen Fraktionen des Hauses geben sollte damit diese sich ein Bild machen können.

GR Oismüller:

Ich habe es heute schon mehrfach erwähnt, ich bin in der ersten Periode mit dabei. Als Quereinsteiger hatte ich am Anfang gemischte Gefühle. Ich habe viele Menschen kennengelernt, die für ihre Ideen brennen und für Leonding etwas verbessern wollen. Ich hatte aber von Anfang an den Eindruck, dass Transparenz nicht unbedingt das oberste Ziel in der Gemeinde war. Gerade zu dem Thema Westbahnausbau habe ich noch diverse Angebote von den Fraktionen ÖVP und FPÖ im Ohr. Nach dem Motto, lass es uns doch gemeinsam angehen, wenn wir uns zusammenschließen, hätten wir mehr Durchschlagskraft. Nachdem ich nicht im Stadtrat vertreten bin, habe ich nun keine Ahnung, was herausgekommen ist. Es haben mich allerdings nie großartige Neuigkeiten erreicht. Seitdem wir eine neue Bürgermeisterin haben, habe ich schon den Eindruck, dass sich etwas positiv verbessert hat. Ich denke aber in Hinsicht auf die Vergangenheit wäre es gut, Dinge offen zu legen und deshalb würden wir den Antrag der FPÖ unterstützen.

GRE DI Brunner: (Teile der Wortmeldung aufgrund technischer Probleme nicht verständlich)

Die große Stärke, finde ich, hier im Gemeinderat und in der Leondinger Politik ist, wenn es wirklich um etwas geht, wird parteiübergreifend sehr eng zusammengearbeitet. Es gibt Einigkeit und alle ziehen an einem Strang. Wenn es um etwas geht, gibt es Richtung Land und Bund keine Spielerein, sondern es wird versucht, eine sachliche und fachliche Diskussion auf Augenhöhe zu führen. Ich habe bis 2012 recherchiert. Seitdem gab es 91 Gemeinderäte, bei 45 davon ist das Thema ÖBB als Punkt auf der Tagesordnung oder durch Informationen der damals und heute amtierenden BürgermeisterInnen behandelt worden. 2013 ist der einstimmige Beschluss gefallen, dass wir die Tieferlegung und Einhausung wollen. Alle haben glühende Reden auf diese Lösung gehalten. 2017 wurde dieser Beschluss noch einmal einstimmig bestätigt. Wir wissen, wie sich die Geschichte entwickelt hat. Wir wissen nicht, warum gewisse Dinge seitens der ÖÖB, des Bundesministeriums, von wem auch immer nicht eingehalten worden sind. Fakt ist, dass wir momentan an drei Seiten einen Krieg führen oder zumindest massiv gefordert sind. Auf der einen Seite versuchen wir nach wie vor politisch, hier die Tieferlegung und die Einhausung zu erreichen. Die ganze Sache ist eine reine politische Entscheidung. 2016/2017 hat es so ausgesehen, als hätten wir die politische Einigung schon, es gab allerdings einen Rückzug, zumindest nicht von der Gemeinde. Ich danke dir Sabine und Agnes, dass ihr bemüht seid, dieses Projekt noch auf politischer Ebene durchzubekommen. Auch dir, lieber Landesrat, danke ich für deine Unterstützung und ich hoffe, wir können weiterhin darauf zählen. Die zweite Sache, wo wir kämpfen, ist das für uns schlechte Ergebnis der UVP, wo wir gerade dabei sind, dem Urteil zu widersprechen. Dadurch sind Ressourcen und Kapazitäten gebunden. Die dritte Sache sind die zwei Umzugskartons mit der Detailplanung, welche uns Ende Juni zugestellt worden sind und die wir bis in 5 Wochen durcharbeiten sollen. Denn dies ist die Detailplanung, die wir nicht haben wollen. Das ist die Detailplanung mit der chinesischen Mauer und mit der Zerschneidung. Das Amt ist und wir als Politiker sind hier zu 100 % gefordert, diese Datenflut durchzusehen und zu sagen, was uns an dieser Detailplanung nicht gefällt und warum es einfach die weitere Stadtentwicklung vehement behindert. Dies sind die drei Dinge, die uns aktuell beschäftigen und wo es um etwas geht. E-Mails herauszusuchen, bei denen ich davon ausgehe, dass die Entscheidungsträger darüber alle informiert sind und irgendwelche Aktennotizen herauszusuchen, hilft uns momentan überhaupt nicht weiter. Das einzige

was uns hilft, dass wir an diesen drei Fronten, so wie beschlossen, nach wie vor fraktionsübergreifend als Gemeinderat entschlossen weiter an einem Strang zu ziehen. Alles andere hilft Leonding keinen Schritt weiter.

GR Mag. Steinkellner:

Vorerst einmal möchte ich allen, die sich in dieser so wichtigen Leondinger Angelegenheit, also Herbert Sperl, Walter Brunner und der Bürgermeisterin, danken, dass sie das gemacht haben. Wir sind eigentlich jetzt beim Transparenz-Antrag und dieser ist von Kollege Brunner dankenswerterweise auch begründet worden. Denn ich habe bis jetzt nicht gewusst, dass der Gemeinde die eisenbahnrechtliche Einreichplanung schon vorgelegt wurde. Genau darum geht es im anderen Antrag, damit wir überhaupt noch etwas zusammen bekommen. Der völlige Irrtum von dir und offensichtlich von manchen KollegInnen liegt darin, dass es sich um eine rein politische Entscheidung handelt. Die rechtliche Entscheidung, die in zweierlei Instanzen, nämlich im Bescheid und im Bundesverwaltungsgericht getroffen wurde, bindet auch die neue Ministerin. Diese kann gar nicht wegrücken, außer, sie sagt der ÖBB und der Gesetzgeber macht das, dass man das Verfahren zurück an den Start legt. Das ist der Fehler, dem wir jetzt unterliegen, wenn wir keine Kompromissvariante in das Verhandlungsspiel hineinnehmen. Das eine ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Mir wäre es lieber gewesen, die Stadtgemeinde Leonding hätte sich nicht an dem Verfahren beim Verfassungsgerichtshofes beteiligt, da die Bürgerinitiative die gleichen Grundrechte geltend macht und dies mit anderen Argumenten, die interessanter sind. Auch die Flurschutzgemeinschaft ist in diesem Verfahren beteiligt. Hier ist alles abgedeckt, was Grundrechte betrifft. Aber unser Verlangen auf die Tieferlegung, wie sie im ursprünglichen Plan damals auch von mir unterstützt worden ist, wurde in zwei Instanzen abgelehnt. Die Frau Ministerin und die gesamte Beamenschaft des Ministeriums wissen das seit Jahren, eigentlich seit 2011. Die ÖBB weiß es auch und trotzdem gibt es die Entscheidungen, die gegen uns getroffen worden sind. Wenn wir als Leondinger zum Bund fahren wollen und dort etwas zu verhandeln haben, dann muss dieser Gemeinderat und das ist der nächste Tagesordnungspunkt, einen Ausschuss bilden und sich überlegen, was wir wollen. Deshalb wiederhole ich das, was ich auch in den Medien gesagt habe. Ich lege hier eine Verhandlungsposition vor, die ich vielleicht noch möglich erachte, im eisenbahnrechtlichen Detailverfahren, ohne einen Angriff des UVP-Verfahrens zu bewirken, dass im Rahmen des UVP-Verfahrens so tief gelegt werden kann, wie es dort gedeckt ist, ohne das UVP-Verfahren aufzumachen. Das werden sie nicht machen. Die Einhausung in den Bereichen WIBAU bis Bahnhof, nämlich dort, wo die Brückenüberführung ist, in einer Lightversion ohne Überführung, aber sehr wohl mit Geh- und Radwegbrücken mit den ÖBB zu verhandeln, den Bahnhofplatz so zu bebauen, dass die dortigen Häuser lärmgeschützt sind. Westlich des Bahnhofs hinaus könnte ein Waldstreifen genau das gleiche bewirken und man muss nicht ins Wasserrecht eingreifen. Das wäre mein Vorschlag als Verhandlungsposition. Wir müssen uns ganz schnell zusammensetzen, und daher hätte ich gerne den Ausschuss, und hätte auch gerne die Unterlagen. Danke, dass ich es jetzt erfahren habe, dass diese schon da sind. Ich bin nicht Teil des Verfahrens, sondern nur der Vermittler. Gottseidank haben wir das mit der Intervention von mir bei Herrn Vorstandsdirektor Bauer erwirkt, dass die Kostenabgleichung mit den 85 Mio. Euro erfolgt ist. Ansonsten fährt die Bürgermeisterin mit dem gleichen Enthusiasmus nach Wien, so wie ich, und mit der gleichen Frustration wieder zurück. Wir brauchen eine Überlegung, wie wir mit dem Problem umgehen. Unabhängig von dem, dass die Anwälte, das was Leonding will, diese Tieferlegung und Einhausung, rechtlich bekämpfen. Aber weder die Frau Ministerin noch der Nationalrat werden sagen „Was wollt ihr jetzt? Jetzt gibt es ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Wenn ihr mit uns verhandeln wollt, was ist eure Verhandlungsposition?“. Denn die Position der Tieferlegung und der sogenannten langen Einhausung ist gerichtlich anhängig. Es wird keiner mit uns reden. Wir können nicht hinfahren und sagen „Macht es trotzdem, weil wir Leondinger das wollen“. Das haben sie seit 2011 bis dato nicht verändert. Bitte ergreift die letzte Chance. Wenn die Frau Abgeordnete bei ihrer Ministerin intervenieren soll, kann sie nicht sagen „Frau Ministerin, mach das, was Leonding will“, das wird auch ihr nicht gelingen, sondern sie kann nur sagen, wir haben etwas Abgespecktes gemeinsam entwickelt. Das ist die letzte Chance um etwas zu bewirken. Immerhin sparen sich die Beteiligten sehr viel Geld, wenn sie dies nicht so machen. Leider auf Kosten der LeondingerInnen. Das ist eine traurige Sache. Daher kämpfe ich so für diese Kompromissvariante – nicht gegen die Frau Bürgermeisterin. Aber wir werden das große Ziel aufgrund der Rechtssituation leider nicht mehr erreichen und nicht mehr politisch wegverhandeln können, da ist das Verfahren zu weit.

GR Mag. Prammer:

Der ursprüngliche Antrag lautet auf mehr Transparenz und dies sollte hergestellt werden, damit allen alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur allen GemeinderätInnen, sondern auch dem Land Oö in zweifacher Ausfertigung. Das ist extrem viel Papier. Wir brauchen das nicht. Wir haben wenigstens ein Fraktionszimmer. Ich gehe davon aus, dass wir deshalb von den zwei Kisten noch nichts erfahren haben, weil wir noch vor dem Tagespunkt Berichte befinden. Man muss eine Lösung und Variante besprechen bevor man in eine Verhandlung geht, aber die Tatsache, dass wir nun endlich wieder mit dem Bund in Kontakt treten können und dort Positionen auszutauschen, und dass wir da nicht von vornherein einen Schritt zurück machen und sagen, wir wollen eh nur, das ist auch klar. Wir brauchen natürlich eine Variante, mit der man auch noch leben kann, aber auf diese müssen wir uns vorher einigen. Aber das kann es doch nicht sein, dass wir diese Variante als Ausgangsposition nehmen. Welche Art von Gremium wir jetzt brauchen, sind wir der Meinung, dass es schon 2 Gremien gibt, nämlich in Form der Steuerungsgruppe und des Gemeinderates. Entscheiden kann nur der Gemeinderat.

GRE DI Brunner:

Zum Thema wann wer die Detailplanung gekannt hat, sage ich nichts dazu.

Meiner Meinung nach muss es eine politische Entscheidung sein. Ich zitiere den reimenden Innenminister: „Ihr werdet euch wundern, was alles noch möglich ist“. Der Nationalrat beschließt im Rahmen der Gesetze, wofür welches Geld ausgegeben wird. Das ist kein Automatismus, sondern es steht eine gewisse Demokratie dahinter. Auch im Nationalrat gibt es den Entschließungsantrag, der im Dezember 2019 eingebracht worden ist und dort einstimmig beschlossen wurde, dass es Alternativen zu prüfen gibt und dass der Bundesminister oder jetzt Bundesministerin darüber zu berichtet hat. Die Variante mit der Einhausung und Tieferlegung ist abgelehnt worden, weil dies die ÖBB gar nicht eingebracht hat. Die ÖBB ist mit ihrer Basisplanung eingestiegen. Wie Alternativvarianten zu bewerten sind, entscheidet der Projektwerber selbst. Somit ist es selbsterklärend, wie das ausgeht. Damit wir formulieren, was wir wollen, braucht es diesen Ausschuss. Wir als Gemeinde haben 2013 und 2017 formuliert, was wir wollen. Und 37 Mandatare haben damals gesagt, dass wir die Tieferlegung und Einhausung wollen. Wir wollen sie so früh als möglich und bis nach Jetzing. Wenn man sich die Protokolle durchliest, lieber Herr Landesrat, das waren auch deine Aussagen. Diese Variante mit den 800 und 500 m ist schon ein Kompromiss. Wir haben uns schon runterverhandeln lassen und kostentechnische Anpassungen gemacht. Und diese einstimmig beschlossene Variante noch einmal zu beschneiden, finde ich, ist eine schlechte Verhandlungsposition, um nach Wien zu fahren. Es geht jetzt nicht darum, E-Mails herauszusuchen, sondern es geht darum, dass wir die 3 Punkte, die ich vorher aufgezählt habe, gemeinsam weitertreiben. Dafür brauche ich keinen Ausschuss, denn die Beschlüsse gibt es schon.

GR Mag. Steinkellner:

Ich bitte euch folgendes zu bedenken, dass mit der rechtskräftigen und nicht mehr verschiebbaren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes der Antragsteller ÖBB gesetzlich gedeckt einfach weiterarbeitet. Dass sie so schnell arbeiten und das schon da ist, ist schlimm. Die letzte Chance, überhaupt Verbesserungen für die Stadt zu erwirken, ist genau in diesem eisenbahnrechtlichen Bauverfahren, ohne dass ich das UVP-Verfahren aufschnüre. Der Einspruch, den ich mitgetragen habe, auf Tieferlegung, so wie damals beschlossen wurde, hätte ein neues UVP-Verfahren bedingt. Wenn wir uns jetzt auf den Status stellen, wir wollen das UVP-Verfahren neu aufgesetzt mit der Tieferlegung und der langen Einhausung, bedeutet, da ist das eisenbahnrechtliche Verfahren bereits erledigt. Da können wir zuschauen, wie die Bautätigkeit beginnt, wird der Verfassungsgerichtshof möglicherweise über unsere Grundrechtseinsprüche entscheiden. Die Grundrechtseinsprüche sind sowieso gesichert, da die Bürgerinitiative und die Flurschutzgemeinschaft ähnliche Einsprüche gemacht hat. Unsere Aufgabe ist, jetzt nachzudenken, wir können es auch im großen Forum machen, aber ich hätte es juristisch gerne in einem kleinen Forum von Leuten, die sich damit intensiv beschäftigen mit allen Unterlagen, warum das eine nicht geht. Wir können nur mehr im Rahmen des UVP-Verfahrens etwas bewirken. Manche Dinge sind noch variabel im eisenbahnrechtlichen Verfahren und da müssen wir uns einbringen. Aber wenn wir hingehen und sagen „Wir wollen die Tieferlegung wie beantragt beim Verfassungsgerichtshof“, dann kann die Frau Minister uns freundlich ablehnen oder sagen „jetzt müssen wir einmal warten“. Wir verlieren Zeit, damit wir überhaupt etwas bewirken. Daher rufe ich „Alarm!“ Ich bin kein Gegensatz zu dem, was Leoding immer gewollt hat, nur das bekommen wir nicht. Jetzt können wir uns ganz schnell zusammensetzen, was wir

als Kompromissvariante wollen, aber wir bekommen nicht das, was wir immer gefordert haben. Auch eine Kompromissvariante bedeutet eine Änderung des Rahmenplans, der gerade erstellt wird. Dort sind entsprechende Mittel vorzusehen und durch den Nationalrat zu beschließen und durch die Frau Ministerin einzubringen. Aber die Frau Ministerin wird nichts einbringen, wenn sie sagt, wir sind vor dem Verfassungsgerichtshof und die ÖBB hat eine andere Maßnahme. Die Beamten in fachlicher Position sitzen bei der Ministerin. Wir müssen ihr etwas sagen, damit sie ins Gespräch kommen kann. Wenn wir das nicht tun, werden wir nichts weiterbringen. Und das tut mir als Leondinger leid.

StR Ing. Gschwendtner:

In sieben Tagen soll das Amt zusammensuchen, was es zu diesem Thema alles gibt. Ich bin schon von Anfang an dabei und früher hat es das Gemeindeforum gegeben. Wir haben alle die Möglichkeit als Gemeinderat und Kollege Brunner hat sich alle Amtsberichte angeschaut. Wir wollen die Tieferlegung. Alles vorzulegen, damit man transparenter wird, hilf uns nicht, sondern verursacht nur viel Arbeit. Wir haben Kompromisse gemacht. Was mich viel mehr interessiert, ist, dass man das sucht, wo uns bestätigt wurde, dass es ein Aufsatzprojekt geben kann, dass es nur mit der Gemeinde gemeinsam ein Projekt gibt usw. Das würde ich herausuchen, das werden wir jetzt brauchen. Mich würde auch noch viel mehr interessieren, was sich die ÖBB, das Land und der Bund gegenseitig geschrieben haben. Das wäre für uns für die Transparenz und unsere Argumentation viel hilfreicher. Wir brauchen das, was uns versprochen worden ist, was war ausgemacht und was ist nicht gehalten worden.

GR DI Haudum:

Wir wollen auch Transparenz, aber wir fühlen uns im Moment gut informiert. Wir werden im Sinne eines geschlossenen Auftretens gegenüber der ÖBB weiter den Konsensweg suchen. Deshalb werden wir den Antrag nicht unterstützen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Da die Frau Bürgermeisterin in dem Antrag aufgefordert wird, transparent zu agieren, möchte ich folgendes fürs Protokoll festhalten

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bringt ein Dokument zur Kenntnis, das dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.

Ich bin seit 26. Mai 2019 Bürgermeisterin, mit 11. Juni angelobt worden und seit dem offiziell als Frau Bürgermeisterin tätig.

Bis dahin habe ich jetzt alles angeführt, was ich zum Thema Transparenz zu sagen habe. Inhaltlich möchte ich das nun nicht mehr näher kommentieren. Lieber Herr Landesrat, du hast gesagt, dass du keine fachliche und sachliche Zuständigkeit hast. Aber im Gemeinderat am 27. Jänner 2015 war Herr Entholzer Landesrat und da hast du gesagt, dass dieser der erste Ansprechpartner ist, weil er für den Verkehr entsprechende Verantwortung trägt. Ich frage mich, was sich seither geändert hat. Es freut mich, dass du dich einbringst, aber inzwischen sagst du, dass du ein Mediator bist und hast keine Zuständigkeit. Ich hatte ein Telefonat mit Herrn Schäffer, Büroleiter des Landeshauptmannes. Herr Mag. Schäffer hat bestätigt, dass es keinen Informationsbedarf gibt. Herr Mag. Schäffer hat zugesagt, dass sie uns bei einem Termin mit der Frau Ministerin, der sowieso stattfindet, einhängen und es soll mit Frau Nationalrätin Prammer und dem Büro Gewessler eine Kontaktaufnahme stattfinden. Außerdem habe ich Frau Prammer Unterlagen zur Verfügung gestellt, die die Chronologie abbildet, damit die Ministerin eine Darstellung der Stadt Leonding zur Verfügung gestellt bekommt. Ich habe angeführt, seit wann die Stadt Leonding versucht, einstimmig die Einhausung und Tieferlegung zu erreichen und wie die ÖBB mit uns umgegangen ist. Ich habe die Unterlagen beigelegt, die sagen, dass sowohl Bund als auch Land zugesichert haben, dass sie uns unterstützen und dass das Projekt nicht ohne die Stadt durchgesetzt wird. Der Vertrag, der kurz vor der Unterzeichnung war, wo von allen 3 Parteien zugesichert war, dass sie sich bemühen und dass uns eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt wird, aber es hat leider wieder einmal die Regierung zerrissen.

Wir haben nun wieder eine neue Chance, wir haben eine Krise, in der Investitionen wichtiger sind denn je. Vielleicht hat es die Zeit auch gebraucht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 2.7.2020**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	11
Nein:	26
Enthal- tung:	0

Ja: (GR Dr. Grünling, StR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GR Kloibhofer, GR Tagwerker, Vbgm Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Gruber, GR T. Täubel, GR Oismüller, GRE Prischl)
Nein: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, Vbgm Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Mag. Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GR Ing. Uzunkaya, GRE Aigner, GR Mag. Höglinger, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer Sirkka, GR Linemayr, GRE Pichler, Vbgm Neidl MBA, GRE Panholzer, GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Luger, GR DI Haudum MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr)

Enthaltung:

TOP 32 Einsetzung Ausschuss Westbahnausbau - Antrag der FPÖ-Fraktion

GR Mag. Steinkellner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Gemeindeordnung sieht Ausschüsse für Gemeinden nur für gemeindeeigene Themen vor.

GR Mag. Steinkellner:

Danke für die umfassende Leistungsdarstellung, wie ich mich eingebracht habe. Ich repliziere auf das, was du gesagt hast, nicht auf die einzelnen Punkte, da ich ja erst nachlesen muss. Anhand dieser Themen, die hier aufgeschlagen sind, müsste jeder interessierte Gemeindemandatar erkannt haben, wieviel er oder wie wenig er weiß. Genau das ist der Grund, warum ich gern mehr Transparenz gehabt hätte, nämlich für alle oder jedenfalls für die Interessierten. Da ich weiß, dass das unglaublich viel Arbeit ist, glaube ich, dass einige wenige, die sich damit intensiv auseinander zu setzen haben, im Interesse der Gemeinde einen eigenen Ausschuss bilden sollten. Natürlich ist es ein ureigenes Interesse der Stadtgemeinde Leonding, wenn man von einem Drittel oder mehr als ein Drittel unseres Budgets spricht, nämlich von 25 bis 30 Mio. Euro, die uns das kosten wird, dann sollte es uns wohl einen Ausschuss wert sein. Wir diskutieren in Ausschüsse Ausgaben von ein paar tausend Euro und wenn es um Millionen geht, dann nicht mehr.

Warum die Zuständigkeiten so sind wie sie sind, kann ich auch erklären. Der damalige Landesrat Reinhold Entholzer, hatte natürlich die politisch gleiche Farbe als der Generaldirektor und weiter bis zum Minister. Ich habe damals auch politisch versucht, ihn unter Zugzwang zu bringen. Es gibt aber eine Konstante. Das ist die Farbe des Generaldirektors der ÖBB, die immer gleich war, nämlich rot, falls es jemand vergessen haben sollte, wer der Entscheidungsträger bei den Bundesbahnen war. Ich erkläre auch den Kompetenzkatalog der Landesregierung. Bei Lärmschutz, bei Bahnen haben wir jetzt LR Kaineder, früher Anschöber. Gesundheit ist jetzt LR Haberlander und Finanzen jetzt Thomas Stelzer, früher Josef Pühringer. Was ist meine Verkehrsverantwortung? Ich bestelle Züge, Regionalsverkehrszüge, organisiere und finanziere Verkehre, die an Haltestellen gesammelt werden, baue Bahnhöfe und unterstütze das. Natürlich aufgrund dieser Arbeitsprozesse, die ich habe, kenne ich die handelnden Spieler bei der ÖBB und habe mich nicht als Zuständiger, sondern immer wieder als Vermittler eingebracht, im Interesse von Leonding. Als Gemeinderat habe ich ja das Interesse, dass wir hier eine bestmögliche Lösung zusammenbringen. Ich bleibe dabei und warne noch einmal alle hier anwesenden Gemeinderäte: Wenn wir nicht in eine Kompromissdiskussion mit der Frau Bundesministerin, die das

ja auch erst im Nationalrat durchbringen will - das im Übrigen nicht ganz einfach ist, weil sie auch den Finanzminister dazu benötigt - werden wir feststellen, dass das eisenbahnrechtliche Bauverfahren ohne unsere Einflussnahme beendet ist und das könnte vorher sein, bevor überhaupt der Verfassungsgerichtshof über die Grundrechtsbeschränkungen, die die Stadtgemeinde Leonding den österreichischen Bundesbahnen vorhält, entschieden hat.

Daher brauche ich ein Gremium und einen eigenen Ausschuss, wo unbedingt die Frau Bürgermeisterin selbst dabei sein sollte und auch Agnes Prammer als Nationalrätin mit direktem Zugang zum Ministerium, wo wir vertieft die Möglichkeiten ausloten, was wir jetzt noch erreichen können. Wer jetzt noch glaubt, dass die österreichischen Bundesbahnen das UVP-Verfahren neu aufsetzen und dann bei dieser Strecke eine sogenannte Errichtungsverzögerung bewirken, die 5 oder mehr Jahre dauert, der täuscht sich. Möglicherweise ist es anders, wenn die Flurgemeinschaft das durchsetzt, weil dort die Grundrechtsargumentation in Betroffenheit eine andere ist, als es die Stadtgemeinde Leonding machen kann. Das kann ich nicht beurteilen, das wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden. Aber wenn wir auf das Risiko warten, dass die Grundrechtsentscheidung für uns positiv ist, die würde ja nur das Verfahren aufheben und dann geht es wieder von vorne los. Das heißt ja noch lange nicht, dass unser Vorschlag dann durchgesetzt wurde. Ich sage nur in den Jahren 2012 bis 2020 ist es ja auch nicht durchgesetzt worden. Wir als Leondinger erzeugen ja nicht nur Freude, bei all jenen, von denen wir eine Mitfinanzierung von mindestens 25 Mio. Euro aus ihren jeweiligen Budgets brauchen. Das gilt für das Land genauso wie für den Bund, wo die Interessenslage natürlich eine andere ist. Deshalb halte ich es zum jetzigen Zeitpunkt dringend notwendig, dass sich die Entscheidungsträger in einem Ausschuss auch formalisiert zusammensetzen und darüber diskutieren, was wollen und können wir jetzt noch erreichen. Wer glaubt, dass wir auf den Verfassungsgerichtshof warten können, dass er die UVP umdreht, täuscht sich. Das steht aber auch in der Rechtsbelehrung der Anwälte – er hebt entweder auf oder nicht. Und dann ist es zu spät.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nachdem du jetzt auch auf die Transparenz repliziert hast, mache ich das auch noch einmal ganz kurz, nämlich noch einmal zu dem Detailprüfungsverfahren. Mir war nicht bewusst, dass ich dem Gemeinderat auch über Dinge informieren soll, die an der Amtstafel ausgehängt sind. Werde es mir aber merken, dass das auch zu meinen Aufgaben gehört.

GRE DI Brunner:

Es sind ein paar Dinge gefallen, wo ich zumindest meine Meinung kundgeben möchte:

Die ÖBB ist als Aktiengesellschaft natürlich in der Sorgfaltspflicht. Der ÖBB ist kein Vorwurf zu machen, vielleicht haben sie 2017/2018 ein bisschen ein falsches Spiel gespielt, ich weiß es nicht. Aber die ÖBB und das ist in vielen Protokollen festgehalten, baut das, was man ihr sagt. Wenn es Geld gibt, dann baut sie uns auch die Tieferlegung und die Einhausung.

Zur politischen Farbe: Die Frau Bürgermeisterin hat es schon gesagt. Ich glaube mittlerweile haben wir außer den NEOS alle Couleurs durch. Für mich zählt das eigentlich nicht. Der Aufsichtsrat in der letzten Periode war doch eher blau gefärbt. Mittlerweile ist hier wieder ein Switch. Die politische Farbe bei der ÖBB oder bei den Ministern würde auch nicht erklären, warum in der Steiermark und in Salzburg Tunnels möglich sind, aber bei uns nicht. Diese Argumentation kommt auch von dir, lieber Landesrat, und ist zahlreich protokolliert.

Zum Thema, du vertrittst die Leondinger Interessen: Da bin ich zu 100 % davon überzeugt. Wir glauben nicht daran, so ehrlich müssen wir sein, dass uns der Verwaltungsgerichtshof oder der Verfassungsgerichtshof diese UVP aufhebt und dann sagt „liebe ÖBB, ihr müsst die Einhausung machen“. Das ist ja nicht realistisch und das glauben wir ja selber nicht. Es geht darum, dass wir weiter an dem Thema dran bleiben, damit wir auch Zeit gewinnen, damit wir genau diese politische Entscheidung herbeiführen, die wir brauchen, dass die Gelder vorhanden sind, damit die ÖBB das baut.

Zum Thema Ausschuss: Das hängt auch etwas mit der Transparenz von vorher zusammen.

Ich bin der Sohn meines Vaters, das bedeutet aber nicht, dass ich immer seine Meinung vertrete und das bedeutet auch nicht, dass wir uns über die Dinge unterhalten, wo er Amtsverschwiegenheit hat bzw. sonstige Seitinformationen aus seiner Tätigkeit als Obmann der Bürgerinitiative, sondern alles was ich vorher gesagt habe, kann jeder Gemeinderat hier nachlesen. Die Protokolle liegen alle auf, es kann jeder zu seinen Stadträ-

ten gehen, ich glaube auch die Frau Bürgermeisterin ist nicht so ängstlich, wenn es um Informationsweitergabe geht. Es hat keine Verstöße des Herrn Ex-Bürgermeisters in Richtung Datenschutz oder der Amtsschwiegenheit gegeben.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe eine Frage, damit vielleicht das Problem besser verstanden wird, an dich: Welche Variante, nämlich abgespeckt von dem, was vom Verfassungsgerichtshof beurteilt wird, möchtest du mit der Frau Ministerin, den Bundesbahnen oder den Clubobmännern des Nationalrates verhandeln?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die, die der Gemeinderat festgelegt hat, nämlich die 300 und 500 m-Variante.

GR Mag. Steinkellner:

Ich erkläre es noch einmal: Um ins Geschäft zu kommen, werden, und das hat der Verfassungsgerichtshof, also die beiden Entscheidungen klargelegt, diese das UVP-Verfahren nicht aufmachen. Das ist meine Einschätzung, ich kann mich auch täuschen. Aber wenn wir weiterhin glauben, wir sind im Geschäft dabei, wir waren im Geschäft bis zu Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes und wir haben es nicht erreicht. Wenn der Verfassungsgerichtshof nicht aufhebt, ist in der Zwischenzeit die Bauphase vorbei und ich habe aber nicht einmal eine Kompromissvariante, die ich verhandeln kann. Daher brauchen wir den Ausschuss. Sonst müssen wir es da diskutieren. Was ist uns wirklich wichtig? Daher habe ich einen Vorschlag gebracht, damit irgendwann bei uns Bewegung beginnt. Denn, das, was hier gewollt wird, was ich auch unterstützt habe, das werden wir nicht bekommen. Aber ich will immer noch eine optimierte Lösung für Leonding bewirken und das bedeutet eine verkürzte Einhausung, keine Tieferlegung, die das UVP-Verfahren gefährdet und eine Lösung für den westlichen Teil, wo ich das mit Bepflanzung auch bewerkstelligen kann, was eine wirkliche Verbesserung über die Lärmschutzmaßnahmen, die sowieso schon verbessert dargestellt werden, möglich ist. Wenn ihr anderer Meinung seid, dass ihr so, wie es jetzt beantragt ist, draufbleiben und das verhandeln wollt, dann macht das. Ich werde euch keine Steine in den Weg legen. Aber ihr werdet, meiner Einschätzung nach, in den Verhandlungen scheitern. Die Ministerialbeamten, die sind nämlich gleich geblieben, werden der Frau Bundesministerin, die gleichen Beratungsergebnisse vorlegen, wie Herrn Reichert, Herrn Hofer, Herrn Kern oder Herrn Stöger. Daher warne ich eindringlich alle Leondinger, die glauben, dass sie jetzt noch etwas erwirken wollen. Wir müssen uns in einem Ausschuss zusammensetzen, formalisiert einen Kompromiss vorschlagen, vielleicht ist er noch möglich. Vielleicht ist auch das schon zu spät.

StR Mag. Kronsteiner:

Wenn ich in eine Verhandlung gehe, dann habe ich ein Ziel, das ich erreichen möchte. Leider ist es manchmal so, dass das Gegenüber nicht immer das haben möchte, wie ich es haben möchte. Das ist eben eine Verhandlung. Im Normalfall macht man es bei einer Verhandlung nicht so, dass ich dem Gegenüber schon vorher ausrichte, worauf ich alles verzichten möchte und meine Minimalvariante. Im Rahmen der Verhandlung stellt sich heraus, was erreichbar ist und ob es eine Schmerzgrenze ist, die ich über- oder unterschreite. Daher gibt es ja auch ein Verhandlungsteam, so wie das jetzt auch war, wo die Bürgermeisterin, der Landesrat und der Herr Landeshauptmann nach Wien gefahren sind oder fahren werden, dort wird es mit der Ministerin ein Gespräch geben und vielleicht mit der ÖBB. Irgendwo wird man sich irgendwas ausverhandeln können. Aber wegen dem muss ich nicht von Haus aus schon sagen, worauf ich verzichte und das sage ich ihnen vorher. Dann brauche ich mit meiner Variante gar nicht mehr weitermachen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es drängt sich in mir schön langsam eine Frage auf, nämlich, wenn du immer sagst, wir kommen da nicht weiter und es gibt nur diese Variante und wir bekommen nur die, dann frage ich mich, ob du vielleicht Informationen hast, die der Gemeinderat nicht hat. Weißt du irgendetwas was der Gemeinderat nicht weiß?

GR Mag. Steinkellner:

Ich gehe davon aus, dass ich mehr weiß als der Gemeinderat, da ich mich mit den Themen sehr intensiv be-

schäftige. Ich weiß nicht, ob ich mehr weiß, als du weißt, denn ich habe gar nicht gewusst, dass es die Einreichplanung gibt.

Ich verstehe schon, wir sind hier nicht am Basar. Die verhandelte Gegenseite habe ich gerade vor den Verfassungsgerichtshof geholt, das macht ihnen nicht wirklich Spaß. Ich halte ihnen vor, dass sie in die verschiedenen Grundrechte eingegriffen haben, denn das ist genau der Text, den die Verfassungsbeschwerde von uns auch als Stadtgemeinde Leonding - wenn die Bürgerinitiative das macht oder die Flurschutzgemeinschaft, dann ist das ja legitim - aber ich hätte es nur als Stadtgemeinde Leonding nicht gemacht. Leider Gottes wurde der Gemeinderat abgesagt, damit sind auch die möglichen Antragsrechte weg gewesen. Daher haben wir das nicht mehr diskutieren können. Jetzt hat die Stadtgemeinde Leonding die Verfassungsgerichtshofbeschwerde gemacht. Das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen. Diskutiert bitte, wenn ihr mich nicht dabei haben wollt, eine mögliche Positionierung von Leonding, die noch durchführbar ist. Weil so fahren wir nach Wien, wir wollen das, was wir beim Verfassungsgerichtshof erstreiten, da würde ich als Minister sagen „dann warten wir einmal ab, was da entschieden ist“. Man kann nachher auch noch immer theoretisch politisch irgendeine Einhausung darauf setzen, das ist möglich. Das hat im Übrigen die Österreichische Bundesbahn mehrfach angeboten, dass sie die Vorbereitung für eine spätere Einhausung machen, nur auf dieses Angebot wurde auch nicht in irgendeiner Form fachlich reflektiert. Jetzt stehen wir vor der Situation, wenn der Verfassungsgerichtshof auch noch die Einwendungen von der Stadtgemeinde Leonding verwirft, dann können wir zwar auch noch zusätzlich ein Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof machen. Das hat dann noch einmal eine Zeit von 3 Jahren, aber da steht das Ding schon lange. Es läuft uns die Zeit davon. Daher habe ich gesagt, wer soll denn eigentlich die Position des Ruckzuges definieren? Macht das dann die Frau Bürgermeisterin alleine, machst du das mit ihr? Ich hätte gemeint, dass wir einen Ausschuss bilden, wo alle, die fachlich dabei sind, sich unterhalten. Wenn wir das nicht durchbringen, weil es die UVP aufmachen würde, was wir beantragt haben, dann brauchen wir eine Alternative. Diese Alternative gehört formuliert, sonst ist es zu spät. Gebt doch den LeondingerInnen und den Betroffenen eine Chance. Wir werden wirklich Stunden brauchen. Ich bring mich ein und es wurde ja vorgelesen, wie ich mich pausenlos eingebracht habe, weil es mir wirklich wert ist. Das ist eben meine Einschätzung. Es gibt verschiedene Einschätzungen. Wir brauchen jedenfalls eine abgestimmte Rückzugslösung und am besten eine vom Gemeinderat sanktionierte. Was machst du dann? Du hast jetzt einen Beschluss, den bringen wir nicht durch und dann fahren wir wieder heim oder verhandelst du dann eine Version, die von mir vorgeschlagen wurde, als Erweiterung? Oder wo gehst du hin? Sagst du dann, wir verzichten nur auf 200 m? Wir brauchen eine Abstimmung innerhalb von Leonding als politische Entscheidungsgrundlage für die Zukunft. Sonst fahren wir leere Kilometer.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Zu den Rechtsmitteln: Wir leben gottseidank in einem Rechtsstaat und da ist es so, dass es Rechtsmittel gibt, die der Staat einräumt. Ich glaube nicht, dass die ÖBB beleidigter ist als andere, sie kennt alle Verfahren. Ich hätte noch mehr Informationen gehabt, ich wollte das jetzt nicht alles herausholen. Ich kann dir jederzeit vorlesen, was du noch vor ein paar Jahren zu dem Thema Rechtsmittel gesagt hast, nämlich jedes Rechtsmittel bis zum europäischen Gerichtshof, da es für dich völlig klar ist, dass man damit die Rechtsposition der Stadt stärkt. Warum du deine Meinung geändert hast, weiß ich nicht. Deswegen auch zuerst meine Frage. Du hast sie mir trotzdem noch nicht beantwortet. Du hast gesagt, dass du mehr weißt. Es würde mich interessieren, ob du in der Causa mehr weißt. Weißt du, dass die ÖBB schon sagt, wir bekommen sowieso nur die 500 m ohne Tieferlegung? Wenn du sagst, du weißt mehr, dann bitte informiere uns.

GR Mag. Steinkellner:

Du hast mich gefragt, ob ich mehr weiß als der Gemeinderat. Ich nehme an, dass du den gesamten Gemeinderat meinst - ich sage nein, ich weiß auch in der Causa natürlich weniger als du, weil ich gar nicht im Stadtrat bin, wo die Beschlussfassung erfolgt ist über die Maßnahme.

Warum ich vorher und früher als Clubobmann vielleicht eine andere Position hatte, ist vielleicht auch mein Geschäft, weil ich weiß, wie vorgegangen wird.

Ich sage jetzt ein Beispiel: Ich mache eine Umfahrung Mattighofen, ich bin im 7. oder 8. Verfahren durch und es wird durchgezogen. Jetzt passiert Folgendes, nämlich, dass die Gemeinde manche Dinge, die dann nicht mehr zu berücksichtigen sind, gar nicht mehr bekommen kann, weil das natürlich irgendwann im Spielraum gar nicht vorgeht. Irgendwann ist es ein Zeitpunkt, wo man verhandeln muss, damit man irgendetwas noch

bekommt.

Ich verstehe, dein Taktik ist, wir verhandeln weiter und bleiben im Geschäft. Aber ich will, wenn wir dorthin fahren und die Frau Bundesministerin Gewessler oder Herr Generalsekretär Kasser sagen uns, „das ist jetzt entschieden, hier ist der Rahmenplan, hier haben wir das Verfahren etc.“ Das können wir uns dort alles anhören. Vielleicht hast du einmal ein Gespräch gehabt mit der Frau Ministerin und sie wird dir diese Worte wiedergeben, die dann dort kommen werden. Dann ist die Frage, was können wir der Frau Ministerin anbieten. Ich möchte nicht vor der Frau Ministerin oder vor dem Herrn Kasser diskutieren, sondern hier würde ich gerne im Rahmen einer Beratung, nämlich einer längeren Beratung, uns unterhalten, was wir dann tun, wenn wir nicht weiterkommen mit dem was wir bis jetzt juristisch und politisch nicht durchgesetzt haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt ja eine Strategieguppe, die eingerichtet ist, diese hat aber seit längerer Zeit nicht getagt, weil ja immer das Kostenargument bei diesem Thema eingeworfen wird. Die Information ist aus meiner Sicht so passiert, dass der Gemeinderat, die Gremien hätten sagen können, sie möchten das gerne anders. Wenn wir jetzt sagen, wir rufen diese Strategieguppe wieder ins Leben, dann soll es so sein. Das ist von der Agentur Sery-Froschauer begleitet, da waren ja auch Gemeinderäte, Vizebürgermeister und Stadträte dabei. Was das Thema „Verhandlungspouvoir“ betrifft: Ich weiß nicht, wie oft du bei Verhandlungen dabei warst, aber ich war inzwischen bei 3 Minister und einer Ministerin mit verhandeln und es war natürlich so, dass der Bürgermeister mit einem gewissen Pouvoir ausgestattet ist, denn er informiert ja vorher, dass er hinfährt. Der Bürgermeister ist nie alleine gefahren, er ist immer mit den einzelnen Fraktionen mitgefahren. Dass man dort keine Zusage macht, ist völlig klar, weil es würde auch ein Landeshauptmann nicht zusagen oder sonst irgendwer. Es gibt einen Gemeinderat, das ist das höchste Gremium und dem würde man vorlegen, ob das eine Pouvoir ist oder nicht. Wenn der Gemeinderat nein sagt und ich als oberstes Organ des Gemeinderates kann schon etwas einschätzen, was eine Verhandlung ist und was nicht, weil man mir das zutraut. Ich denke, das war bisher auch nicht anders. Wir würden den Weg weitergehen, wie wir ihn bisher gegangen sind. Es gibt diese Strategieguppe, die man natürlich jederzeit wieder ins Leben rufen kann.

GR Mag. Höglinger:

Es glaubt hier niemand, dass wir eine rechtliche Lösung erreichen. Es ist klar, es gibt nur einen Weg und das ist die politische Lösung. Zur Verhandlungsposition wurde schon viel gesagt. Ich weiß nicht, ob es missglückt formuliert wurde, aber, wenn man mit so einer Verhandlungsposition in eine Verhandlung geht, wo man von Beginn an nichts gewinnen kann, dann ist es gut, dass du Vermittler und nicht Vertreter von Leonding bist. Am Schluss steht der Kompromiss und nicht am Anfang. Ich kann dem nicht folgen. Zu den richtigen Gremien ist auch schon alles gesagt worden – Strategie, Stadtrat, Gemeinderat.

GR Mag. Steinkellner:

Herr Mag. Höglinger, die Frau Bürgermeisterin und auch die vorherigen Bürgermeister haben mich bis jetzt gebeten, dass ich sie unterstütze. Ich habe mich hier nicht aufgedrängt, denn alles, was ich an Arbeit geleistet habe, habe ich im Interesse der Stadtgemeinde gemacht. Wenn die SPÖ-Fraktion oder die Mehrheit der Gemeinderäte der Meinung ist, ich soll nicht mit verhandeln, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich kann nur sagen, wie ich das einschätze. Für manche ist meine Einschätzung von Interesse, ich nehme zur Kenntnis für dich nicht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Landesrat, ich habe alle deine Leistungen erwähnt. Der Vorschlag steht, die Strategieguppe ins Leben zu rufen. Diese gibt es ja, man muss sie nur aktivieren.

GR Mag. Prammer:

Das werden wir ja auch brauchen, entweder die Strategieguppe oder eine Gesprächsrunde, wo sich alle einbringen können. Ich bin ganz bei Dir, Herr Landesrat, dass man natürlich, bevor man in eine Verhandlung geht, sich überlegen muss, was könnten die anderen vorschlagen, was könnte es für Kompromisslösungen geben, wo könnte man mitgehen und was kommt auf keinen Fall in Frage. Davon ausgehend immer von der eigenen Forderung. Es ist ja klar, dass man sich das vorher durchspielt, bevor man in Verhandlungen geht.

Natürlich werden wir das vorher intern besprechen. Aus dieser Chronologie, die da vorher vorgelesen wurde, sieht man ja, dass es immer in unterschiedlichsten Runden und in unterschiedlichsten Zusammensetzungen diese Gespräche gegeben hat. Es ist ja nie so gewesen, dass das Alleingänge waren vom jeweiligen Bürgermeister oder der Bürgermeisterin, sondern das waren ja immer Positionen, die abgestimmt waren. Natürlich setzt man sich vorher einmal zusammen und schaut, wo will man hin und wo geht es gar nicht. Das werden wir auch jetzt wieder machen. Aus meiner Sicht, ich glaube da sind wir uns einig, bist du da natürlich dabei in dieser Runde, wo das beschlossen wird. Wir wären ja blöd, wenn wir auf diese Expertise und auf diesen Blickwinkel verzichten würden. Ich glaube nicht, dass man das jetzt so betonen muss, weil es aus meiner Sicht selbstverständlich ist. Darum tue ich mir schwer, eine Formulierung zu finden, weil das klar ist. Ich denke mir nur, wir brauchen keinen Ausschuss, weil das ja der eigentliche Inhalt des Antrages ist, wir haben diese Gruppe, es wurde mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass es schade ist, dass es diese nicht mehr gibt, weil hier ganz viel von dem Informationsfluss passiert. Das soll es auch wiedergeben und natürlich brauchen wir das relativ rasch. Das sehe ich genauso.

Ich habe natürlich auch schon Gespräche geführt. Die Ministerin weiß sehr gut über unsere Position Bescheid und ist gerne bereit, sich mit uns zusammzusetzen. Es ist mir vollkommen klar, dass das bald passieren muss. Daher finde ich es auch wichtig, dass wir uns schnell einmal zusammensetzen, damit wir genau diese Positionen abklären können und wissen, womit gehen wir da hinein, was kann uns erwarten und womit können wir auch noch erhobenen Hauptes noch herausgehen. Genauso entscheidend ist es, wir können dort, egal in welcher Zusammensetzung wir hingehen, nichts entscheiden, selbst die zwei Personen, von denen man immer glaubt, sie haben am meisten Macht, Bürgermeister und Pfarrer, haben in Wirklichkeit gar nichts zu sagen, sondern das entscheiden wir. Das heißt auch, wer in welcher Zusammensetzung nach Wien fährt, muss mit einem Ergebnis kommen, das man vertreten kann und das wir hier alle abstimmen. Natürlich in Kooperation, so wie wir es bisher immer gemacht haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte auch noch festhalten, dass ich dich auch persönlich gebeten habe, bei dem Gespräch mit der Ministerin teilzunehmen und du mir das auch prinzipiell zugesagt hast.

VBM Rainer stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

GR Mag. Steinkellner:

Es tut mir leid, aber wenn wir wegen ein paar tausend Euro stundenlang diskutieren und hier reden wir von Untergrenze 25 Mio. Euro und stehen bei 3 Minuten vor 12, dann bin ich auch bereit, bis Mitternacht und länger zu diskutieren, damit wir die richtigen Maßnahmen setzen, weil wir ganz dringend diese Beschlüsse und Entscheidungen brauchen, sonst ist es zu spät. Das Problem, was die Frau Ministerin Gewessler noch nicht so kennt, ist das Beharrungsvermögen des Finanzministeriums, das ich gut kenne, aber nicht die besten Erfahrungen damit gemacht habe. Hier kann sich im Übrigen die ÖVP bestens einbringen. Der Nutzen aus den Bundesländern ist manchmal leider Gottes für alle Fraktionen und alle, die in der Regierung sind, leider überschaubar.

Der Antrag von VBM Rainer wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	27
Nein:	8
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GRE G. Aigner, GR Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Mag. Lindlbauer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GR Oismüller, GRE Pichler, GRE Mag. Prischl)

Nein: (VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR T. Täubel)

Enthaltung: (GR Mag. Prammer, GRE Panholzer)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den Gegenantrag, keinen Ausschuss Westbahnausbau zu installieren, sondern die Strategiegruppe, die bereits eingesetzt ist, wieder zu aktivieren.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 2.7.2020

Der Gegenantrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	28
Nein:	9
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Dorl, StR Ing, Gschwendnter, StR Mag. Kronsteiner, GR Dr. Stipnaitz, GR Goldgruber, GR Ing. Unzunkaya, GR Mag. Höglinger, GRE Schneeberger, GRE DI Brunner, GRE Brandstätter, GRE G. Aigner, VBM Neidl, MBA, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, MBA, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GRE Panholzer, GR Mag. Lindlbauer, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler, GR Oismülle, GR Mag. Prischl)

Nein: (VBM Mag. Täubel, GR Mag. Steinkellner, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR T. Täubel, GR Kloibhofer)

Enthaltung:

TOP 33 Berichte der Bürgermeisterin

33.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Poloplast GmbH & Co. KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage Poloplaststraße 1, 4060 Leonding ist beabsichtigt, ein zusätzliches Becken für das Kühlwasser im bestehenden Nebengebäude zu errichten.

Lidl Österreich, Unter der Leiten 11, 5020 Salzburg

Am Standort der Betriebsanlage Peintner Straße, Gst. Nr. 680/4, KG Rufling, 4060 Leonding ist beabsichtigt, einen zweigeschossigen Verkaufsmarkt zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 3550 m². Die Aufschließung des Objektes erfolgt über die Peintnerstraße.

33.2 Bürgerinitiative Rufling

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf informieren, dass sich mit der nötigen Unterstützung in Rufling eine Bürgerinitiative namens IGRU II formiert hat. Diese widmet sich speziell um das Projekt von dem Projektwerber e3 und hat eine Bürgerbeteiligung beantragt, sobald ein Antrag auf Bebauungsplanänderung in Rufling vorliegt. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Planungsmitwirkung ist somit beantragt und dies wird natürlich durchgeführt. Der Bürgerbeteiligungsausschuss wird in den nächsten Wochen einmal zusammentreten. Es ist gestern ein Schreiben rausgegangen, indem ich die Sicht der Stadt dargestellt habe. Das Projekt ist im Gestaltungsbeitrag behandelt wor-

den und dies bedeutet keine politische Willensbildung, sondern eine fachliche architektonische Stellungnahme zur Qualität des Projektes. Ich habe klargestellt, dass es derzeit keinen Antrag auf eine Bebauungsplanänderung gibt, aber sobald der Antrag vorliegt, wird die Bürgerbeteiligung stattfinden.

33.3 Daffingerstraße

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gab mehrere Beschwerden von Anrainern bezüglich Lärm, Vermüllung und Autorennen. Der Verkehrsausschuss hat aufgrund meiner Anregung das Thema behandelt und es werden nun Schwellen und Halte- und Parkverbote nach 21 Uhr aufgestellt. Es gibt eine Regelung mit der Buschenschank, dass bei Hochzeiten oder Feierlichkeiten die Halte- und Parkverbote nicht gelten, damit deren Gäste dort parken dürfen. Außerdem wird es dort eine Plakatkampagne geben bezüglich Vermüllung.

33.4 Kinderferienaktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Im letzten Gemeinderat haben wir beschlossen, dass wir die Gelder für die Kinderferienaktion aufstocken. Die Anmeldung hat stattgefunden. Es gab bei 25 Familien bei der Anmeldung Probleme. Das ist ca. 0,1 % der Probleme, die wir bisher hatten. Diese 25 Fälle haben nichts mit dem System, das wir jetzt neu installiert haben, zu tun gehabt, sondern mit dem Bezahlssystem eps. Dies ist eine Dienstleistung, die wir selber zukaufen. Herr Oppolzer wurde beauftragt, sich mit allen Familien, welche Probleme bei der Anmeldung gehabt haben, in Verbindung zu setzen und eine Lösung zu finden, dass die Kinder dann an anderen Programmpunkten teilnehmen können. Mit allen Familien wurde eine Einigung erzielt.

33.5 Krisenstab Corona und Veranstaltungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe für morgen um 8 Uhr den Krisenstab wieder einberufen. Die aktuelle Fallzahl in Leonding liegt bei 12 Personen. Die Zahl steigt kontinuierlich. Ich denke, dass dies noch nicht das Ende sein wird. Wir haben beschlossen, dass Stadtfest abzusagen. Die Kommunikation über die Absage wird nach diesem Gemeinderat gestartet.

Aktuell sind Klangplatzkonzerte geplant. Dort ist es einfacher mit der Organisation, da wir nur 250 Menschen ins Gelände hineinlassen. Diese müssen sich vorher anmelden und müssen einen zugewiesenen Sitzplatz haben. Dennoch wäre es mein Ersuchen und dafür bitte ich den Gemeinderat und auch dich Herr Kulturstadtrat Hametner, dass wir von Woche zu Woche agieren dürfen. Das erste Konzert am 17. Juli würden wir absagen. Dafür entstehen keine Kosten, weil wir diese Eventualität schon in den Verträgen verankert haben. Wenn es möglich ist, werden wir auch Konzerte durchführen. Dies wäre erfreulich.

StR Ing. Hametner und der Gemeinderat geben das Einverständnis.

Ähnlich wie bei den Klangplatzkonzerten werden wir bei der Kinderferienaktion darauf schauen müssen. Wir starten mit Ferienbeginn und haben jeden Tag einen Programmpunkt. Wir werden jetzt einmal abwarten und schauen, was passiert. Ich glaube, dass die Kinderferienaktion eine Betreuungsunterstützung in den Ferien ist und deshalb bin ich eigentlich dafür, dass wir viel durchführen, aber nicht ganz unter den Beschlüssen, die wir gefasst haben und nicht ganz unter den Voraussetzungen, die wir gefasst haben. Ich bitte um Verständnis, dass es bei möglichen Änderungen Streichung einzelner Aktionen oder Senkung der Teilnehmerzahl gibt. Ich bitte um den Vertrauensvorschuss, notwendige Entscheidungen im Krisenstab treffen zu dürfen. So wie bisher auch üblich werden die Fraktionen und die Vorsitzenden darüber informiert.

Beim Wochenmarkt werden wir uns eine Regelung überlegen bezüglich Verwendung einer MNS.

In diesem Zusammenhang wird der Schutzmaskenankauf wieder ein Thema. Wir haben ein Kontingent und wir haben schon einmal präsentiert, wie lange dieses Kontingent reichen würde. Wenn es tatsächlich nun wieder so ist, dass die Zahl der positiv Getesteten steigt und wir wieder mehr MNS brauchen, wird es wieder notwendig sein, Schutzausrüstungen anzukaufen.

33.6 Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen wegen Corona - Abrechnung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben gestern aus einer Pressekonferenz erfahren, dass unter anderem der Bezirk LL vorerst für eine Woche die Kinderbetreuungseinrichtungen schließen muss. Wir haben bis heute Vormittag nicht gewusst, ob es eine komplette Schließung ist und ob diese ab Freitag oder erst ab Montag gilt. Dementsprechend gab es jetzt schon die Anfragen bezüglich Abrechnung. Ich habe dies letztes Mal dem Gemeinderat schon mitgeteilt. Eine tägliche Verrechnung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit der Begründung eines zu hohen Verwaltungsaufwands abgelehnt. Ich möchte anregen, dies noch einmal zu überdenken. Ich werde das im Jugendausschuss vorschlagen und wieder thematisieren und würde mir wünschen, dass sich die Fraktionen, welche dagegen waren, sich einen Ruck geben. Es wäre eine große Unterstützung für manche Familien.

TOP 34 Allfälliges

34.1 Öffentliche Abwasserbeseitigung - Kanalsanierung Zone 5 und Zone 6; Auftragsvergabe, Kreditübertragung

Wurde vorgezogen.

34.2 Möglichkeit einer Sammelklage wegen illegaler Preisabsprachen betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen - Abtretung von Ansprüchen an die Leondinger Feuerwehren

Wurde vorgezogen.

34.3 Überprüfung Leasingvertrag Rathaus - Annahme eines Vergleichsangebots der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH sowie Genehmigung von Kreditübertragungen

Wurde vorgezogen.

34.4 Stadtplatzneugestaltung inkl. Errichtung eines Mobilitätsknoten – Auftragsvergabe und Erhöhung Gesamtkosten

Wurde vorgezogen.

34.5 Corona

StR Ing. Hametner:

Wir haben im Bezirk eine Vorreiterrolle. Deshalb darf man auch nicht müde werden, danke zu sagen vor allem den Bediensteten am Amt, wie schnell wir in diesen turbulenten Zeiten reagieren können. Wir sollten die Veranstaltungen eher absagen als durchführen. Da gibt es meine vollste Unterstützung. Die Eröffnung im Turm wird morgen auch nicht stattfinden. Dies nur als Randinformation.

Der Katastrophenschutz sollte sich morgen auch dem Thema Freibad ansehen. Ansfelden hat das Freibad geschlossen. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen bitte ich, die Bediensteten nicht anzuweisen, Urlaub zu nehmen, sondern so viel Betreuung wie möglich sicherzustellen mit allen notwendigen Maßnahmen. Wir sind im digitalen Zeitalter als Stadtgemeinde angekommen, denn wir sind nun auf Instagram und Facebook vertreten und auch hier ist die Information vorbildlich. Liebe Marlene, danke von meiner Seite. In Zeiten wie diesen, ist dies das schnellste Medium, mit dem man agieren kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nicht nur das Freibad wird Thema werden, sondern auch die Spielplätze.

34.6 Veranstaltungen von Vereine

GR Dr. Stipanitz:

Wenn wir als Verein ein Fest im Freien veranstalten möchte, müssen wir auch absperren, die Daten der Besucher aufschreiben, mit Schild servieren und den Besuchern einen Sitzplatz zuweisen?

StAD Mag. Deutschbauer:

In der Lockerungsverordnung sind die Restriktionen nachzulesen und die aktuellen Zahlen verschieben sich immer wieder. Die Landesregierung Oö., empfiehlt derzeit Veranstaltungen fernzubleiben.

34.7 Daffingerstraße

GRE Mag. Prischl:

Ich möchte mich bedanken bei Herrn Steindl und seinem Team, die die Vorschläge bezüglich Daffingerstraße ausgearbeitet haben. Für mich war das immer schon eine Herzensangelegenheit und dies ist nachzulesen in verschiedenen Protokollen. Ich würde mir wünschen, dass beim nächsten Mal schneller eingegriffen wird. Mich würde noch interessieren, wie die Exekutive dies strafen möchte. Wird gleich von Anfang an hart durchgegriffen?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich kann euch darüber informieren, dass die ersten Schwellen heute aufgestellt worden sind und die Halte- und Parkverbotsschilder wahrscheinlich morgen. Es ist vereinbart, dass morgen eine verstärkte Polizeipräsenz anwesend ist, um der Sache etwas Nachdruck zu verleihen. Wir haben das Thema schon behandelt. Wir haben versucht, mit Streetworkern und verstärkter Polizeipräsenz die Situation zu verbessern. Leider hat es sich gezeigt, dass es viele Unbelehrbare gibt. Deswegen reagieren wir nun anders auf die Situation.

GRE Panholzer:

Die Veränderung auf der Daffingerstraße ist von der Bevölkerung sehr gut angenommen worden, dass einige angefragt haben, ob man dies woanders auch aufstellen kann.

Beim Gemeinderat am 30.4. habe ich zum TOP 15 eine Frage gestellt und mir wurde versichert, dass diese Antwort nachgereicht wird. Ich bitte noch um Antwort.

34.8 Sommerpause

Vbgm Neidl MBA:

Wir haben viele Dinge ausreichend diskutiert und heute ist die letzte Sitzung vor der Sommerpause, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem gesamten Gemeinderat einen schönen Sommer zu wünschen.

Alle Fraktionen wünschen einen schönen Sommer.

Fertigung der Verhandlungsschrift

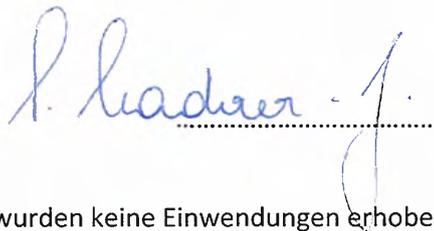
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.4.2020 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 23:02 Uhr die Sitzung.

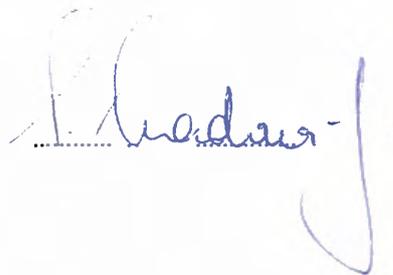

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 24.9.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

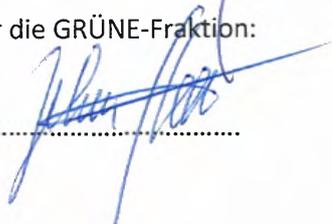
für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

ANFRAGE GR GERD OISMÜLLER GEM § 63a OÖ. GEMO 1990

„Herr GR Gerd Oismüller hat mir am 30.4.2020 in der Sitzung des Leondinger Gemeinderates eine schriftliche Anfrage im Sinne des § 63a Oö. GemO 1990 idgF mit dem Titel „Prüfung Bezugsverträge Gas/Fernwärme“ übergeben. Die Anfrage wurde von mir gemäß § 63 Abs. 3 leg.cit. fristgemäß schriftlich beantwortet. Aufgrund § 63a Abs. 3 und 4 leg.cit. ist die schriftliche Antwort in dieser Gemeinderatssitzung zu Beginn und vor Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes bekanntzugeben.

Die vorliegende Anfrage von GR Oismüller wurde von mir wie folgt beantwortet:

Zu 1) „Werden die bestehenden Bezugsverträge auf Preisfixierungen für Folgeperioden (idR fr Lieferperiode 2021ff) geprüft?“

Der bestehende Erdgasliefervertrag stammt aus dem Jahr 2002 und wurde mit der Linz Erdgas abgeschlossen. Die Preisprognosen werden in der Regel im Juni seitens Linz Erdgas bekannt gegeben (der Preis richtet sich nach dem EEX Index), dann seitens der Gemeinde mit den aktuellen Marktpreisen verglichen und geprüft, ob eine weitere Verlängerung des bestehenden Liefervertrages wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Der Fixpreis für die Abnahme wird im September mit Vertragsverlängerung abgeschlossen. Eine eventuelle Kündigung des Erdgasliefervertrages ist jährlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Aktuell wird von der Abt. Finanzen geprüft, ob ein Umstieg auf Lieferung z.B. von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) möglich bzw. günstiger wäre. Die BBG benötigt hierzu von der Stadt detaillierte Angaben (Mengengerüst usw.), um beurteilen zu können, ob eine Lieferung seitens BBG überhaupt möglich ist. Diese unverbindliche Prüfung seitens BBG dauert aktuell noch an, mit einem Ergebnis ist in ca. 1 Monat zu rechnen.

Da eine Kündigung des Erdgasliefervertrages zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheint (da ja unsicher ist, ob die BBG die von der Stadtgemeinde Leonding benötigte Menge sofort bereitstellen kann) und – wie unter Punkt 2) angeführt – der derzeit niedrige Gaspreis seitens Linz Erdgas auch weiterhin garantiert wird, soll der bestehende Erdgasliefervertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Zu 2) „Wie hoch ist die Budgetwirksamkeit/das Einsparungspotential?“

Nach Rückfrage bei Linz Erdgas wurde der Stadtgemeinde für die Lieferperiode 2021 ein geschätzter Preis von ca. 1,79 ct/kWh genannt. Dies ergibt ein Einsparungspotential von ca. 30 % zum Abfragezeitpunkt.

Zu 3) „Können Verlängerungsoptionen entsprechend optimiert werden?“

Wie unter Punkt 1) erläutert, wird geprüft, ob eine Ausschreibung des Gasbezuges sinnvoll bzw. erforderlich wäre.

VERLANGEN

der unterfertigten Gemeinderät*innen
gemäß §46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrags

Resolution an die österreichische Bundesregierung: Initiative für einen Beitrag Österreichs zur Lösung der Flüchtlingskrise auf den griechischen Inseln

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung/Begründung:

Die Situation in den europäischen Flüchtlingslagern in Griechenland ist eine humanitäre Katastrophe. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die europäische Staatengemeinschaft diese menschenunwürdige Situation dringend ändert und Österreich soll möglichst zeitnahe einen Beitrag dazu leisten. Österreich bekennt sich zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Der erste Artikel lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

Zurzeit sind 37.000 Geflüchtete auf den griechischen Inseln zum Ausharren gezwungen. Sie leben dort unter schlimmsten traumatisierenden Bedingungen, es fehlt an ausreichend hygienischen Maßnahmen und ausreichender Gesundheitsversorgung generell: Kinder kommen in den Zelten auf die Welt, Krankenhäuser behandeln die Geflüchteten nicht mehr, für Kinder und Jugendliche gibt es keine Möglichkeit Schulen zu besuchen.

Ärzte ohne Grenzen berichtet von völlig überfüllten Flüchtlingslagern. Beispielsweise im Lager Moria (Lesbos), das für 2.800 Menschen konzipiert ist, sind im Moment 19.000 Flüchtlinge untergebracht. Für einen Teil des Lagers gibt es keinen Zugang zu Wasser, Toiletten oder Elektrizität. Durch die Corona-Containment Maßnahmen haben sich die Lebensbedingungen für die Geflüchteten in und um die Flüchtlingslager weiter stark verschlechtert. Die medizinischen Kapazitäten sind vollkommen unzureichend.

Seit vielen Wochen richten die Vereinten Nationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Initiativen (z.B. in OÖ „Bürgermeister*innen mit Herz) und die Zivilgesellschaft Appelle in unterschiedlichsten Formen an die Regierungen der europäischen Gemeinschaft. Das zeigt Wirkung: Auf Staatenebene haben sich mehrere EU Länder (darunter Luxemburg, Deutschland, Irland, Finnland, Kroatien, Frankreich, Portugal) bereit erklärt, Menschen aufzunehmen. Es ist Zeit, dass auch Österreich einen Beitrag leistet. Eine Aufnahme von Menschen aus den Lagern auf den griechischen Inseln in Österreich wäre möglich, da in zahlreichen Grundversorgungsquartieren sowohl des Bundes als auch der Länder freie

Plätze vorhanden sind. Die österreichischen Gemeinden können Anstoß in Österreich und Österreich kann Anstoß für weitere Staaten in Europa sein, um somit gemeinsam als europäische Staatengemeinschaft die Situation auf den griechischen Inseln zu entschärfen und diese humanitäre Katastrophe zu lösen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Asylsuchenden – insbesondere von Minderjährigen und Familien - aus europäischen Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln zu beteiligen. Österreich leistet damit seinen Beitrag innerhalb der Europäischen Staatengemeinschaft, um diese menschenunwürdige Situation zu entschärfen. Die Gemeinde Leonding ist ihrerseits bereit, einen Teil der aufgenommenen Asylsuchenden zu versorgen. Leonding erklärt sich bereit, 10 Familien aufzunehmen.

Leonding, am 18.6.2020

Sven Schwerer



Sabine Naderer-Jelinek



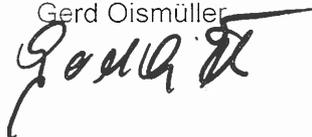
Agnes Sirkka Prammer



Tobias Höglinger



Gerd Oismüller



Frau Bürgermeisterin
Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Rathaus1
4060 Leonding



117426



**Betrifft: Aufstockung Baumbestand sowie Schaffung von Trinkwasserentnahmestellen
in Naherholungsgebieten**

für die Tagesordnung des Gemeinderates

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin.

Die freiheitlichen Gemeinderäte beantragen die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes
in die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020
die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Aufstockung Baumbestand sowie Schaffung von Trinkwasserentnahmestellen in Naherholungsgebieten

Der Gemeinderat der Stadt Leonding beschließt:

1. Der Baumbestand in urbanen Gebieten sowie im öffentlichem Raum (z.B Stadtpark, Turmpark, Wanderwege) sowie Entlang von Gemeindestrassen (Baumallee) und Gehwegen wird massiv aufgestockt um eine natürliche Beschattung sicherzustellen.
2. Die zuständige Abteilung Infrastruktur wird beauftragt schnellstmöglich Standorte für öffentliche Trinkwasserentnahmestellen zu prüfen und umzusetzen (z.B Remise LINZ AG und Turmpark)

Begründung:

Durch die Aufstockung des Baumbestandes im öffentlichen Raum kann dieser auch bei hohen Temperaturen von der Leondinger Bevölkerung genutzt werden. Dadurch erhöhen wir die Lebensqualität und leisten einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Durch die Schaffung von Trinkwasserentnahmestellen für Mensch und Tier senken wir aktiv die Gefahr von Dehydrierung.

Berichterstatter: FO GR Peter Gattringer
Leonding, am 30.05.2020

Frau Bürgermeisterin
Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Rathaus 1
4060 Leonding



117397



Betrifft: SCHUTZ DER LEONDINGER INTERESSEN - TRANSPARENZ

für die Tagesordnung des Gemeinderates

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin.

Die freiheitlichen Gemeinderäte beantragen die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020

SCHUTZ DER LEONDINGER INTERESSEN - TRANSPARENZ

die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding beschließt:

Um die Interessen der Stadt Leonding beim Ausbau der Westbahnstrecke bestmöglich abzusichern, ist eine umfassende Transparenz für alle Fraktionen im Leondinger Gemeinderat zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Thematik wird die Bürgermeisterin somit aufgefordert, alle Entscheidungsgrundlagen, Protokolle, Aktenvermerke, Beauftragungen, Abrechnungen sowie E-Mails seit dem 01.01.2014 mit den Beteiligten, das sind:

- Die Verkehrsministerin bzw. der Verkehrsminister (das Verkehrsministerium)
- Die ÖBB
- Das Land Oberösterreich und deren Vertreter
- Die beauftragten Anwälte

binnen 7 Tagen an die Fraktionsobmänner der im Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding vertretenen Fraktionen zu übermitteln.

Weiters wird die Bürgermeisterin beauftragt, vorgenannte Unterlagen auch an das Land Oberösterreich (Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrat Mag. Günther Steinkellner) offiziell zu übermitteln.

Begründung:

Die Stadtgemeinde erwartet sich vom Land Oberösterreich eine erhebliche finanzielle Unterstützung, somit ist auch eine umfassende Information für das Land Oberösterreich unerlässlich. Nur so kann ein akkordiertes Vorgehen im Sinne der Leondinger Interessen geschehen und den Kriterien hinsichtlich einer Einbindung des Landes Oberösterreich als Mitfinanzierer gerecht werden.

Berichterstatter: FO GR Peter Gattringer
Leonding, am 30.05.2020

Gatteringer
Peter Gattringer
Stelze
Rohsamler
Blattlöffel

Frau Bürgermeisterin
Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Rathaus 1
4060 Leonding



117427

STADT LEONDING		
Eing.	04. Juni 2020	Dir.
GZ.		Plz.

Betrifft: Einsetzung Ausschuss Westbahnausbau

für die Tagesordnung des Gemeinderates

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin.

Die freiheitlichen Gemeinderäte beantragen die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020

Einsetzung Ausschuss Westbahnausbau

die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Leonding beschließe:

Um die Interessen der Stadt Leonding beim Ausbau der Westbahnstrecke bestmöglich abzusichern, ist eine umfassende Transparenz für alle Fraktionen im Leondinger Gemeinderat zu gewährleisten. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas bedarf es eines Gremiums, welches sich ausschließlich dieser Causa widmet. Nur so können die Ressourcen gebündelt und effizient reagiert werden.

Zur innerstädtischen Meinungsbildung ist deshalb ein eigener Ausschuss (Ausschuss zum Westbahnausbau) einzusetzen, der als Beratungsgremium alle Agenden im Zusammenhang mit dem Westbahnausbau vorzubereiten hat. Hiermit wird daher der Antrag auf Einsetzung dieses Ausschusses gestellt.

Berichterstatter: FO GR Peter Gattringer
Leonding, am 30.05.2020

Datum	Form	Wer	An Wen	Inhalt der übermittelten Informationen
4. Juli 2019	Mail	Rechtsanwalt Stadt, Dr. Liebmann	<p>guenther.steinkellner@ooe.gv.at</p> <p>Guenther.Knoetig@ooe.gv.at chlodwig.moelzer@ooe.gv.at gerald.eigl@ooe.gv.at Heinz.Bindeus@leonding.at maximilian.luger@luger-maul.at gerhard.abgottspon@fahrgrund.ch alois.oellinger@schreinerconsulting.com office@gunz.at Wolfgang.Seibert@leonding.at Harald.Pucher@leonding.at f.mittendorfer@scwp.com wolfgang.berger@haslinger-nagele.com Birgit.Eibl@haslinger-nagele.com p.reinisch@scwp.com</p>	Stellungnahme und Urkundenvorlage, Einladung zur Verhandlung vor BvwG Beilage zur Stellungnahme Lärm-Gutachten Schreiner Consulting
5. Juli 2019	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	<p>Wolfgang.Mayr2@oebb.at</p> <p>Heinz.Bindeus@leonding.at</p>	Urgenz der Datenvorlage an LR Steinkellner und LH Stelzer, wie beim Runden Tisch im April beim Land OÖ vereinbart
17. Juli 2019	Mail	RA Liebmann	<p>guenther.steinkellner@ooe.gv.at</p> <p>Guenther.Knoetig@ooe.gv.at (chlodwig.moelzer@ooe.gv.at) gerald.eigl@ooe.gv.at Heinz.Bindeus@leonding.at maximilian.luger@luger-maul.at gerhard.abgottspon@fahrgrund.ch</p>	Replik für BVwG Leonding Entwurf

			alois.oellinger@schreinerconsulting.com office@gunz.at Wolfgang.Seibert@leonding.at Harald.Pucher@leonding.at f.mittendorfer@scwp.com wolfgang.berger@haslinger-nagele.com Birgit.Eibl@haslinger-nagele.com p.reinisch@scwp.com	
17. Juli 2019	Mail	Marlene Siegl (Öffentlichkeitsarbeit Stadt)	Alle Stadt- und GemeinderätInnen (inkl. LR Steinkellner)	Einladung zur PK der Stadt und der Impulse Schiene Leonding zum Thema: „Genug ist genug!“
22. Juli 2019	Presse-konferenz	Stadt und Impulse Schiene Leonding	Öffentlichkeit	Genug ist genug! Wir stehen gemeinsam gegen die Pläne der ÖBB auf.
26. Juli 2019	Mail	Planer ÖBB OÖ, DI Mayr	BGMin Naderer-Jelinek	Information, dass die ÖBB LR Steinkellner und Büro LH Stelzer über Differenzkosten zu einer Tunnelvariante in bereits in Kenntnis gesetzt haben
31. Juli 2019	Zeitungs-artikel ALZ	LR Steinkellner	Öffentlichkeit	Leonding besteht auf Tieferlegung und Einhausung – Landesrat übernimmt Rolle als Mediator
19. August 2019	Mail	RA Liebmann	guenther.steinkellner@ooe.gv.at Guenther.Knoetig@ooe.gv.at chlodwig.moelzer@ooe.gv.at gerald.eigl@ooe.gv.at Heinz.Bindeus@leonding.at f.baeck@aon.at Wolfgang.Seibert@leonding.at Harald.Pucher@leonding.at gerhard.abgottspon@fahrgrund.ch maximilian.luger@luger-maul.at	Kommentar zur 3-tägigen BvwG-Verhandlung (bei der RA Liebmann selbst nicht anwesend war)

			office@gunz.at ib-gattringer@liwest.at alois.oellinger@schreinerconsulting.com	
27. August 2019	Mail	BGM Naderer-Jelinek	LR Steinkellner	<p>Rückfragen zu einem Anruf von LR bei BGMin:</p> <p>Telefonische Aussage LR: Ministerium sei an rascher Lösung interessiert Schriftliche Rückfrage BGMin: Was heißt das?</p> <p>Telefonische Aussage von LR: dass Ministerium eine Einhausung und Tieferlegung soweit als möglich vorsehen und eine Grünbrücke realisieren würde – Schriftliche Rückfrage BGMin: Wie sind diese Aussagen konkret zu verstehen?</p> <p>Ersuchen der BGMin, die zugesagte Unterstützung des Landes (max selber Betrag wie Leonding) in einen Beschluss zu gießen</p>
28. August 2019	Mail	LR Steinkellner	BGMin Naderer-Jelinek	<p>Antwortschreiben LR:</p> <p><i>„Detailinformationen seitens des Ministeriums sind durch die Gemeinde Leonding über Sektionschef, (...) einzuholen</i></p> <p>Bezugnehmend auf die Finanzen ist Finanzreferenten zu kontaktieren</p>
28. August 2019	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	LR Steinkellner	<p>Antwort auf Antwort des LR:</p> <p>Ersuchen, um offizielles Grundbekenntnis zur Stadt in Form eines Regierungs- oder</p>

				Landtagsbeschlusses, dass man nicht über Leonding drüberfährt und das Land eine Einhausung und Tieferlegung in der 4. größten Stadt Oberösterreichs als sinnvoll erachtet o.ä.
5. Sept. 2019	Mail	Sabine Peschek (Ratskanzlei)	Mitglieder und Erstazmitglieder des Gemeinderates u.a. auch LR Steinkellner sowie die gesamte FPÖ-Fraktion	Einladung zur Pressekonferenz der Impulse Schiene Leonding
9. Sept. 2019	Mail	Marlene Siegl (Öffentlichkeitsarbeit Stadt)	Marco Sterk (Büro LR Steinkellner)	Nach Vereinbarung von LR Steinkellner und BGMin Naderer-Jelinek Übermittlung Serienbrief an LeondingerInnen sowie der Einladung zur PK und der Bitte um Übermittlung des vereinbarten Statements von LR für die PK
11. Sept. 2019	Mail	Marco Sterk	Marlene Siegl	Übermittlung Statement LR Steinkellner: „Geduld ist über das Maß strapaziert“
19. Sept. 2019	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	LR Steinkellner	Information, dass Abstimmung zwischen Technikern nun stattgefunden hat und sich die von den ÖBB behaupteten Mehrkosten durch falsch verwendete Datengrundlage der ÖBB erklären lassen, Info, dass ÖBB zugesagt hat, sich das anzuschauen und Ersuchen von BGMin an LR um Termin, sobald diese Daten vorliegen (voraussichtlich spätestens Mitte Oktober)
1. Okt. 2019	Pers. Termin auf Ersuchen der FPÖ in Leonding, Zimmer 139 (Kosten etwa 3500 Euro)	FPÖ (LR Steinkellner, STR Hametner, GR Gattringer) und SPÖ Fraktion (BGMin Naderer-Jelinek, STR Kronsteiner, GR Rainer)		Planer beantwortet Fragen von LR und FPÖ zum Projekt, die z.T. auch bei Runden Tischen, Stadt- oder GR behandelt wurden Die behandelten Thematiken:

				<p>Areal Wibau</p> <p>Verlegung/ Unterquerung Gerstmayrstraße und KV Paschingerstraße</p> <p>Radwegführung von Linz nach Leonding</p> <p>Absenkung der Trasse gegenüber Bestand</p> <p>Einhausungs-Längen</p> <p>Linienführung der Lilo</p> <p>Divergierende Auffassungen zu Kosten</p>
1. Okt. 2019	Telefonat	LR Steinkellner	DI Mayr (im Beisein der o.g. Fraktionsvertreter)	Urgenz des zugesagten Datenabgleichs
24. Okt. 2019	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	Gerhard Abgottspon	Information, dass seitens ÖBB absolute Funkstille herrsche
26. Nov. 2019	Mail	Frau Steinbichler (Büro LR Steinkellner)	BGMin Naderer-Jelinek Gerald Eigl (Land OÖ)	<p>Abstimmung offizielles Schreiben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Andreas Matthä, Vorstandsvorsitzender ÖBB Holding • Franz Bauer, Vorstand ÖBB Holding • BM Mag, Andreas Reichhardt • Dr. Thomas Spiegel, AL im Verk.ministerium

10. Januar 2020	Mail	DI Mayr	Gerhard Abgottspon	Bitte um Abstimmung, da LR Steinkellner um Ermittlung von ungefähren Kosten eines Laufmeters Tunnel ersucht hat
15. Januar 2020	Persönliche Vorsprache	BGMin Naderer-Jelinek	Büro LR Steinkellner	Bitte um Aufklärung, warum LR (auf Kosten der Stadt) Informationen bestellt, die nicht durch Beschlüsse in der Stadt gedeckt sind; LR sagt, er habe keine Tunnelkilometerkosten bestellt
16. Januar 2020	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	Gerhard Abgottspon, LR Steinkellner CC	Information, dass Stadt und LR keine Kostenermittlung von Tunnelkilometern, wünschen, sondern Auftrag weiterhin lautet, dass ausschließlich die 300 und 500m-Kosten ermittelt werden
17. Januar 2020	Mail	LR Steinkellner	BGMin Naderer-Jelinek	Übermittlung des Antwortschreibens von BM Reichhardt vom 18. Dezember 2019, dass Vorkehrungen für spätere Einhausung getroffen werden können und Daten mit ÖBB abgestimmt sind (was nicht der Fall war – s. Mail 16. Januar)
20. Januar 2020	Mail	RA Liebmann	BGMin Naderer-Jelinek, Manuela Hörmann, Büroleitung BGMin, RA Reinisch (SCWP)	Antwort auf telefonische Nachfrage zur konkreteren Ausführung der Leistungserbringung angesichts einer übermittelten Honorarrechnung
20. Januar 2020	Mail	Manuela Hörmann	RA Liebmann	Neuerliches Ersuchen um inhaltliche Konkretisierung zu den Abrechnungen
20. Januar 2020	Mail	RA Liebmann	Manuela Hörmann	Neuerliche Wiederholung der allgemeinen Auskünfte
20. Januar 2020	Mail	LR Steinkellner	DI Mayr (CC Franz Bauer)	Ersuchen, Zahlen, die im März/April 2019 bei Rundem Tisch mit LR und LH zugesagt wurden, endlich zu übermitteln
23. Januar 2020	Telefonat	BGMin Naderer-Jelinek	Franz Bauer	Zusage, dass nun Daten gemeinsam von Mayr und Abgottspon berechnet werden

23. Januar 2020	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	Franz Bauer	Schriftlich nochmal festgehalten, was telefonisch besprochen wurde
24. Januar 2020	Mail	Gerhard Abgottspon	BGMin Naderer-Jelinek	Information, dass Daten mit ÖBB ausgetauscht wurden und Berechnung voraussichtlich in 4 Wochen vorliegen wird
20. März 2020	Mail	Gerhard Abgottspon	BGMin Naderer-Jelinek	Antwort auf 2. Nachfrage der BGMin, ob Berechnungen vollzogen sind, mit der Information durch G. Abgottspon, dass Daten am 10. März an ÖBB übermittelt wurden und der Planer der ÖBB nun die weiteren Schritte vornehmen wird, allerdings aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie keine Angaben zum Zeitplan gemacht werden können
10. April 2020	Schreiben	BGMin Naderer-Jelinek	LH Stelzer in Kopie an LR Steinkellner Mag. Matthä Dr. Bauer (ÖBB) sowie an BM Gewessler und Dr. Spiegel	Information, dass Berechnung nun erfolgt ist und dass Kostendelta zwischen der UVP-Variante und der Variante mit Einhausung und Tieferlegung abgestimmt bei etwa 85 Mio. Euro liegt (inkl. Risikozuschlag von 20 Prozent und indexbereinigt)
10. April 2020	Mail	Manuela Probst-Knoll (Büroleitung STAD)	STR-Mitglieder und Neos-FO Ernst Mairinger	Übermittlung des Schreibens an LH Stelzer (et al) zur Information
10. April 2020	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	RA Berger, Liebmann und Reinisch	Übermittlung des Schreibens an LH Stelzer (et al) zur Information
24. April 2020	Mail	RA Liebmann	BGMin Naderer-Jelinek LR Steinkellner Guenther Knoetig Chlodwig Mölzer Gerald Eigl Heinz Bindeus Franz Bäck	Information, dass es keine neuen Informationen gibt und Gespräche mit Richter keine Informationen gebracht haben, wann Urteil kommt; insgesamt skeptisch, dass Ausgang des Verfahrens positiv ist

			Seibert Wolfgang Pucher Harald Wolfgang Berger Franz Mittendorfer Philipp Reinisch Anna Sophie Riedl	
27. April 2020	Mail	RA Liebmann	Verteiler w.o.	Information, dass Urteil nun doch da ist und Richter wohl die Anwälte absichtlich falsch informiert habe. Information, dass die RA Urteil durcharbeiten und dass Rechtsmittel bis 1. Mai gehemmt sind und Stadt dann 6 Wochen Zeit hat, zu reagieren
27. April 2020	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	RA Liebmann, Berger und Reinisch	Neuerliches (erstmal schriftliches Ersuchen) den Verteiler abzuändern, da völlig veraltet und auch nicht abgesprochen
6. Mai 2020	Mail	RA Liebmann	BGMin Naderer-Jelinek LR Günther Steinkellner Guenther Knoetig Chlodwig Mölzer Gerald Eigl Seibert Wolfgang Pucher Harald Wolfgang Berger Franz Mittendorfer Philipp Reinisch Anna Sophie Riedl	Information, dass Verteiler teilweise korrigiert wurde. Information, dass weitere Chancen für Stadt eher nicht bestehen und darüber, welche Rechtsmittel theoretisch möglich, wären. Vorschlag eine andere Variante zu verfolgen: „(...) eine einfachere Alternative im folgenden Baugenehmigungsverfahren (...). Angesprochen wurde immer wieder eine kürzere Einhausung ohne Tieferlegung der Trasse. Wenn Sie mich persönlich fragen,

				<i>würde ich versuchen, diesen Weg weiterzugehen“</i>
12. Mai	Mail	Isabella Fenz (Assistenz Haslinger Nagele)	BGMin Naderer-Jelinek	Dr. Berger übermittelt seine Einschätzung der rechtlichen Möglichkeiten nochmal schriftlich, da sie etwas von jenen von Dr. Liebmann abweichen. Z.B., dass UVP wahrscheinlich nicht gekippt werden kann, Rechtsmittel aber jedenfalls sinnvoll sind, wenn Stadt Chance, auf ernsthafte Auseinandersetzung der ÖBB mit Einhausung & Tieferlegung weiter anstrebt.
13. Mai 2020	Mail	BGMin Naderer-Jelinek	RA Liebmann	Antwort auf Mail vom 6. Mai: Information, dass Verteiler immer noch nicht korrekt und die Stellungnahme nicht ganz nachvollziehbar ist.
13. Mai 2020	Mail	RA Liebmann	BGMin Naderer-Jelinek	Replik auf vorheriges Mail: „Zunächst darf ich nochmals klarstellen, dass wir auch die Interessen des Landes zu wahren haben. Wir sind dazu beauftragt. Die Verantwortlichen stehen diesem Auftrag entsprechend schon seit Jahren auf unserem Verteiler (...)“

Information der Gremien seit 2014 – ein Auszug

Datum	Gremium	Inhalt Beschluss	Abstimmungsverhalten	
5. Sept. 2014	STR	Beauftragung Schreiner Consult (Lärmgutachten)	E	
27. Mai 2015	GR	Kreditübertragung Gutachter- und Beratungskosten	E	
22. Sept. 2016	GR	INFORMATION BGM	Gespräch am 5. Sept. in Wien mit allen Vbgm, auch Täubel und LH Pühringer du LR Steinkellner	
17. Januar 2017	Sonder-GR	Präsentation eines mit den ÖBB technisch abgestimmten Projektes, Beschlussfassung des Projektes	E	VBGM Täubel, STR Hametner & GR Steinkellner und Gattringer anwesend
19. Jan. 2017 und 31. Jan. 2017	STR GR	Beschlussfassung finanzielle Beteiligung Leondings		VBGM Täubel, GR Steinkellner
2. März 2017	GR	INFORMATION BGM	Vorschlag zur Vereinbarung liegt noch bei ÖBB, da LILO-Frage noch nicht geklärt, prinzipielle Bestätigung der ÖBB, dass Vereinbarung gewünscht ist	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer anwesend
30. März 2017	GR	INFORMATION BGM	Kundmachungsedikt UVP-Verfahren ist eingelangt	VBGM Täubel, GR Gattringer anwesend
28. Sept. 2017	GR	Grundsatzvereinbarung mit den ÖBB	E	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Steinkellner anwesend

16. Nov. 2017	GR	INFORMATION BGM Retournierung Grundsatzvereinbarung	BGM erhält von allen Fraktionen Pouvoir zum Verhandeln	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Steinkellner & Gattringer anwesend
27. Feb. 2018	GR	INFORMATION BGM	Nochmaliger Brief STR an neue Bundesminister	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
27. März 2018	GR	INFORMATION BGM	Runder Tisch bei LR Steinkellner	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
26. April 2018	GR	INFORMATION BGM	Über Termin für zweiten Runden Tisch bei LR Steinkellner mit Teilnehmern aus STR	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
29. Mai 2018	GR	INFORMATION BGM	Ergebnis 2. Runder Tisch: Abfassung Gutachten, um Projekt in Rahmenplan unterzubringen	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
28. Juni 2018	GR	INFORMATION BGM	Besprechung zur Abfassung des Gutachtens geplant	STR Hametner, GR Gattringer, GR Steinkellner
11. Sept. 2018	STR	Visualisierung städtebauliches Gesamtkonzept durch Luger & Maul	E	
18. Okt. 2018	GR	INFORMATION BGM	Stand Wirkungsanalyse – neue Inhalte seitens ÖBB eingebracht	STR Hametner, GR Gattringer, GR Steinkellner
7. Dez. 2018	GR	INFORMATION BGM	Ankündigung letzter Workshop Wirkungsanalyse	VBGM Täubel, GR Gattringer
17. Januar 2019	SONDER-GR	Negative Stellungnahme zur Wirkungsanalyse, GR Steinkellner hat 500 m Variante ohne Tieferlegung eingebracht – nicht weiter behandelt	E	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
31. Januar 2019	GR	INFORMATION BGM	Letzter Termin Runder Tisch bei LR Steinkellner vereinbart	VBGM Täubel, GR Gattringer, LR Steinkellner

28. März 2019	GR	INFORMATION VBGMIn	Schreiben an LH Stelzer mit Ersuchen um gemeinsamen T. mit LR Steinkellner (der ebenfalls im Februar bei LH den T. urgirt hat), um Variante 300m und 500m abzustimmen Dann Wahlen und Angelobung im Juni	VBGM Täubel, STR Hametner, Gattringer, LR Steinkellner
5. Dez. 2019	GR	INFORMATION BGMin	Reaktion Interview Dir. Matthä	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer
30. Januar 2020	GR	INFORMATION BGMin	Schreiben mit LH und LR an ÖBB, dass Zahlen übermittelt werden sollen, Zusage, seitens ÖBB, dass das in den nächsten Wochen passieren soll Info über Entschließungsantrag aller Fraktionen im Parlament, dass Einhausungsmöglichkeit geprüft werden soll	VBGM Täubel, STR Hametner, GR Gattringer, LR Steinkellner
30. April 2020	GR (Doppl Punkt)	INFORMATION BGMin	Erkenntnis BVwGH, Info darüber, dass Anwälte prüfen und Einschätzung abgeben werden	STR Hametner, GR Gattringer
14. Mai 2020	STR	Beschluss Ergreifen eines Rechtsmittels, Wechsel Anwalt	M (ohne FPÖ)	VBGM Täubel, STR Hametner
2. Juni 2020	INFORMATION durch Anwälte	Strategie für Verfahren, inhaltliche Angriffspunkte		STR-Mitglieder, FO aller Parteien, Sprecher BI Impulse Schiene Leonding
19-26. Mai 2020	Kein GR wie üblich (wie mit Fraktionsvorsitzenden abgesprochen)	Beschlussfassung durch Umlauf, da nur 8 unstrittige TO-Punkte	E	
23. Juni 2020	STR	INFORMATION BGMin Erkenntnisbeschwerde eingereicht beim		VBGM Täubel

		Verfassungsgerichtshof wie am 2. Juni besprochen; Angebot, dass alle Fraktionen Schriftsatz bekommen		
24. Juni 2020	Mail	Übermittlung des Schriftsatzes an alle Fraktionsvorsitzenden		

Leonding, 2. Juli 2020